www.bvkm.de

Das Band

4/2021

Zeitschrift des Bundesverbandes für
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

Wohnen wie ich will!

Mitmacherinnen gesucht 3
Wahl zur Bundesfrauen-vertretung

Ausgezeichnet 4
Preise für Mitglieds-organisationen des bvkm

Informativ 50
Aktuelle Gesetzgebung

»INHALT

IMPRESSSUM

DAS BAND
Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.

52. Jahrgang

VERANTWORTLICH
Helga Kiel (Hrsg.)

REDAKTION
Stephanie Wilken-Dapper (v.i.S.d.P.)
Tel. (02 11) 6 40 04 -14,
Fax (02 11) 6 40 04 -20
stephanie.wilken-dapper@bvkm.de

REDAKTIONSANSCHRIFT
Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.
Redaktion DAS BAND
Brehmstraße 5–7, 40239 Düsseldorf
dasband@bvkm.de | www.bvkm.de

ABONNEMENT UND ADRESSVERWALTUNG
Markus Kosciow
Tel. (02 11) 6 40 04-26
Fax (02 11) 6 40 04-20
markus.kosciow@bvkm.de

BANKVERBINDUNG
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)
IBAN DE53 3702 0500 0007 0342 00
BIC BFSW DE33 XXX

TITEL UND REALISATION
Detlef Grove

Vorlage Titel
Volker Wiciok für Pro Mobil e. V.

DRUCK
reha gmbh Saarbrücken

AUFLAGENHÖHE
20.000 Exemplare

ANZEIGENVERWALTUNG
reha gmbh
Tel. 0681 93621-173
konstanzepfuell@rehagmbh.de

Mediadaten auch unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

DAS BAND erscheint 2021 viermal. Für Mitglieder des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. ist der Bezug der Zeitschrift im Mitgliedsbeitrag erhalten. Das Jahresabonnement für Einzelbezieher kostet € 25,00. Die Lieferung erfolgt automatisch für ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum 30. September eine schriftliche Kündigung erfolgt.

Beiträge sind urheberrechlich geschützt.

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Verfasser verantwortlich.

ISSN 01 70-902 X

PANORAMA

3 **Wahlaufruf Bundesfrauenvertretung**

PINNWAND

4 **Meldungen aus den Organisationen und Vereinen**

THEMA „WOHNEN“

S. 6 ICH SELBST? BESTIMMT! – SARAH HÖDTKE

S. 13 ELTERN BEGLEITEN – KATRIN MEYER/ MARTINA LINNE/ ULRIKE BECKMANN

S. 16 WOHN(T)RÄUME NEUMÜNSTER – RABEA AHRENS / ST. WILKEN-DAPPER

S. 18 AUF DEM SPRUNG IN EINE SELBSTBESTIMMTE WG – PETRA WOSNITZKA / CECILIA IBE

S. 19 ERKLÄRFILME ZUM THEMA WOHNEN

S. 20 WAHLMÖGLICHKEITEN SICHERN! – FRIEDERIKE KOCH / KARIN TIESMEYER

S. 21 FORUM AM LUITPOLD – STEFAN BENEDIKT VESER

S. 22 WOHNEN WIE ICH WILL!
S. 22: LARS TIEDEMANN
S. 25: NELE DIERCKS

S. 30 SELBSTBESTIMMT WOHNEN – CHANCE FÜR GEMEINSAMES LEBEN – SYBILLE PFROMM

S. 31 WOHNEN IN HAMBURG – KERRIN STUMPF

S. 32 SO WILL ICH WOHNEN! – FRANZISKA MÜLLER / ST. WILKEN-DAPPER

S. 34 SELBSTSTÄNDIG WOHNEN MIT BEHINDERUNG

S. 35 EIGENE WÜNSCHE STEHEN IM VORDERGRUND – SEBASTIAN GUDER

S. 36 VIELFALT ANBIETEN

S. 37 INKLUSIVES WOHNEN NACH WUNSCH – PETER PFANN / BIRGIT WINTER

S. 38 FACHKRÄFTEMANGEL LÄSST UNS ZÖGERN – PETRA ROTH

S. 39 WOHNEN PLUS – NICOLE KRATZER

S. 41 LÜTTRINGHAUS ALL INCLUSIVE

S. 42 WIR AM MATTLERBUSCH – CORINNA DEPENBROCK

S. 44 DAS QUARTIER WESTTÜNNEN – SIMON KOTTMANN

S. 46 INKLUSIV WOHNEN. BESSER LEBEN – CHRISTIANE STROHECKER / ST. WILKEN-DAPPER

S. 48 GLÜCK GEHÖRT EBEN AUCH DAZU! – INGRID BOLZ

RATGEBER

50 RECHT UND PRAXIS – AKTUELLE GESETZE, URTEILE UND FORDERUNGEN DES BVKM – KATJA KRUSE / MORITZ ERNST

Liebe Leserin und lieber Leser,

wie gerne hätte ich mit Ihnen auf ein Jahr zurückgeblickt, in dem wir die Pandemie überwunden haben. Leider lehren uns die Zahlen etwas anderes. So müssen wir uns weiterhin mit Themen rund um die Pandemie beschäftigen. Es geht wieder um Testverordnungen, Hygienekonzepte und Kontaktbeschränkungen. Darüber hinaus diskutieren wir angesichts der niedrigen Impfquote über eine Impfpflicht. Viele unter uns hätten sich eine Impfpflicht noch vor einigen Wochen nicht vorstellen können. Aber vor dem Hintergrund hoher Infektionszahlen und der teils dramatischen Situation in den Krankenhäusern stellt sich die Situation heute leider anders dar. Das Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie – es sieht u. a. die einrichtungsbezogene Impfpflicht vor – hat bereits das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Die allgemeine Impfpflicht für alle Bürger:innen wird nach derzeitigem Stand zeitnah im Bundestag zur Abstimmung gebracht. Wir hoffen, dass sich die Situation dadurch substanziell verbessert.

Neben der Pandemie waren die letzten Wochen und Monate durch die Bundestagswahl und die Regierungsbildung geprägt. Seit Dezember haben wir nun eine neue Regierung, gebildet aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Der Koalitionsvertrag der sogenannten Ampel-Regierung enthält einige Maßnahmen, die der bvkm in seinen Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl als dringend erforderlich benannt hat. Hierzu zählen beispielsweise die Stärkung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie die inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Manche Forderungen bleiben dagegen weiterhin offen, wie z. B. die Streichung des § 43a SGB XI, durch den die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, begrenzt werden.

Wir haben den Koalitionsvertrag sorgfältig ausgewertet und werden die Themen in den nächsten Jahren eng begleiten und vorantreiben. Die Auswertung finden Sie zusammen mit unseren Wahlprüfsteinen und den Antworten der Parteien auf unserer Website unter

https://bvkm.de/ratgeber/wahlpruefsteine-2021/

Diese Ausgabe von DAS BAND widmet sich dem Thema Wohnen. Der Auszug aus dem Elternhaus ist für jeden Menschen eine Herausforderung, da man nun lernen muss, mit den alltäglichen Dingen des Lebens weitgehend allein zurechtzukommen. Gleichzeitig ist dies auch eine aufregende Zeit, weil man sein Leben selbst gestalten kann. Dies gilt genauso für Menschen mit Behinderung, nur dass sie sich weitaus größeren Herausforderungen stellen müssen. Da sind beispielsweise Fragen nach barrierefreiem Wohnraum, nach der Wohnform, der richtigen Assistenz oder der Bewältigung des damit verbundenen Verwaltungsaufwands. Dies stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Auf Seiten der Eltern besteht oft die große Sorge, dass ihr Kind möglicherweise nicht die Unterstützung erhält, die es tatsächlich braucht. Die Leistungserbringer stehen vor der Aufgabe, die (ermittelten) individuellen Bedarfe des Menschen mit Behinderung zu erfüllen. Dabei sollte das Ziel immer darin bestehen, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. In dieser Ausgabe wird das Thema Wohnen aus allen Perspektiven beleuchtet. Es werden Probleme benannt, aber auch tolle Best-Practice-Beispiele gegeben. Besonders beeindruckend ist der Artikel von Nele Diercks, die eindrücklich ihre Erfahrungen schildert und …, welchen Einfluss ein selbstbestimmtes Leben auf ihr persönliches Lebensglück hat.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und natürlich einen guten Start ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Ihre

Janina Jänsch
Geschäftsführerin des bvkm

» PANORAMA

Wichtig! DAS BAND als PDF

Die in den Texten verarbeiteten Links können Sie schnell und unkompliziert nutzen, wenn Sie sich die jeweils aktuelle Ausgabe von DAS BAND auch kostenlos als PDF herunterladen.
https://bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/

bvkm spricht sich für Impfpflicht aus

Der Vorstand des Bundesverbands für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) befürwortet die Bestrebungen der neuen Bundesregierung, eine Impfpflicht einzuführen. Zur Sicherung des Gesundheitsschutzes, der sozialen Teilhabe vulnerabler Gruppen sowie zur Entlastung der Mitarbeitenden im Bereich Gesundheit, Pflege und Eingliederungshilfe hält der Vorstand des bvkm die Impfpflicht für unumgänglich. „Die derzeitige Situation ist untragbar und könnte durch eine höhere Impfquote substanziell verbessert werden. Wir hatten lange gehofft, dass sich die Impfbereitschaft verbessert. Mittlerweile sehen wir nur in der Impfpflicht einen Weg zur Besserung“, erklärte Helga Kiel, Vorsitzende des bvkm. Die vollständige Meldung des bvkm dazu finden Sie unter: www.bvkm.de (Rubrik: Presse) oder unter diesem Link:
https://bvkm.de/wp-content/uploads/2021/12/dez_6_2021_pm_impfpflicht-2.pdf

bvkm wertet Koalitionsvertrag aus

Der bvkm sieht in vielen Punkten des Koalitionsvertrages von SPD, Grünen und FDP seine im Rahmen seiner Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl erhobenen Forderungen aufgegriffen und berücksichtigt. Dazu zählen die Stärkung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Manche Forderungen, wie z. B. nach Streichung des § 43a SGB XI, durch den die Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, begrenzt werden, bleiben weiter offen. Die komplette Auswertung des bvkm zum Koalitionsvertrag finden Sie auf www.bvkm.de (Rubrik: Recht u. Ratgeber/Aktuelles) oder direkt unter diesem Link:
https://bvkm.de/ratgeber/wahlpruefsteine-2021/

Gewaltschutz in Wohneinrichtungen – neue Studie

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine Studie zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen in Deutschland in Auftrag gegeben. Der Abschlussbericht enthält eine Bestandsaufnahme der aktuellen Gewaltschutzsituation in Wohneinrichtungen und Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, identifiziert Handlungsfelder sowie Lücken im Gewaltschutz und gibt Handlungsempfehlungen für eine wirksame und ebenenübergreifende Gewaltschutzstrategie für Menschen mit Behinderungen. Zu finden auf der Website des BMAS. www.bmas.de (Rubrik: Service/ Publikationen/ Forschungsberichte). Der Bericht trägt die Nr. 584.

https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-584-gewaltschutzstrukturen-fuer-menschen-mit-behinderungen.html

„Balance finden – Freiräume erobern

Für sich selbst sorgen mit besonderen Herausforderungen“

Fachtagung zum Muttertag 2022

6. bis 8. Mai 2022
Erkner bei Berlin

Foto: bvkm

Eine Veranstaltung für Mütter von Kindern mit Behinderung und andere Fachfrauen

„Mach doch mal locker.“
„Gönn dir doch mal Ruhe.“
„Schau auch mal auf dich.“
Solche Ratschläge sind gut gemeint, aber leichter gesagt als getan. Das gilt für alle Frauen mit Familienverantwortung und für Mütter von Kindern mit Behinderung ganz besonders. Denn die Strukturen, die bei Kindern ohne Behinderung zeitweise die Betreuung übernehmen (Kita, Schule, Babysitter & Co.), greifen für Familien von Kindern mit Behinderung in der Regel deutlich schlechter. Andere wichtige Angebote, wie die Kurzzeitpflege oder passende Wohnmöglichkeiten, sind nicht flächendeckend vorhanden. Vorbilder und Entwürfe, wie Eltern den Spagat zwischen den eigenen und den Bedürfnissen des Kindes schaffen, gibt es kaum. Auf sich selbst zu achten, ist umso schwerer. Denn wie kann ich loslassen, wenn nichts anderes auffängt? Und doch muss Entlastung her. Sonst geht die Dauerbelastung schnell zulasten der eigenen Gesundheit. Dazu kommt, dass die Balance immer wieder neu hergestellt werden muss, wenn sich Rahmenbedingungen verändern: Das Kind entwickelt sich, die eigenen Bedarfe wandeln sich, Übergänge in Kita, Schule oder Erwachsenwerden stehen an. Wie halte ich da nicht nur mein Kind im Blick, sondern auch mich?
Das Programm der kommenden Fachtagung zum Muttertag des bvkm bietet den Teilnehmerinnen in Workshops, Gesprächsrunden und Vorträgen vielfältige Möglichkeiten, dieser Frage nachzugehen.

Die Bundesfrauenvertretung des bvkm lädt herzlich alle interessierten Mütter von Kindern mit Behinderungen sowie andere Fachfrauen und Multiplikatorinnen dazu ein.

Programm und Information: www.bvkm.de (Über uns/ Unsere Veranstaltungen).
Anmeldung: Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm)
Tel: 0211 64004-10
E-Mail: frauentagung@bvkm.de

Anmeldeschluss ist bereits der 23. Januar 2022!

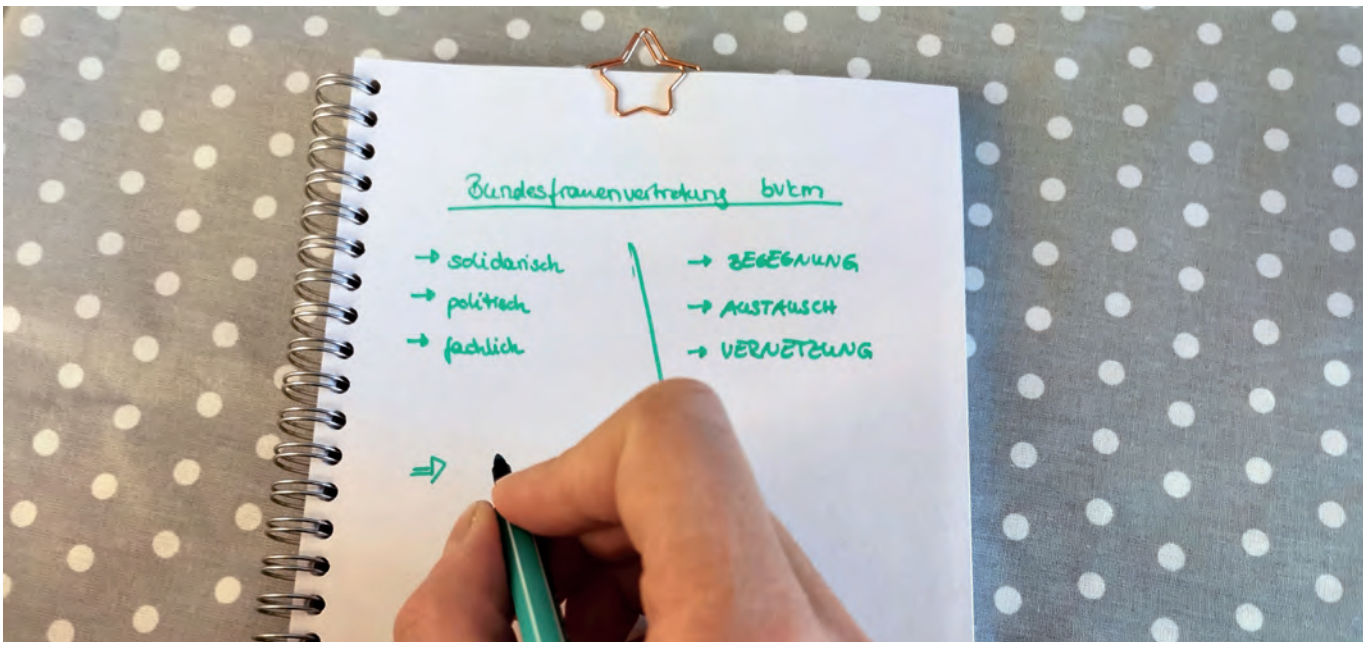

Foto: bvkm

Spannendes Ehrenamt sucht neue Besetzung

Aufruf zur Wahl der Bundesfrauenvertretung

Sie wünschen sich mehr Angebote für Mütter von Kindern mit Behinderung und hätten Lust, diese mitzuentwickeln? Sie wünschen sich mehr Unterstützung für pflegende Mütter und ihre Familien und wollen sich mit dafür einsetzen, ihre Situation zu verbessern? Sie wissen den Kontakt zu anderen Frauen mit besonderen Herausforderungen zu schätzen und wollen mit dafür sorgen, dass ihr Netzwerk größer und ihre Lebenswirklichkeit sichtbarer wird? Wenn Sie auf eine dieser Fragen mit „Ja“ antworten, dann wären Sie richtig in der Bundesfrauenvertretung des bvkm.

Um was geht es?

Die Bundesfrauenvertretung (BFV) ist die Interessenvertretung aller im Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) organisierten Frauen. Sie bietet Müttern und anderen Fachfrauen ein Forum für ihre Themen und fungiert als Netzwerk und Sprachrohr.

Wer wird gesucht?

Damit Meinungsbildung, Interessensvertretung und Förderung von Erfahrungsaustausch unter Müttern von Kindern mit Behinderung – in jedem Lebensalter und Lebensabschnitt – wirklich gelingen, wird eine möglichst vielfältige Besetzung aus Expertinnen in eigener Sache angestrebt. Formale Voraussetzung ist allein die Mitgliedschaft im bvkm.

Wie wird gearbeitet?

Ihre Arbeitsweise bestimmt die Bundesfrauenvertretung selbst, je nach individuellen Zeitressourcen und Vorlieben (Präsenz/digital, Wochenende/werktags, …). Zuletzt fanden ca. vier bis sechs Treffen pro Jahr statt.

Wann findet die Wahl statt?

Die Bundesfrauenvertretung wird von der Bundesfrauenversammlung gewählt. Sie findet im Anschluss an die Fachtagung zum Muttertag am 8. Mai 2022 in Erkner bei Berlin statt. Die sieben Mitglieder der Bundesfrauenvertretung werden auf vier Jahre gewählt, dazu kommt noch ein weibliches Mitglied aus dem Vorstand des bvkm. Aus der aktuellen Besetzung kandidieren nach derzeitigem Stand vier Frauen erneut.

Interesse?

Wenn Sie sich eine Kandidatur vorstellen können oder mehr erfahren möchten, melden Sie sich bei:
Lisa Eisenbarth,
E-Mail: lisa.eisenbarth@bvkm.de oder 0211/64 004 27

Herzliche Grüße
Ihre Bundesfrauenvertretung

Mehr Infos

Frauen mit besonderen Herausforderungen im bvkm:
https://bvkm.de/unsere-themen/frauen-mit-besonderen-herausforderungen/

Satzung des bvkm

https://bvkm.de/wp-content/uploads/2019/08/bvkm-satzung-vom-23.09.2018.pdf

» PINNWAND

Hier könnte auch eine Meldung über Ihren Verein stehen. Schicken Sie Fotos und kleine Texte. Schreiben Sie uns unter E-Mail: dasband@bvkm.de

Foto: Pfennigparade

München

WeltZerebralPareseTag (WZPT) 2021

Pfennigparade setzt „Ein Zeichen für Teilhabe“

Unter dem diesjährigen Motto “millions of reasons” feierte die Pfennigparade gemeinsam mit vieler ihrer Einrichtungen und Organisationen auch 2020 den grünen WeltZerebralPareseTag (WZPT) am 6. Oktober mit verschiedenen Aktionen. Wie schon im Vorjahr, organisierte die Pfennigparade wieder die imposante grüne, beidseitige Beleuchtung des Münchner Karlstores am Stachus. Hier präsentierten wir uns gleichzeitig erstmals mit unserem neuen Logo, das für Aufbruch und Zukunft steht. Weitere Organisationen und Verbände nahmen daran teil – u. a. auch wieder der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm). Außerdem beteiligt waren der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (LVKM), der Verein FortSchritt Starnberg, der Bundesverband Konduktive Förderung nach Petö, die European Conductive Association sowie das ICP München. Mit Flyern, Bannern, Luftballons und grünen Muffins luden die Organisator:innen auf ihrem Info-Stand zusammen mit anderen Organisationen wie dem LVKM Bayern und dem Bundesverband für Konduktive Förderung zum Gespräch, Austausch und Feiern ein. Der LVKM Bayern präsentierte die Aktion „Toiletten für alle“ am Stand am Karlsplatz. Viele Menschen kamen und konnten sich anhand der Flyer des WCPD sehr gut informieren, was eine Zerebralparese ist. Als Giveaways für den Stand wurden im Vorfeld grüne Teddys mit WZPT-Logoschleifen und Pfennigparade-Etiketten genäht, um auf den Tag aufmerksam zu machen. Viele Bereiche und Einrichtungen der Pfennigparade sorgten mit weiteren, besonderen Aktionen an diesem Tag für „grünes“ Flair. Toll, welch große Verbundenheit in allen Bereichen und Einrichtungen zum Ausdruck kam.

Stiftung Pfennigparade
www.pfennigparade.de www.phoenix-kf.de

Saarbrücken

Inklusionssong „Wir sind anders“

Neuer Song von Alina und Tim Engelbreth bei youtube. In der Zusammenarbeit mit der Gesangschule „Faszination Singen“ von Sue Lehmann fördert die Stiftung Rückhalt den Gesangsunterricht von Menschen mit Behinderung. Alina und Tim Engelbreth sind seit fünf Jahren fleißig dabei. In der Gesangsschule lernten sie den Sänger und Songwriter David Conrad kennen, der sie mit seiner Gitarre oft bei Auftritten begleitet. In der Zusammenarbeit mit dem Arrangeur und Musiker Gunni Mahling, der ihre Songs arrangiert und produziert, entstanden in den letzten Jahren 2 CDs. Während Corona fielen die Auftritte aus und die beiden wagten sich an das Texten von Songs. So entstand der Inklusionssong „Wir sind anders“. Sie haben sich damit einen Traum erfüllt. „Der Song ist fröhlich und soll rüberbringen, dass man auch Spaß haben kann, wenn man ein Handicap hat. Von behinderten Menschen kann man viel lernen und sie haben eine große Empathie“, sagen Alina und Tim Engelbreth über ihren neuen Song. Eine Videoproduktion durch das mit Tim und Alina Engelbreth persönlich befreundete Duo „Perlregen“ gibt dem Inklusionssong einen besonderen Stellenwert auf dem Musikmarkt.

Foto: Stiftung Rückhalt

Das aktuelle Video ist auf youtube zu finden:
https://youtu.be/Xhk2Nfcc7Yo

Stiftung Rückhalt
www.stiftung-rueckhalt.de

Herzlichen Glückwunsch!

Drei Mitgliedsorganisationen des bvkm gewinnen Preis der DHG

Die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft e. V. (DHG) hat die Preisträger:innen des Preises 2020 benannt. Thema 2020 war „Personenorientierung konkret“. Insgesamt vier Preise wurden vergeben, drei davon gingen an Mitgliedsorganisationen des bvkm. Ausgezeichnet wurde mit dem 1. Preis: Inklusiv wohnen, besser leben – auch für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf als Projekt von „Inklusiv Wohnen Köln e.V.“ (s. in dieser Ausgabe S. 46 ff.) Ausgezeichnet wurde ein inklusives Wohnprojekt, in dem selbstbestimmt Wohnen unter Einschluss auch von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf erfolgreich umgesetzt wird. Den zweiten Platz teilen sich drei Organisationen. Aus dem bvkm folgende Projekte: „Mein Kompass – Planung, Vereinbarung und Dokumentation von Unterstützungsleistungen“ als Projekt von „Leben mit Behinderung Hamburg“. Ausgezeichnet wurde eine konsequent personenorientierte Unterstützungsplanung als ein professionell begleiteter Prozess, in dem Menschen mit Behinderung selbstbestimmt ihre Vorstellungen von Teilhabe und Lebensqualität formulieren und umsetzen. Und das Projekt: „Theatergruppe von MINA“ als Projekt von „MINA – Leben in Vielfalt e.V.“ Berlin. Ausgezeichnet wurde ein inklusives Theaterprojekt, in dem mit sehr vielfältigen, kreativen Darstellungsformen auch Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf ihre individuell passende Rolle entwickeln, spielen und weiterentwickeln können. Mit dem DHG-Preis werden seit 2008 regelmäßig hervorragende und innovative Ansätze in der Behindertenhilfe ausgezeichnet. Die aktuelle Ausschreibung aus 2020 hat einen zentralen Grundsatz des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aufgegriffen: Wie kann Personenorientierung konkret werden? Gesucht wurden gute innovative Beispiele, in denen Unterstützungs-Arrangements nahe an den persönlichen Vorstellungen und gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit Behinderung entwickelt werden. Die Jury hat sich für einen ersten Preis und drei zweite Preise entschieden. Der erste Preis war mit 1.500 €, die zweiten Preis jeweils mit 750 € dotiert.
www.dhg-kontakt.de
Verein Inklusiv Wohnen Köln e.V.: https://inklusiv-wohnen-koeln.de
Leben mit Behinderung Hamburg:
https://www.lmbhh.de/ueber-uns/unsere-arbeit/mein-kompass/
MINA – Leben in Vielfalt e.V.: http://mina-berlin.eu/selbsthilfegruppen/

Foto: Therapeuticum Raphaelshaus

Stuttgart

„Jerusalema“ inklusiv

Im Therapeuticum Raphaelhaus, werden seit über 50 Jahren Menschen mit schweren Behinderungen betreut und gepflegt. Musik und Tanz gehören hier zum Lebensgefühl. Heute ist ein großer Tag, denn wir tanzen Jerusalema! „Jerusalema“ – das Lied des südafrikanischen DJs Master KG und der Sängerin Nomcebo Zikode wurde zum weltweiten Hit im Internet. „Dieser Text des Songs passt in eine Zeit, in der die Hoffnung auf Schutz auch in unserer Gesellschaft größer denn je ist“, erklärt Annette Faust-Mackensen vom Gesundheitsamt Stuttgart. Sie lud soziale Einrichtungen in Stuttgart ein, die physischen Beschränkungen zu überwinden, um gemeinsam ein online-Video zu gestalten. Drei Stuttgarter Einrichtungen, die Wilde Bühne e.V., das Therapeuticum Raphaelhaus e.V. und der TREFFPUNKT, Begegnungs- und Bildungsstätte für Menschen mit und ohne Behinderung, Caritasverband für Stuttgart e.V., haben inklusive Tänze und Clips für ein gemeinsames Video zusammengetragen. Die Beteiling am Jerusalema-Tanz, spiegelt wider, wie wichtig es ist, trotz gewisser Einschränkungen das Lachen und die Freude nicht zu verlieren. Das Video ist auf dem You-Tube Kanal der Stadt Stuttgart abrufbar:

https://youtu.be/h1HR2czjrb4
http://www.raphaelhaus-stuttgart.de/

Hannover

Scherben machen glücklich

Foto: Glindemann

Unter dem Arbeitstitel „Farbstarkes Gestalten – Mosaiken für alle!“ haben sich Teilnehmende mit und ohne Behinderung aus Hannover unter der künstlerischen Leitung von Jule Ehlers-Juhle zusammengefunden, um aus farbigen Fliesenscherben ein gemeinschaftliches Mosaik zu erstellen, das man jetzt an einer Mauer des „Vahrenwalder Bad“ bewundern kann. Bei dem Projekt, das von „Aktion Mensch“ gefördert wurde, ging es um das Ausleben von Kreativität. Die Freude am gemeinsamen Gestalten stand dabei im Vordergrund. Das Projekt wurde vom Verein für Integration angeboten und in Kooperation mit der Gesellschaft für Integration und dem Freizeitheim Vahrenwald durchgeführt. Mitte November wurde das Mosaik offiziell eingeweiht. Bezirksbürgermeisterin Irma Walkling-Stehmann sprach die Begrüßungsworte und dann ging es schon kulinarisch und musikalisch weiter im Programm. Der Liedermacher David Lübke begeisterte sein Publikum. Zum Abschluss waren sich alle Beteiligten einig: „Wir möchten weitermachen“. Sie können einen Eindruck gewinnen, wie viel Spaß die Teilnehmer:innen hatten und in den Podcast „Vahrenwaldstories“ hineinhören: https://vahrenwaldstories.podigee.io/32-mosaik

GfI Gesellschaft für Integration mbH
www.gfi-hannover-stolzenau.de

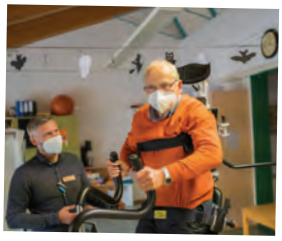

Foto: Jasper Ehrich

Kempten

Reha-Tag im Astrid-Lindgren-Haus

Ende Oktober fand im Astrid-Lindgren-Haus in Kempten/Allgäu zum 3. Mal ein Reha-Tag statt – die Hausmesse von Körperbehinderte Allgäu für Hilfsmittel und Home Care & Pflege mit über 20 Fachunternehmen aus dem Allgäu und ganz Deutschland. Im Fokus der Veranstaltung und unserer alltäglichen Arbeit steht immer, den bei uns betreuten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben inmitten der Gesellschaft zu ermöglichen – wozu Hilfsmittel einen großen Beitrag leisten können. Unser besonderer Dank geht an alle Beteiligten des Reha-Tags, vor allem aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer guten Organisation für einen erlebnisreichen und hochkarätigen Messetag gesorgt haben.

Körperbehinderte Allgäu gGmbH
www.kb-allgaeu.de

Schortens

Lebensweisen Schortens erhält Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2021

Foto: Lebensweisen Schortens e. V.

Große Freude in Schortens! Die „Langsamstraße“ der Lebensweisen Schortens e. V. wurde Anfang Dezember mit dem Niedersachsenpreis für Bürgerengagement 2021 der Landesregierung Niedersachen, VGH Versicherungen und Sparkassen ausgezeichnet. Der Preis steht unter dem Motto „unbezahlbar und freiwillig“. Aus dem 2011 von der Aktion Mensch mit 5000 € geförderten Projekt „Langsamstraße“ ist inzwischen ein Lieblingsort geworden, der sich ständig weiterentwickelt. Aktuell findet dort eine stimmungsvolle Beleuchtungsaktion statt.

Ein Video über das ausgezeichnete Projekt finden Sie hier:
https://www.lebensweisen-schortens.de/niedersachsenpreis/

Fotos der aktuellen Beleuchtungsaktion
der „Langsamstraße“ können Sie hier sehen:
https://www.lebensweisen-schortens.de/was-da-nur-los-auf-der-langsamstrasse/

Lebensweisen Schortens e. V.
www.lebensweisen-schortens.de

Ich selbst? Bestimmt!

Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf

Sarah Hödtke

Der Auszug aus dem Elternhaus ist für jeden jungen Menschen ein wichtiger Schritt in Richtung Unabhängigkeit. Die vertraute Umgebung des Elternhauses zu verlassen und Verantwortung für die eigene Lebensgestaltung zu übernehmen, ist zwar mit Unsicherheiten verbunden, häufig überwiegt bei jungen Menschen jedoch die Vorfreude auf die bevorstehende Unabhängigkeit in den ersten eigenen vier Wänden.

Für (junge) Menschen mit Behinderung ist der Auszug trotz aller Vorfreude eine Herausforderung, weil sich viele Fragen stellen, zum Beispiel: Wie muss mein neues Zuhause gestaltet sein, damit es meinem Bedarf entspricht und die notwendige Versorgung und Unterstützung weiterhin gewährleistet werden kann? Möchte ich allein oder doch lieber mit anderen zusammenwohnen? Ist wirklich immer jemand da, wenn ich Unterstützung brauche oder muss ich nun alles selber machen? Je schwerer die individuelle Beeinträchtigung, desto größer ist meist die Fülle an Fragen, Ängsten und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Auszug aus dem Elternhaus. Gleichzeitig stehen auch Eltern und Angehörige vor der Frage, wie eine passende Wohnform aussehen kann, die den individuellen Unterstützungsbedarf ihres Kindes bzw. Angehhörigen berücksichtigt. Wenn der Sohn oder die Tochter selbstständig – mit außerfamiliärer Unterstützung – den Alltag bewältigt, ist es nie so, wie es die Eltern selbst täten und lange getan haben. Mit dieser Veränderung geht oft die Sorge einher, ob die notwendige Assistenz und Pflege überhaupt in einer anderen Wohnform als dem Elternhaus gewährleistet werden kann.

Für den Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. war dies Anlass zur Initiierung des Projektes „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“, das von Mai 2017 bis Dezember 2020 durchgeführt wurde. Denn für erwachsene Menschen mit Behinderung, die den Schritt in ein selbstständiges Wohnen wagen und aus dem Elternhaus ausziehen möchten, gibt es bisher kein kontinuierliches Angebot zur Unterstützung in der Lebensphase des Auszugs. Für Menschen mit Behinderung ist es deshalb nach wie vor oft eine besondere Herausforderung, eigene Wohnwünsche zu entwickeln, wenn sie in ihrer Biografie bisher die Erfahrung gemacht haben, dass viele Entscheidungen stellvertretend für sie getroffen wurden oder die bestehenden Angebote alternativlos schienen. Zugleich ist es aber auch wichtig, die Eltern in den Prozess des Auszugs miteinzubeziehen und ihr Vertrauen in die neu gewählte Wohnform zu stärken, damit sie ihr Kind auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Wohnen bestmöglich unterstützen können.

Wohnen als Bildungsaufgabe

Menschen mit Behinderung haben das Recht – wie alle anderen Menschen auch –, selbst zu entscheiden, wie, wo und mit wem sie leben möchten. Das allgemeine Menschenrecht auf Wohnen wird für Menschen mit Behinderung in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spezifiziert. Danach sollen Menschen mit Behinderung ihren Aufenthaltsort frei wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben wollen. Sie dürfen nicht verpflichtet werden, in besonderen Wohnformen zu leben – und zwar unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf oder der Art ihrer Beeinträchtigung. (Anmerk.: Gemeint sind die bis zum 31.12.2019 als stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe bezeichneten Wohnformen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht keinen gesetzlichen Begriff vor, sodass sich in den verschiedenen Publikationen zum Thema unterschiedliche Bezeichnungen für diese Wohnform finden, etwa „besondere Wohnformen“ oder „gemeinschaftliche Wohnformen“. Da für diese Wohnformen auch nach dem neuen Recht viele besondere Regelungen gelten, wird für die bisherigen stationären Einrichtungen durchgehend der Begriff „besondere Wohnformen“ verwendet).

Weiterhin ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, die zur Unterstützung des Lebens und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung notwendig sind. Dies setzt allerdings voraus, dass solche Dienstleistungen und Einrichtungen auch zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. Es

ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Politik (Bund, Länder und Kommunen) ebenso wie Anbietern von Unterstützungsleistungen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt in der Gemeinschaft leben können. Doch auch mehr als zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 stehen Menschen mit Behinderung noch immer vor der Schwierigkeit, in einer selbstständigen Wohnform mit der notwendigen Unterstützung im Sozialraum leben zu können.

Dies betrifft Menschen mit einem hohen und/oder komplexen Unterstützungsbedarf in besonderer Weise. Sie leben oftmals bis ins mittlere Erwachsenenalter im eigenen Elternhaus und verlassen dieses erst, wenn ihre Eltern die notwendige alltägliche Unterstützung nicht mehr leisten können (vgl. Dieckmann et al. 2015, 89). Der Umzug erfolgt dann jedoch häufig in eine besondere Wohnform, wie beispielsweise aktuelle Zahlen aus dem Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen zeigen: Im Jahr 2018 lebten 42.747 Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen in einer besonderen Wohnform, was einem Anteil von 38 Prozent an allen Personen mit Unterstützung der Eingliederungshilfe zum Wohnen entspricht.

Obwohl in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich eine Entwicklung hin zum ambulant unterstützten Wohnen schon seit einigen Jahren zu beobachten ist, spiegelt sich dies bei einer differenzierten Betrachtung nach der Art der Behinderung nicht wider. Menschen mit einer kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigung (63 Prozent) leben deutlich häufiger in besonderen Wohnformen als zum Beispiel Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (20 Prozent) (vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 2020, 140 ff.). Die Anforderungen aus Artikel 19 UN-BRK – so zeigen es die aktuellen Zahlen aus dem Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen – werden noch nicht für alle Menschen mit Behinderung verwirklicht. Dass das Wohnen im Elternhaus oder einer besonderen Wohnform zumeist noch alternativlos ist, liegt vielfach an einem Mangel an barrierefreiem Wohnraum (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2019, 1 f.). Dies hat sich auch an den Standorten des Projektes „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ gezeigt und wurde vor allem daran deutlich, dass kaum geeignete Baugrundstücke verfügbar waren. Hinzu kommt, dass sich Investoren nur selten an einer Umsetzung inklusiver Wohnprojekte im Sozialraum beteiligen wollen. Aber selbst wenn ambulante Wohnangebote vor Ort vorhanden sind, reichen diese entweder nicht aus oder werden den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit hohen und/oder komplexen Unterstützungsbedarfen nicht gerecht.

Einen wichtigen Meilenstein in der Umsetzung der UN-BRK stellt das am 23. Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) dar, durch das die notwendigen rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Strukturwandel zu einer personenzentrierten Eingliederungshilfe geschaffen wurden. Das BTHG bietet eine große Chance, mehr Wahlfreiheit in Bezug auf die Lebensgestaltung und Wohnform auch für Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf zu ermöglichen. Allerdings reichen gesetzliche Änderungen allein keinesfalls aus. Vielmehr geht der Anspruch in Artikel 19 UN-BRK für diesen Personenkreis mit neuen Anforderungen einher, die nicht einfach durch ein „vollmundiges ‚Mehr an Selbstbestimmung‘ gelöst werden können, sondern eine gezielte Bildungsarbeit notwendig machen“ (Theunissen 2003, 53).

An dieser Stelle setzte das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ an: Es konnte Wege aufzeigen, wie Menschen mit Behinderung und ihre Familien frühzeitig und nachhaltig im Rahmen eines Angebots der allgemeinen Erwachsenenbildung begleitet werden können, um selbstbestimmte Entscheidungen für das zukünftige Wohnen zu treffen und sich auf

das selbstständige Wohnen in der Gemeinde vorzubereiten. (Junge) Erwachsene mit Behinderung machen – insbesondere, wenn sie kognitiv beeinträchtigt sind – häufig noch die Erfahrung, nicht ernstgenommen zu werden. Sei es, weil ihre Eltern sie noch als „Kinder" behandeln oder weil professionelle Helfer:innen das sogenannte Konzept der „heimlichen Betreuung" praktizieren.

Durch Infantilisierung oder reglementierende Überbehütung wird es Menschen mit Behinderung jedoch unnötig erschwert, neue Fähigkeiten, Problemlösungstechniken und Rollen zu erlernen, selbstständiger zu werden und sich auf den Erwachsenenstatus einzustellen (vgl. Theunissen 2003, 52 f.). Dies schränkt sie erheblich in ihrer Entscheidungs- und Handlungsautonomie ein, weil sie beispielsweise nicht gelernt haben, eigene Entscheidungen zu treffen oder Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen zu gewinnen.

Viele Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf brauchen daher spezifische bildende Hilfen, die sie darin unterstützen, die Erwachsenenrolle zu erlernen und mit den damit verknüpften Anforderungen umzugehen. Dies betrifft u. a. Fragen des Wohnens und der Freizeitgestaltung, der Freundschaft und Partnerschaft sowie der Ablösung vom Elternhaus, die im Sinne einer Allgemeinbildung als individuelle und kollektive Schlüsselthemen betrachtet werden können (vgl. ebd.).

Vor diesem Hintergrund wurde das Angebot der Wohnvorbereitung entwickelt. Ziel war es, ein Bildungsangebot zu schaffen, das die Wohnbedürfnisse von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und ihren Familien in den Mittelpunkt stellt und davon ausgehend Unterstützung bei der Entwicklung eigener Zukunftsvorstellungen bietet. Insbesondere diese Zielgruppe hat behinderungsbedingt besondere Anforderungen an Wohnangebote und das Wohnumfeld, sodass es ihnen nicht immer möglich ist, individuelle Wohnangebote zu erproben und/oder die passende Unterstützung in ihrer Region zu finden. Dies fordert letztlich die Initiative der unmittelbar Betroffenen heraus, die es im Rahmen des Projekts zu unterstützen galt.

Eine zielgruppenorientierte Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung und ihre Familien bietet dabei die Möglichkeit, Prozesse des Empowerments anzustoßen. Menschen mit Behinderung und ihre Familien bedürfen eines Empowerments, das sie darin unterstützt, ihre Interessen wahrzunehmen sowie Vorstellungen über ihr Leben zu entwickeln und umzusetzen. Sie brauchen die Befähigung, die Ressourcen im Gemeinwesen selbstverständlich für die Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe zu nutzen: Inklusion braucht Empowerment und Empowerment heißt Bildung!

Wohnen als Bildungsaufgabe zu verstehen, bedeutete für das Projekt, ein zielgruppenspezifisches Bildungsangebot für Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf mit emanzipatorischem Anspruch zu konzipieren. Eine auf Emanzipation zielende Bildung im Erwachsenenalter ist anspruchsvoll und unterscheidet sich als Wegbereiter für eine emanzipierte Partizipation deutlich von einer heil- und sozialpädagogischen Förderung oder einem bloßen Freizeitangebot (vgl. Theunissen 2009, 356).

Mit Blick auf (junge) erwachsene Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf und den Fokus des Projektes „Selbstbestimmt Wohnen in NRW", sind dies u. a. Themen, die sich mit dem Wohnen, der selbstständigen Lebensführung, der Erwachsenenrolle, der Ablösung vom Elternhaus, der Freizeitgestaltung, der Gestaltung von Unterstützungsstrukturen, aber auch ganz allgemein mit der Selbstbestimmung, der Teilhabe, der Selbstdurchsetzung sowie der Selbstvertretung beschäftigen.

Für die Gestaltung und Umsetzung der Wohnvorbereitung an den beteiligten Projektstandorten waren die nachfolgend dargestellten Prinzipien von zentraler Bedeutung und handlungsleitend (vgl. Theunissen 2003, 65 ff.):

- Erwachsenen- und altersgemäße Ansprache
- Freiwilligkeit, Wahlmöglichkeit, Selbst- und Mitbestimmung: Die Wohnvorbereitung war ein freiwilliges Angebot und sollte keine (wenn auch gut gemeinte) Verpflichtung sein, die von den Eltern oder auch einer Fachkraft auferlegt wurde, weil diese eine Teilnahme als sinnvoll erachteten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Wohnvorbereitung war daher eine freiwillige Entscheidung für das Angebot und eine erkennbare intrinsische Motivation, eigene Kompetenzen zum selbstbestimmten und selbstständigen Wohnen zu erlangen oder weiterentwickeln zu wollen.
- Subjektzentrierung und Individualisierung: Die Wohnvorbereitung wurde als vielfältiges und offenes Angebot konzipiert und ermöglichte eine flexible Anpassung an die individuellen (Lern-)Bedürfnisse, Interessen, Vorerfahrungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Teilnehmenden.
- Ganzheitlich-integratives Prinzip: Für die Durchführung der Wohnvorbereitung bedeutete dies, die Teilnehmenden in ihrer Ganzheitlichkeit als denkende, fühlende und handelnde Personen wahrzunehmen und das Angebot entsprechend zu gestalten. Dies konnte die Berücksichtigung von zum Beispiel lebensgeschichtlichen Ereignissen oder Vorerfahrungen betreffen. Andererseits bedeutete dies aber auch, die Umwelt der Teilnehmenden in den Blick zu nehmen und dort Veränderungsprozesse anzustoßen.
- Lebensnähe und handelndes Lernen: Die Teilnehmenden wurden in der Wohnvorbereitung mit den Anforderungen des Alltags konfrontiert: Durch „handelndes Lernen" in realen Situationen sollten sie sich die für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen notwendigen Fähig- und Fertigkeiten aneignen können.
- Zeitliche Kontinuität und Regelmäßigkeit: Die mit der Wohnvorbereitung verbundenen allgemeinen und individuellen Lernziele sind in der Regel eher mittel- und langfristig zu erreichen. Sie fand daher regelmäßig und in der Regel zu gleichbleibenden Zeiten statt, um die Lernerfolge der Teilnehmenden zu sichern.
- Prinzip der Entwicklungsgemäßheit: Die Ausgestaltung des Kursangebots und der Lerneinheiten orientierte sich sowohl am aktuellen Entwicklungsstand der Teilnehmenden als auch an deren Entwicklungspotenzialen.
- Partnerschaftliche Vorgehensweise: Die Bildungsarbeit im Rahmen der Wohnvorbereitung sollte durch eine partnerschaftliche Vorgehensweise und kooperative Arbeitsformen geprägt sein.

Zusammenarbeit mit Eltern in der Bildungsarbeit

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und der Ganzheitlichkeit fordern zur Zusammenarbeit mit dem engen sozialen Umfeld auf: Eltern, Angehörige und weitere Bezugspersonen können einen erheblichen Einfluss auf die Autonomie(-entwicklung) von Menschen mit Behinderung haben. Lern- und Bildungsprozesse im Interesse von Menschen mit Behinderung können sich letztlich nur unter Bedingungen wirksam entfalten, die eine emanzipatorische Bildungsarbeit tatsächlich zulassen. Dies kann am besten gelingen, wenn Eltern, Angehörige und/oder weitere Bezugspersonen in die Bildungsarbeit einbezogen werden (vgl. Theunissen 2009, 337 f.).
Die Zusammenarbeit mit den Eltern, Angehörigen und/oder weiteren Bezugspersonen stellt deshalb einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Erwachsenenbildung bei Menschen mit hohem und/oder komplexem Unterstützungsbedarf dar. Gleichzeitig setzt dies aber auch ihre Bereitschaft voraus, sich auf Empowerment, neue Lernprozesse und Veränderungen einzulassen (vgl. ebd.). Die Wohnvorbereitung als Angebot der Erwachsenenbildung hat – so zeigt es die Praxis – letztlich nur bedingt Effekte, wenn Teilnehmende in ihrer alltäglichen Lebenswelt (sei es im Elternhaus oder auch außerhalb) keine Möglichkeit haben, das Gelernte umzusetzen und zu festigen.
Zu beachten ist dabei, dass mit den im Rahmen der Wohnvorbereitung angeregten Empowerment-, Lern- und Veränderungsprozessen aufseiten der (jungen) erwachsenen Menschen mit Behinderung zugleich immer auch Prozesse der Ablösung aufseiten der Eltern einhergehen (müssen). Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderung – insbesondere mit schweren und mehrfachen Behinderungen – fällt es zum Teil aber besonders schwer, den Ablösungsprozess zuzulassen (vgl. zum Beispiel Trescher 2020; Klauß 2020).

Die meisten Eltern haben in den Jahren der Begleitung und Versorgung ihrer schwer und mehrfach behinderten Kinder akzeptieren müssen, dass ihr Kind in besonderer Weise von ihnen abhängig ist und die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder hat häufig einen großen Anteil an der Gestaltung des Familienalltags eingenommen. Vor diesem Hintergrund braucht es auch für die Eltern mit erwachsenen Kindern mit Behinderung die bestmögliche Unterstützung, um zu erlernen, dass ihr Kind eigene Ideen, Wünsche und Vorstellungen für die Zukunft entwickelt und diese möglichst selbstständig umsetzen kann und möchte. Zudem fällt es den Eltern oftmals schwer, Vertrauen in die neue Wohnform ihres Kindes zu fassen. Vor diesem Hintergrund braucht es für die Eltern erwachsener Menschen mit Behinderung ebenfalls ein Empowerment. Dies kann durch begleitende Angebote erreicht werden, die es Eltern ermöglichen, ihre Kinder bestmöglich in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen und schließlich bei der Realisierung eines selbstbestimmten und selbstständigen Wohnens zu unterstützen.

Idee und Ziele der Wohnvorbereitung

Zu Beginn des Projektes bestand die grundlegende Idee darin, ein Angebot der Erwachsenenbildung zu schaffen, dass vor allem Menschen mit einem hohen bzw. komplexen Unterstützungsbedarf auf ein selbstbestimmtes und selbstständiges Wohnen vorbereiten soll. Vor diesem Hintergrund entstand das Konzept der Wohnvorbereitung. Für das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ wurde mit dem Begriff „Wohnvorbereitung“ bewusst ein Begriff gewählt, der das Angebot ganz klar vom schulischen Kontext abgrenzt und verdeutlicht, dass mit der Wohnvorbereitung – anders als in der Schule – keine bestimmten Leistungs- und Lernziele verknüpft sind, die zum Ende eines Themas oder mit dem Abschluss des Angebots erreicht sein müssen. Ziel war es, die Teilnehmenden bei der Suche und dem Finden einer ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechenden Wohnform zu unterstützen sowie ihre Fähigkeiten zum selbstbestimmten und selbstständigen Wohnen zu stärken und zu fördern.

Darüber hinaus waren mit der Wohnvorbereitung noch die folgenden allgemeinen Lernziele verbunden: Allgemeine Emanzipation und Autonomiegewinn; Erkennen eigener Stärken und Schwächen, Stärkung des Selbstbewusstseins; eigene Meinungsäußerung und Interessenvertretung, Erwerb sozialer, emotionaler und alltagspraktischer Kompetenzen; Kompetenzerweiterung zur Bewältigung des Alltags; Gestaltung der persönlichen Belange; Kennenlernen, Wahrnehmen und Nutzen von Unterstützungsangeboten; Vorbereitung eines möglichst selbstbestimmten und selbstständigen Wohnens.

Das Angebot der Wohnvorbereitung richtete sich weiterhin an die Eltern bzw. Angehörigen (oder weitere Bezugspersonen) der Teilnehmenden. Der Einbezug der Familie in das Angebot der Wohnvorbereitung ist dabei in doppelter Weise von Bedeutung: Zum einen ist ihre Akzeptanz und Unterstützung entscheidend für den Transfer der in der Wohnvorbereitung initiierten Lern- und Bildungsprozesse in den Alltag der teilnehmenden (jungen) Menschen mit Behinderung – und zum anderen hat sie einen erheblichen Einfluss auf die Ablösung und letztlich Realisierung des selbstbestimmten und selbstständigen Wohnens. Vor diesem Hintergrund wurde eine Eltern- bzw. Angehörigenbegleitung als unverzichtbares Element in das Angebot der Wohnvorbereitung integriert. Die Zeit der Wohnvorbereitung sollte den Eltern vertrauensbildende Erfahrungen ermöglichen sowie Ressourcen, Potenziale, aber auch Grenzen der Teilnehmenden, erlebbar machen.

Durch begleitende Angebote (zum Beispiel Informationsveranstaltungen, Elternabende, Workshops) sollten die Sorgen und Ängste der Eltern aufgegriffen und bearbeitet sowie ihr Vertrauen in die neu gewählte Wohn- und Lebensform ihres Kindes gestärkt werden. Zudem sollte der Austausch mit anderen Eltern, die sich in derselben Lebensphase befinden, gefördert werden und zur Stärkung der Eltern beitragen.

Zielgruppen

Für das Bildungsangebot der Wohnvorbereitung lässt sich prinzipiell zunächst eine sehr breite Zielgruppe definieren: Sie richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung, die den Wunsch haben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu erweitern. Dies sind vor allem:

- Personen, die bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen wohnen und perspektivisch vor der Entscheidung stehen,

ICH SELBST? BESTIMMT!

Selbstbestimmt Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf

lvkm nrw

Wenn der Auszug aus dem Elternhaus bevorsteht, stehen Menschen mit Behinderung und ihre Eltern vor besonderen Herausforderungen: Barrierefreier Wohnraum muss gefunden, das richtige Unterstützungssetting organisiert und die Ablösung gestaltet werden. Das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ wurde vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (lvkm nrw) initiiert, um Menschen mit Behinderung und ihre Eltern in der Lebensphase des Auszugs zu begleiten und zu unterstützen.

Aus diesem Projekt sind zwei Publikationen entstanden: Ein Fachbuch und das Praxisbuch. Bei Bücher ergänzen sich sinnvoll. Der Kauf des Praxishandbuchs ermöglicht zusätzlich den Download von Praxismaterialien von der Website des Verlags. Es handelt sich um Checklisten und Vorlagen.

FACHBUCH

Ausgehend von den Projekterfahrungen, informiert das Fachbuch in Beiträgen zu Themen rund ums Wohnen, wie dem Erwachsenwerden, dem technikunterstützten Wohnen und der Ablösung aus dem Elternhaus. Es stellen sich außerdem sieben richtungsweisende Wohnbespiele aus NRW vor. Gleichzeitig bietet das Fachbuch durch Praxisbeispiele konkrete Anregungen, wie das selbstbestimmte und selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung realisiert werden kann.

ISBN: 978-3-945771-24-2
17,40 Euro (Mitglieder 11,00 EUR),
216 S., Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben, Bestell-Nr. 124

PRAXISHANDBUCH

Ausgehend von den Projekterfahrungen liefert das Praxishandbuch zahlreiche Anregungen und Praxisbeispiele zur Durchführung einer Wohnvorbereitung als Bildungsangebot für Erwachsene, inklusive eines Angebots der Elternbegleitung. Das Praxishandbuch ist die passende Ergänzung zum Buch „Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmtes Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf“.

ISBN: 978-3-945771-28-0
9,90 Euro (Mitglieder: 6,00 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben, Bestell-Nr. 128

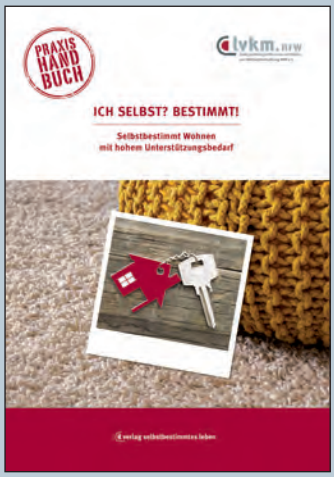

Der „verlag selbstbestimmtes leben“ ist Eigenverlag des bvkm. Das Buch kann über den Shop bestellt werden. https://verlag.bvkm.de oder über versand@bvkm.de

in eine selbstständige Wohnform (zum Beispiel eigene Wohnung, Wohngemeinschaft) mit ambulanter Unterstützung zu ziehen;
- Personen, die in einer besonderen Wohnform leben und den Wunsch haben, zukünftig selbstständig in einer Wohnform mit ambulanter Unterstützung zu leben;
- Personen, die bereits in einer selbstständigen Wohnform leben und den Wunsch haben, ihre alltagspraktischen Fähig- und Fertigkeiten zu erweitern.

Im Kontext des Projektes „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ wurden insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen, die ihre Schulzeit in absehbarer Zeit beenden bzw. schon beendet haben und sich in der Phase des Einstiegs ins Arbeitsleben oder bereits im Arbeitsleben befinden. Allerdings sollte auch ein höheres Alter kein Ausschlussgrund sein. Eine Teilnahme wurde deshalb auch älteren erwachsenen Menschen ermöglicht, wenn bei ihnen eine intrinsische Motivation vorhanden war, die eigenen Kompetenzen zu erweitern.
Als weitere Zielgruppen der Wohnvorbereitung können die Eltern, Angehörigen und Bezugspersonen der Teilnehmenden benannt werden. An sie richteten sich die begleitenden Angebote der Wohnvorbereitung. Die Teilnahme der Eltern bzw. Angehörigen war allerdings keine zwingende Voraussetzung, sodass auch Menschen die Teilnahme ermöglicht worden ist, deren Eltern und/oder Angehörige den Wechsel in eine andere Wohnform nicht befürworten oder die den Prozess des Auszugs aus anderen Gründen nicht selbst begleiten können.

Kursangebot der Wohnvorbereitung

Das Kursangebot der Wohnvorbereitung wurde modular aufgebaut und ermöglichte den beteiligten Projektstandorten dadurch ein hohes Maß an Flexibilität in der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung. Der konkrete Lehrplan sollte individuell den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Teilnehmenden entsprechend angepasst und ausgestaltet werden. Für die Gestaltung und Durchführung der Wohnvorbereitung haben sich im Rahmen des Projektes grundsätzlich elf Themenbereiche als relevant herausgestellt:
- Einführung/Orientierung
- Wohnen
- Umgang mit sich selbst
- Beziehungen und Beziehungsgestaltung
- Planung und Organisation von Unterstützung
- Alltags- und Freizeitgestaltung
- Gesunde Ernährung, Kochen und Einkaufen
- Haushaltsführung
- Umgang mit Geld, Behörden und Verträgen
- Gesundheit
- Sicherheit

Es war auch möglich, den Lehrplan mit Modulen zu weiteren Themenbereichen zu erweitern. An einigen Standorten hat sich gezeigt, dass nicht alle Teilnehmenden die behandelten Inhalte der Wohnvorberei-

tung mit ihren Eltern besprechen möchten. Es ist wichtig, die Teilnehmenden darin zu bestärken, dass sie selbst entscheiden, ob und welche Informationen aus der Wohnvorbereitung sie mit ihren Eltern teilen möchten. Gleichzeitig sollten aber auch die Eltern darin unterstützt werden, eine solche Situation auszuhalten und die Wünsche ihres Kindes zu respektieren – selbst dann, wenn dies möglicherweise nicht den eigenen Wünschen, Bedürfnissen und Vorstellungen entspricht.

Eltern-/Angehörigenbegleitung

Obwohl die Elternbegleitung einen obligatorischen Bestandteil der Wohnvorbereitung darstellte, war deren konkrete inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung weitestgehend den Projektstandorten überlassen. Hierdurch konnte zum einen gewährleistet werden, dass die Elternbegleitung den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Eltern entsprechend gestaltet werden kann, zum anderen konnte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die am Projekt beteiligten Standorte ganz unterschiedlich organisiert sind und dementsprechend auch unterschiedliche Ressourcen und Strukturen zur Verfügung stehen, um die Angebote der Wohnvorbereitung vor Ort umzusetzen.

Eine wichtige Voraussetzung für den Transfer des Gelernten in den Alltag der (jungen) Erwachsenen mit Behinderung war die Akzeptanz der Wohnvorbereitung seitens der Eltern und deren Unterstützung im häuslichen Umfeld. Damit beides erreicht werden konnte, sollte das Angebot der Wohnvorbereitung für die Eltern möglichst transparent sein. Daher wurde den Projektstandorten vorgeschlagen, beispielsweise einführende und/oder regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen für die Eltern anzubieten, um aktuelle Themen der Wohnvorbereitung (zum Beispiel für das erste Halbjahr) vorzustellen, aber auch Möglichkeiten der Unterstützung des Lernprozesses im familiären Setting aufzuzeigen. Solche Veranstaltungen boten den verantwortlichen Fachkräften an den Projektstandorten darüber hinaus die Möglichkeit, die Lernfortschritte der Teilnehmenden sowie Inhalte, Aufbau und Methoden der vorangegangenen Kurseinheiten gemeinsam mit den Eltern zu evaluieren und bedarfsgerechte Anpassungen am Angebot vorzunehmen.
Mit Blick auf die Elternbegleitung als eigenständigem Unterstützungsangebot wurden den Projektstandorten einige grundsätzliche Ideen und Anregungen angeboten. Als eine Möglichkeit zur Gestaltung des Angebots wurden unter anderem regelmäßige (zum Beispiel monatliche) Informationsveranstaltungen und/oder Workshops zu verschiedenen Themen betrachtet. Die Inhalte der Veranstaltungen sollten in enger Abstimmung mit den Eltern festgelegt werden. Denkbar waren beispielsweise folgende Themen, wie Wohnformen und -möglichkeiten vor Ort sowie deren Finanzierung oder aber auch die Ablösung und zukünftige Beziehungsgestaltung.

Ergänzend – oder aber auch ausschließlich – wurde den Standorten als weitere Möglichkeit zur Gestaltung der Elternbegleitung die Organisation regelmäßiger Elternabende vorgeschlagen, in denen die Eltern die Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch erhalten sollten. Ebenfalls angeregt wurden gemeinsame Treffen von Eltern und (jungen) Erwachsenen mit Behinderung, in denen zum Beispiel die Erarbeitung, Planung und Umsetzung von konkreten Wohnprojekten organisiert und begleitet oder aber der Austausch zwischen den (jungen) Erwachsenen und ihren Eltern (etwa bezüglich der möglicherweise unterschiedlichen Vorstellungen zum zukünftigen Wohnen) moderiert werden sollte.

Grundsätzlich stand es den Projektstandorten frei, die Wohnvorbereitung und die Elternbegleitung um weitere Angebote (zum Beispiel individuelle Beratung und Begleitung im Rahmen von Fachleistungsstunden, Persönliche Zukunftsplanung etc.) zu ergänzen.
Die Wohnvorbereitung, die im Rahmen des Projektes an den teilnehmenden Standorten durchgeführt wurde, erstreckte sich über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten. Damit eine bestmögliche Kontinuität des Angebots sichergestellt werden konnte, fanden die Treffen der Wohnvorbereitung in der Regel mindestens 14-tägig (mit Ausnahme von Ferienzeiten) statt.
Die Erfahrungen der Standorte des Projektes haben deutlich gemacht, dass mindestens Personalressourcen im Umfang einer halben Vollzeitstelle benötigt werden, um eine Wohnvorbereitung adäquat umsetzen zu können. Diese sollten von mindestens einer hauptamtlich tätigen Fachkraft besetzt werden, sodass die umfassenden Aufgaben im Kontext der inhaltlichen und organisatorischen Planung sowie Umsetzung der Wohnvorbereitung und der Elternbegleitung übernommen werden können.
An den Projektstandorten hat sich zudem bewährt, unterschiedliche Ansprechpersonen für die (jungen) Erwachsenen mit Behinderung und die Eltern zu benennen. An einigen Standorten war daher eine Fachkraft mit der Planung, Organisation und Durchführung der Wohnvorbereitung betraut, während eine andere Fachkraft für die Begleitung der Eltern sowie die Planung und Organisation entsprechender Angebote verantwortlich war. Die Einbindung von zwei Fachkräften hatte zudem den Vorteil, dass die Kurse für die (jungen) Erwachsenen und die Angebote der Elternbegleitung parallel stattfinden konnten, was wiederum zu einer hohen Teilnahmebereitschaft beigetragen hat

Fachlichkeit und aktive Selbsthilfe im Sinne eines Empowerments sollten im Kontext der Wohnvorbereitung sowie der Elternbegleitung gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Vor diesem Hintergrund sollte die Zusammenarbeit und Einbindung von Peers sowohl auf Ebene der Teilnehmenden als auch auf Ebene der Eltern einen hohen Stellenwert einnehmen. Hierbei infrage kommen beispielsweise die Peer-Beratung, Peer-Gruppen oder aber ehemalige Teilnehmende der Wohnvorbereitung. Grundsätzlich können Peers auf unterschiedliche Weise in die Wohnvorbereitung mit einbezogen werden. So wurden an den Projektstandorten Konzepte umgesetzt, die Peers bei einzelnen Themen einbezogenen haben oder ihre Anwesenheit regelhaft bei allen oder einem Großteil der Treffen vorgesehen haben.

Das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ wurde durch die Aktion Mensch gefördert. Im Rahmen dieser Förderung konnte den beteiligten Standorten zunächst eine finanzielle Grundausstattung für Honorar- und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden, um das Angebot der Wohnvorbereitung aufzubauen. Im weiteren Projektverlauf wurden von allen beteiligten Projektstandorten zusätzliche Fördermittel akquiriert, um die Kosten der Wohnvorbereitung zu finanzie-

ren. Die in der Regel einzusetzenden Eigenmittel wurden dabei zum Beispiel in Form von Freistellungen von Personal für die Durchführung von Kursen, durch kostenfreie Überlassung von Räumlichkeiten oder Spenden aufgebracht. Sofern für einzelne Teilnehmende Unterstützung in Form einer persönlichen Assistenz oder Betreuungsperson notwendig war, wurden die Kosten hierfür in der Regel von der Eingliederungshilfe getragen. Die Übernahme von Assistenz- und Betreuungskosten musste beim jeweils zuständigen Träger der Eingliederungshilfe beantragt werden.

An einigen Projektstandorten wurde die Wohnvorbereitung als dauerhaftes Angebot aufgenommen, sodass sich die Frage einer sicheren Finanzierung stellt. Für die (Weiter-)Finanzierung der Wohnvorbereitung ergeben sich grundsätzlich (und zusätzlich zu den bereits benannten) unterschiedliche Möglichkeiten: In NRW kann bei den beiden Landschaftsverbänden für sechs bis maximal zwölf Monate eine Auszugsbegleitung im Umfang von zwei Fachleistungsstunden pro Woche beantragt werden. Erfahrungsgemäß reichen diese aber nicht aus und können zudem erst beantragt werden, wenn ein konkreter Auszugstermin festgelegt ist. Mit den „Leistungen zur Teilhabe an Bildung" bietet sich eine neue Möglichkeit, deren Potenzial es in den nächsten Jahren noch zu erproben gilt, da es hier sowohl bei den Leistungserbringern als auch beim Träger der Eingliederungshilfe noch an umfassenden Erfahrungen mangelt. Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung ist eine mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) zum 01.01.2020 neu eingeführte Leistungsgruppe der Leistungen zur sozialen Teil- habe (gesetzliche Grundlage: § 112 SGB IX). Mit ihr soll der in Artikel 24 UN-BRK formulierte Anspruch der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Bildungssystem, was auch Angebote der Erwachsenenbildung einschließt, verwirklicht werden. Im Sinne einer inklusiven Bildung sind zudem Kooperationen mit Trägern der Erwachsenen- und Familienbildung sowie den Volkshochschulen anzustreben. Dies hat u. a. den Vorteil, dass ein Teil der für die Wohnvorbereitung anfallenden Kosten aus dem Bildungsetat finanziert werden kann anstatt über die Eingliederungshilfe.

Das selbstbestimmte und selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung im Sozialraum ist nur vernetzt zu verwirklichen. Deshalb sollte die Zeit der Wohnvorbereitung an den Projektstandorten auch dazu genutzt werden, Netzwerke mit den unterschiedlichsten Akteur:nnen des Sozialraums – u. a. mit der Behinderten(selbst)hilfe, den (Förder-)Schulen, der Wohnungswirtschaft und den Leistungsanbietern – zu schaffen und auszubauen.

Sarah Hödtke hat das Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW" seit Mai 2017 begleitet. Inzwischen arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Niederrhein mit dem Schwerpunkt Migration im Kontext von Inklusion und Intersektionalität

Es handelt sich um einen stark gekürzten Beitrag aus dem Praxishandbuch „Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmt leben mit hohem Unterstützungsbedarf" des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. (lvkm NRW), erschienen im verlag selbstbestimmtes leben (Eigenverlag des bvkm). Im Rahmen des Projektes ist neben dem Praxishandbuch auch das Fachbuch „Ich selbst? Bestimmt!" erschienen (S. 10). Bestellung der Titel über: versand@bvkm.de, www.bvkm.de (Verlag)

Literaturverzeichnis

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (2018): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die amtliche, gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. Berlin. Online verfügbar unter https://t1p.de/fuit, zuletzt geprüft am 25.05.2021.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Zur Umsetzung des Rechts auf Wohnen und Leben in der Gemeinschaft in NRW. Berlin. Online verfügbar unter www.institut-fuer-menschenrechte.de, zuletzt geprüft am 25.05.2021.

Dieckmann, Friedrich; Schäper, Sabine; Thimm, Antonia; Dieckmann, Petra; Dluhosch, Sandra; Lucas, Aline (2015): Die Lebenssituation älterer Menschen mit lebenslanger Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Band 2 der Schriftenreihe des MAIS zur Berichterstattung über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Online verfügbar unter https://t1p.de/ehbo, zuletzt geprüft am 25.05.2021.

Klauß, Theo (2020): Wenn Menschen mit Behinderung ausziehen – Chancen und Herausforderungen der Ablösung von der Familie. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hrsg.): Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmtes Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, 153–165.

Lindmeier, Bettina (2008): Empowerment als Leitidee zur Gestaltung von Erwachsenenbildung. In: Heß, Gerhard; Kagemann-Harnack, Gaby; Schlummer, Werner (Hrsg.): Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 110–117.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen. Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Düsseldorf. Online verfügbar unter https://t1p.de/uror, zuletzt geprüft am 25.05.2021.

Müller-Fehling, Norbert (2020): Vier Wände, Nachbarn, Wunderkerzen. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hrsg.): Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmtes Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Düsseldorf: Verlag Selbstbestimmtes Leben, 37–47.

Theunissen, Georg (2003): Erwachsenenbildung und Behinderung. Impulse für die Arbeit mit Menschen, die als lern- oder geistig behindert gelten. Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt (Heilpädagogische Handlungsfelder in Schule und sozialer Arbeit).

Theunissen, Georg (2008): Erwachsenenbildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Licht von Empowerment. In: Heß, Gerhard; Kagemann-Harnack, Gaby; Schlummer, Werner (Hrsg.): Wir wollen – wir lernen – wir können! Erwachsenenbildung, Inklusion, Empowerment. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, 118–129.

Theunissen, Georg (2009): Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in die Heilpädagogik und Soziale Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Trescher, Hendrik (2020): Auszug und (Nicht-)Ablösung aus dem Elternhaus von Menschen mit geistiger oder komplexer Behinderung. In: Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V. (Hrsg.): Ich selbst? Bestimmt! Selbstbestimmtes Wohnen mit hohem Unterstützungsbedarf. Düsseldorf: verlag selbstbestimmtes leben, 139–152.

Eltern begleiten!

Katrin Meyer // Martina Linne // Ulrike Beckmann

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (vkm) Alsbachtal e. V. in Oberhausen war einer der acht Projektstandorte von „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“ (Projekt des LVKM NRW). Von 2017 bis Ende 2020 wurden dort acht Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf ihren Auszug vorbereitet. Die Gruppe der Wohnvorbereitung hat im Dezember 2020 ein neues Haus bezogen, das der vkm Alsbachtal e. V. für insgesamt 21 Mieterinnen und Mieter gebaut hat. Im Interview mit der Journalistin Ulrike Beckmann berichten Katrin Meyer (Leiterin der Wohnvorbereitung) und Martina Linne (Peer-Mutter) über ihre Erfahrungen mit der Elternbegleitung im Rahmen der Wohnvorbereitung.

Wie sah die Elternbegleitung am Standort Oberhausen aus?
Katrin Meyer: Die Gruppe der Wohnvorbereitung hat sich in den ersten beiden Jahren regelmäßig drei bis vier Mal im Monat getroffen. Dabei wurde unterschieden, ob wir uns nur mit den jungen Teilnehmenden trafen, die später als Mieter:innen bei uns wohnen würden, mit ihren Angehörigen und Eltern, oder mit beiden Gruppen zusammen. Zu den gemeinsamen Aktionen gehörten zum Beispiel ein Trommelworkshop oder gemeinsames Kochen. Ganz oft gab es auch Termine, die wir zeitgleich angeboten haben. Während dieser Zeit haben wir mit den jungen Teilnehmenden und ihren Eltern unter anderem die Ich-Bücher erstellt, in denen Stärken und Schwächen der jungen Erwachsenen festgehalten wurden. Oft gab es Termine zur Baubesprechung für das neue Wohnhaus, sowie Gespräche zu bestimmten Themen die die jungen Teilnehmenden, aber auch ihre Eltern betrafen. Eine ganz große Unterstützung war dabei die Peer-Gruppe. Die Erfahrungen der Peers konnten sehr stark genutzt werden, als es zum Beispiel um das Thema „Persönliche Zukunftsplanung“ ging. Die Peers haben nicht nur die jungen Erwachsenen beraten, sondern auch die Eltern, die viele Fragen, aber auch Sorgen und Ängste, hatten. Während der Corona-Pandemie waren persönliche Treffen nur noch sehr eingeschränkt möglich. In Kleinstgruppen wurden gemeinsame Spaziergänge und Kontakte im Freien angeboten, um sich weiterhin näher kennenzulernen und gemeinsame Hobbies und Interessen herauszufinden, um die jungen Teilnehmenden auf das spätere gemeinsame WG-Leben vorzubereiten.

Welche Sorgen und Ängste haben Eltern und welche hatten die Eltern aus der Wohnvorbereitung, wenn der Auszug des eigenen Kindes bevorsteht?
Martina Linne: Sie haben die Sorge, dass ihr Kind „zu kurz“ kommt. Das nicht alles genauso läuft wie zu Hause. Da ist es manchmal sehr schwierig, den Weg dahin zu bahnen, dass nicht alles genauso laufen kann und muss wie zu Hause. Es werden immer wieder neue Assistent:innen in der Unterstützung sein, die sich um ihre Kinder kümmern und die nicht exakt gleich funktionieren. Es werden Fehler passieren. Aber die passieren zu Hause genauso. Eltern müssen merken, dass sich der Bedarf ihrer Kinder ändern kann, wenn sie eigenständige Entscheidungen treffen können. Für viele Eltern hat der Abnabelungsprozess im Rahmen der Wohnvorbereitung schon sehr lange gedauert. Anfangs konnten sie bei den Treffen in der Gruppe garnicht den Raum verlassen. Nach einigen Treffen haben sie dann im Nebenzimmer gesessen, um erreichbar zu sein, bis sie schließlich auch für einige Zeit ganz weggehen konnten.
Katrin Meyer: Wenn man sich vorstellt, dass es diesen Abnabelungsprozess nicht gäbe, wenn junge Erwachsene von heute auf morgen ausziehen, wäre das ein Schritt, der Jedem sehr viel abverlangt. Wir haben durch die Wohnvorbereitung viel im Vorfeld ab- und auffangen können. Alle Fragen die aufkamen, konnten drei Jahre lang intensiv im Vorfeld bearbeitet werden. Die Eltern konnten Ängste oder Sorgen darlegen und besprechen und sich mit Anderen austauschen.
Martina Linne: Und aus diesen Ängsten auch Freude entwickeln.

Wie begegnet man den Sorgen der Eltern ganz konkret?
Katrin Meyer: Das geht eigentlich nur durch Teilhaben, Vorleben und Zeigen, das macht die Peer-Arbeit aus. Wir können „nur“ da sein, Fragen beantworten und Menschen, die den Prozess des Auszugs schon durchlebt haben, erzählen lassen. Wir besuchten regelmäßig die Baustelle vom neuen Wohnprojekt, sodass das Ziel sichtbar wurde. Eltern konnten erleben, dass ihre Kinder bei den verschiedenen Aktionen auch mit anderen Bewohner:innen vom vkm Alsbachtal e. V., angenommen wurden, dass sie sich mit ihnen unterhalten haben, dass sie nicht zu kurz kommen und, ganz wichtig, dass sie ernstgenommen werden. Hier konnten Eltern erleben, dass ihre Ängste unbegründet sind. So erlebten Eltern mitunter zum ersten Mal, dass ihre Kinder geschätzt und auch verstanden wurden.
Martina Linne: Sie sehen bei den Peers, dass sie eigenständig

und glücklich sind. Sie sehen meinen Sohn Jonas und mich, merken, dass ich sehr behütend bin, er aber auch ohne mich klarkommt.

Wie wichtig sind feste Ansprechpartner:innen für die Eltern?
Katrin Meyer: Die sind extrem wichtig. Das hat natürlich in erster Linie ganz viel mit Vertrauensaufbau zu tun. Wir von unserem Verein nehmen uns viel Zeit in der Arbeit mit den Eltern. Nur wenn ich Vertrauen haben kann, kann ich mich auch öffnen und meinen Angehörigen in andere Obhut geben. Wenn ich weiß, hier werden die Ziele, die ich über Jahre erarbeitet habe, weitergeführt, unterstützt und begleitet. Das ist eben das Einzigartige und das Wichtige im Rahmen einer Wohnvorbereitung, das gibt es sonst nicht.

Wie unterscheidet sich die Peer-Beratung von der Beratung durch eine Fachkraft?
Martina Linne: Die Augenhöhe, die ein Peer hat, ist sehr wichtig. Egal, ob als junger Peer oder in der Rolle der Mutter – niemand ist so überzeugend mit dem, was er aus eigener Erfahrung erlebt hat. Da kann auch mal Kritisches angesprochen werden oder Sachen, die mit Fragen behaftet sind. Als Peer-Mutter kann ich Eltern leichter und überzeugender anraten, dass sie auch loslassen dürfen.
Katrin Meyer: Dazu kann Frau Linne mehr sagen als ich aus meiner fachlichen Sicht und Kompetenz. Wenn ich Eltern sage, dass sie sich auch ein Stück weit lösen müssen, dann hört sich das wie eine Bemerkung mit dem Zeigefinger an. Das steht mir gar nicht zu. Meine Aufgabe ist die fachliche Beratung, aus meiner Berufserfahrung heraus. Aber als Peer-Mutter ins Detail gehen zu können und zu sagen: „Ich, Frau Linne, bin auch Mutter und mir ist es auch schwergefallen, loszulassen, aber ich bin froh, dass ich losgelassen habe“, das hat natürlich einen immensen Mehrwert. Die Fach-Beratung und die Peer-Beratung in ihrer Gesamtheit sind wichtige Elemente in der Wohnvorbereitung.
Martina Linne: Die Qualität einer Fachberatung sind das umfassende Wissen und die entsprechende Methodik für eine grundlegende Vorbereitung. Das kann ein Peer so nicht leisten. Wörter wie „Ich-Bücher“ waren für mich vorher Fremdwörter. Durch diese Vorbereitung besteht aber die Möglichkeit, den Eltern eine Grundlage zu schaffen. Sie hatten Zeit, das „sacken“ zu lassen, bis es für sie Normalität war und bis sie es dann auch umsetzen konnten. Es ist diese Kombination aus Fach- und Peer-Beratung, die den Eltern extrem viel Sicherheit gibt.

Sind drei Jahre Wohnvorbereitung ausreichend?
Katrin Meyer: Nein, eigentlich nicht. Aber es war schon eine gute Zeit, um eine entsprechende Vorbereitung anzubieten. Wir hatten im Rahmen dieser Wohnvorbereitung viele Termine und viel Zeit, um Fragen zu klären und zu besprechen, auch wenn es sehr oft wiederkehrende Anliegen waren. Das macht nochmal deutlich, dass die jungen Erwachsenen, aber auch ihre Eltern, viel Zeit benötigen, um ein Gefühl von Sicherheit und Vertrauen erlangen zu können.

Frau Linne, wie lang war die Vorbereitungszeit für den Auszug von Jonas für Sie?
Martina Linne: Etwa ein halbes Jahr. Ich habe nicht lange überlegt, obwohl Jonas noch sehr jung war, erst 19. Für Jonas hat sich die Gelegenheit für einen Auszug ergeben und wir haben uns dafür entschieden. Ich habe es bis heute in keiner Weise bereut. Junge Menschen mit Beeinträchtigung sind wie andere junge Menschen. Sie lernen auch mit zunehmenden Erfahrungen.

Hatten Sie dieselben Ängste, wie die Eltern, die Sie jetzt begleitet haben?
Martina Linne: Natürlich. Die Angst, zu sehr zu behüten, eine Glucke zu sein, die Fragen, ob das Kind überfordert ist, ob ich anderen Menschen vertrauen kann oder wie er mit wechselnden Bezugspersonen umgeht. Aber ich bin ja nicht weg, auch wenn ich nach dem Auszug „nur“ noch Familie und nicht mehr die Assistentin bin.

Hätten Sie sich ein Angebot wie die Wohnvorbereitung gewünscht?
Martina Linne: Es wäre toll gewesen. Die Beratung war zwar da, ich war nicht allein. Auch bei Jonas gab es ein Bauprojekt und wir hatten eine bestimmte Vorbereitungszeit, aber eben nicht so intensiv wie mit der Wohnvorbereitung. Eigene Erfahrungen zu sammeln, wie es jetzt die Eltern durch die verschiedenen Angebote konnten, ist etwas ganz Anderes, das hat eine ganz andere Qualität.

Woran können Eltern scheitern, wenn sie ihre Kinder dann doch nicht ausziehen lassen?
Katrin Meyer: Vielleicht können Eltern dann nicht das entsprechende Vertrauen aufbringen. Oder sie erwarten, dass das selbstständige Leben ihres Kindes wie bei ihnen zu Hause ist. Die eigenen Entscheidungen des jungen Erwachsenen können nur schwer akzeptiert werden. Wenn Eltern noch zu präsent sind oder die Wohnung ihrer Kinder wie ihre eigene Häuslichkeit erleben, dann führt das natürlich auch zwischen den jungen Erwachsenen und ihren Eltern zu Spannungen und der Ablöseprozess kann leider nicht gut funktionieren. Als Fachkraft muss ich den Eltern, bei allem Verständnis, deutlich machen, dass sie die neue Selbstständigkeit ihres Kindes akzeptieren lernen müssen, auch wenn dies manchmal schmerzhaft ist. Natürlich kennen Eltern ihre Kinder am besten, sie sind die Profis. Deshalb ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern eines der obersten Gebote für uns. Aber wir müssen vorrangig die Wünsche der jungen Erwachsenen und nicht nur die Wünsche der Eltern sehen.
Martina Linne: Austausch und Kommunikation gehören dazu, auf beiden Seiten. Das ist eine sehr schwierige Herausforderung. Wichtig ist es, offen zu reden und den Ängsten zu begegnen.

Wie wichtig war es, dass sich auch die Eltern im Rahmen der Wohnvorbereitung kennengelernt haben?
Martina Linne: Das war sehr wichtig. Denn sie mussten da-

Foto:Judith Lorenz

durch lernen, sich abzustimmen und sich nicht isoliert zu betrachten.
Katrin Meyer: Toll war auch, dass sie sich gegenseitig als Peers begegneten und sich untereinander beraten und ausgetauscht haben, zum Beispiel bei der Suche nach Ärzt:innen oder bei Fragen zu Anträgen oder Formularen. Da hat sich die Gruppe durch die Wohnvorbereitung positiv gefunden.

Frau Linne, fragten die Eltern Sie, wie die Zeit nach dem Auszug des eigenen Kindes aussehen wird?
Martina Linne: Diese Fragen kamen, darüber wurde ständig gesprochen. Ich konnte den Eltern sagen, dass sie dann wieder mehr Zeit und mehr Möglichkeiten für sich selber haben, die sie auch ausschöpfen sollten und dürfen. Darüber hinaus sollten sie das Vertrauen entwickeln, mal ein Wochenende nicht greifbar zu sein. Das dürfen sie sich und auch ihrem Kind zutrauen.

Ist diese Planung für die Zeit nach dem Auszug schwierig für die Eltern?
Martina Linne: Ja, das ist sie. Aber Eltern müssen ihr Leben mit neuen Inhalten füllen, ich kann nur Vorschläge machen. Jeder muss selber wissen, wo seine Stärken sind. Aber den Weg müssen Eltern selber gehen.
Katrin Meyer: Im vkm Alsbachtal e. V. können wir Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Eltern sich weiterhin treffen können und wir bieten einen Eltern-Vereins-Treff, den sogenannten „Elternstammtisch“ an. Das machen wir gern und das gibt es auch bereits. Für Fragen der Eltern stehen wir ebenso weiterhin bereit, als Fach- und auch als Peer-Beratung. Diese ist mit dem Einzug der jungen Erwachsenen in die neue Wohnsituation nicht weggebrochen.

Katrin Meyer (52) arbeitet seit 17 Jahren als Fachberaterin für den vkm Alsbachtal e.V. und hat die Gruppe der Wohnvorbereitung geleitet. Seit Ablauf der Wohnvorbereitung nach drei Jahren, bietet sie im 5 Wochen-Rhythmus ein Eltern-Vereins-Treff, den sogenannten „Elternstammtisch“ an. Dort haben Eltern und Angehörige weiterhin die Möglichkeit, sich nach dem Einzug der jungen Menschen in das eigenständige Leben, über ihre Erfahrungen auszutauschen. Darüber hinaus ist sie für die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB®) in Oberhausen verantwortlich, sowie Leiterin der Peer-Beratung vom vkm Alsbachtal e.V. Frau Meyer hat einen Bruder mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Sie kann daher ihre Erfahrungen als Fachkraft und als Peer-Beraterin einbringen.

Martina Linne (59) hat vor vier Jahren die Peer-Beratung des vkm Alsbachtal e.V. mit aufgebaut. Als Mutter eines Sohnes mit einer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung ist sie seitdem in der Beratung tätig. Ihr Sohn Jonas wohnt seit etwa neun Jahren in einer Wohnung des vkm Alsbachtal e.V. Martina Linne engagierte sich zuvor ehrenamtlich für verschiedene Träger der Behindertenhilfe und bringt somit einen Erfahrungsschatz von fast 30 Jahren mit in ihre Arbeit als Peer-Mutter ein. Seit zehn Jahren arbeitet sie außerdem als Reitpädagogin.

Das ursprüngliche Interview führte die Essener Journalistin Ulrike Beckmann 2019 für das Handbuch „Ich selbst? Bestimmt!“ des LVKM NRW; Für DAS BAND haben Katrin Meyer und Martina Linne das Interview ergänzt und aktualisiert (Stand: Nov. 2021).

„Ich selbst? Bestimmt!“, Herausgeber LVKM NRW, ISBN: 978-3-945771-24-2, 216 S., 17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro); Bestellmöglichkeit: versand@bvkm.de, www.bvkm.de (Verlag), **siehe dazu Infokasten S. 10 diese Ausgabe**.

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. Oberhausen ist Mitglied im bvkm. Alle Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung erbringt der Verein über die gemeinnützige Gesellschaft Alsbachtal.

https://www.alsbachtal.org

Wohn(t)räume Neumünster

Rabea Ahrens // Stephanie Wilken-Dapper

Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e. V. engagiert sich seit einigen Jahren aktiv für das Thema „Wohnen". Nach dem Projekt der Wohnschule wird momentan ein Ambulant betreuender Dienst Wohnen aufgebaut, der nun Teilnehmer:innen der Wohnschule auf dem aufregenden Weg in die eigenen vier Wände begleitet. Rabea Ahrens leitet und koordiniert den Ambulant betreuenden Dienst Wohnen.

St. Wilken-Dapper: Was bietet der Verein Lichtblick zum Thema Wohnen an?
R. Ahrens: Lichtblick e. V. ist ein vor 20 Jahren in Neumünster gegründeter Selbsthilfeverein von Eltern von Kindern mit Behinderung, Menschen mit Behinderung und Unterstützer:innen. Mit dem Älterwerden der Kinder haben sich auch die Themen verändert. Das Thema „Wie kann/möchte ich bzw. mein Kind wohnen?" wurde zunehmend präsenter. Der Auszug aus dem Elternhaus ist etwas Besonderes in vielerlei Hinsicht. Besonders für Menschen mit Behinderungen ist dieser Schritt ein erheblicher Meilenstein im Leben. Ein selbstständiges Leben in den eigenen vier Wänden braucht manchmal Hilfe und Assistenz im Alltag. Die „Wohnschule" des Vereins ist eine ideale Vorbereitung für den späteren Auszug oder Umzug in die selbstgewählte Wohnform. Nachfolgend kann bei diesem Schritt ein „Ambulant betreuender Dienst Wohnen" Begleitung und Unterstützung bieten. Diesen Dienst bauen wir vom Verein Lichtblick gerade auf. Es handelt sich somit nicht um ein Wohnprojekt, sondern um einen Dienst, der Unterstützung und Assistenz in der Umsetzung der individuellen Wohnträume bietet.
St. Wilken-Dapper: Welche Idee steckt hinter dem Ambulant betreuenden Dienst Wohnen?
R. Ahrens: Die Zielgruppe des Ambulant betreuenden Dienstes Wohnen sind volljährige Menschen mit Behinderung, die den Wunsch haben, aus dem Elternhaus auszuziehen, um so eigenständig wie möglich zu wohnen. Für eine selbstständige Lebensführung bedarf es der ambulanten Unterstützung. Unser Bestreben ist es, mit dem Dienst ein Angebot zu schaffen, das (junge) Menschen mit Behinderungen, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung, dabei unterstützt, in Wohngemeinschaften, Einzelwohnungen, allein oder als Paar zu wohnen. Ziel ist es, inklusiv in der Gemeinschaft zu wohnen und eine bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten.
St. Wilken-Dapper: Wie gehen Sie auf individuelle Wohnwünsche Ihrer Klient:Innen ein?
R. Ahrens: So individuell wie die Vorstellungen zum Thema Wohnen sind, sind auch die Bedarfe. Diese werden im Rahmen des Hilfeplangespräches ermittelt und individuelle Zielformulieren vereinbart. Wir als Verein unterstützen in diesem Prozess und stehen mit Informationen und Beratungen zur Seite.
St. Wilken-Dapper: Wie begleiten Sie die Klient:innen?
R. Ahrens: Die Begleitung ist ebenfalls so individuell wie die eigenen Vorstellungen zum späteren Wohnen. Laut BTHG können Leistungen zur Begleitung bzw. Unterstützung für den Auszug sechs Monate vorher beantragt werden. Entsprechend der Genehmigung von Leistungen kann dann eine individuelle Vorbereitung im bisherigen häuslichen Umfeld stattfinden. Diese Möglichkeit bietet eine ideale Vorbereitung für den Auszug.
St. Wilken-Dapper: Wie gestalten Sie diese Übergänge?
R. Ahrens: Die Übergänge gestalten sich – genauso wie die Bedarfe – ganz individuell. Ein wichtiger Schlüssel ist hier der enge Austausch mit den Familien.
St. Wilken-Dapper: Haben Sie ein besonderes Angebot für Eltern, um auch mit ihnen den Übergang und eine mögliche Neuorientierung zu gestalten?
R. Ahrens: Die Eltern sind ein wichtiger Faktor in dem Prozess des Auszugs. Wir als Verein stehen mit unseren Beratungs- und Informationsangeboten zur Seite. In der Begleitung des

JETZT BESTELLEN!

Lichtblick Neumünster hat – begleitend zum Wohnprojekt „Wohn(t)räume"– eine Broschüre herausgebracht. Auf 56 Seiten gibt es Themen, viele praktische Übungen und gut visualisierte Informationen aus den Kursen der Wohnschule. Die Inhalte werden in einfacher Sprache erklärt.

Die Broschüre kostet 9,45 € zzgl. Versand.
Bestellung an: abdw@lichtblick-neumuenster.de

Auszugs achten wir besonders auf eine wertschätzende, transparente Kommunikation auf Augenhöhe.

St. Wilken-Dapper: Der Weg zum eigenen Wohnen – die Wohnschule: Ihr Verein hat in den letzten Jahren das Projekt „Wohnschule“ initiiert und durchgeführt: Was kann man in einer Wohnschule lernen? Für wen ist das Angebot gedacht?

R. Ahrens: Das Projekt „Neues.Miteinander.Schaffen – Wohn(t)räume Neumünster“ und die damit verbundene Einrichtung einer Wohnschule wurde 2017 initiiert. Im Rahmen der Projektförderung von Aktion Mensch wurde das Projekt vier Jahre lang unterstützt. Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, die sich darauf vorbereiten, auszuziehen. Ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben möchte erprobt und erlernt werden. Die Wohnschule bietet Unterstützung und Begleitung auf diesem Weg. Das Ziel der Wohnschule liegt darin, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, sodass die Selbstständigkeit in möglichst vielen Bereichen des alltäglichen Lebens gefördert wird. Dieses beinhaltet die Vermittlung von Orientierungsmöglichkeiten und bietet eine Entscheidungshilfe bei der Frage nach den individuellen Wohn- und Lebensformen (z. B. in einer eigenen Wohnung, Wohngemeinschaft o. Ä.). Im Vordergrund stehen dabei für uns die Berücksichtigung der bestehenden Bedürfnisse und Möglichkeiten eines jeden Menschen. Unterstützt werden die Teilnehmenden in diesem Prozess durch das multiprofessionelle Team der Wohnschule vom Verein Lichtblick für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e.V. Derzeit kommt ein Kurs nur bei einer entsprechenden Anzahl an Teilnehmenden zustande!

St. Wilken-Dapper: Welche Bedeutung hat(te) das Projekt „Wohnschule“ für die Menschen, die nun in das neue Wohnprojekt einziehen werden? Was haben sie daraus mitnehmen können?

R. Ahrens: Die Wohnschule bot eine ideale Vorbereitung für den kommenden Auszug. Insbesondere fanden Themen Beachtung, wie zum Beispiel: Identität – Wer bin ich, Was möchte ich?; Körper und Gesundheit – Erste Hilfe in Notfallsituationen; Medikamente; Liebe u. Freundschaft – Beziehungen; Konfliktbewältigung; Hygiene – Körperbewusstsein und Assistenzbedarf; Haushalt – Wäschewaschen, Kochen, Einkaufen; Sozialkompetenz – Kommunikation, öffentliche Dienste; Finanzen – Umgang mit Geld, Ordnen und Verwalten; Freizeit – Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

St. Wilken-Dapper: Welche Möglichkeiten werden Sie Menschen bieten, die erst in einem höheren Lebensalter bei ihren Eltern ausziehen und zu Ihnen kommen möchten?

R. Ahrens: Wir bieten ambulante Betreuung im Bereich Wohnen an. Wir verfügen jedoch nicht über ein Kontingent an Wohnungen. Das bedeutet, dass Menschen unseren Dienst nutzen können, um Assistenz bei der Suche nach einer Wohnung zu bekommen, wir aber nicht selbst Wohnungen für die Menschen suchen. An dieser Stelle wird auch nochmal deutlich, dass wir den Fokus auf Selbstbestimmung und Partizipation legen. Es geht um die Befähigung, Anleitung usw. es selbst zu tun.

St. Wilken-Dapper: Wird sich Ihr Angebot auch an die verschiedenen Lebensphasen anpassen?

R. Ahrens: So individuell wie die Wohnträume sind, ist auch die ambulante Betreuung. Entsprechend ist die Assistenz immer an die individuellen Bedarfe und Lebensphasen angepasst, sofern dieses als Ziel in der Bedarfsermittlung mit den Kostenträgern festgelegt wurde.

St. Wilken-Dapper: Wohin möchten Sie sich in den nächsten Jahren entwickeln?

R. Ahrens: Uns ist „gesundes Wachstum“ besonders wichtig. Wir starten mit der ambulanten Betreuung bei voraussichtlich 12 jungen Menschen mit Behinderungen, die aus dem Elternhaus ausziehen werden. Entsprechend der Etablierung des Dienstes kann dieser dann kontinuierlich weiterwachsen.

Rabea Ahrens ist von Beruf staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin und arbeitet seit 2016 für den Verein Lichtblick Neumünster e.V. 2016 – 2021 ausschließlich für das von Aktion Mensch geförderte Projekt „Neues.Miteinander.Schaffen – „Wohn(t)räume – Neumünster“ Aufbau einer Wohnschule für Menschen mit Behinderung. Seit 2021 bin ich für das ebenfalls von Aktion Mensch unterstützte Projekt Wohn(t)räume Lichtblick e.V. Neumünster Aufbau eines Dienstes ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen zuständig. Im Rahmen der Wohnschule war meine Funktion die Leitung, Koordination und die Betreuung. Diese Funktion übernehme ich jetzt ebenfalls für den Aufbau des ambulant betreuenden Dienst Wohnen.

Kontakt
E-Mail: wohnschule@lichtblick-neumuenster.de
E-Mail: abdw@lichtblick-neumuenster.de

Lichtblick Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Neumünster e. V. ist Mitglied im bvkm.

www.lichtblick-neumuenster.de

Auf dem Sprung in eine selbstbestimmte WG

Petra Wosnitzka // Cecilia Ibe

Foto: P. Wosnitzkaw

Wie fühlt man sich kurz vor dem Auszug aus dem Elternhaus? Petra Wosnitzka, Leitung Ambulante Dienste VKM Duisburg e.V., hat mit Cecilia Ibe ein Interview geführt. Cecilia Ibe ist 24 Jahre alt und wohnt momentan noch bei Ihnen Eltern. Sie wird aber 2022 in eine Wohngemeinschaft ziehen. Cecilia Ibe und Petra Wosnitzka haben sich Ende 2018 im Rahmen des Projektes „selbstbestimmt wohnen in NRW“ des lvkm NRW besser kennengelernt. Cecilia Ibe war Projektteilnehmerin und Petra Wosnitzka Leiterin des Projektstandortes Duisburg.

Der VKM Duisburg e.V. nutzt die Möglichkeit, sich aktiv mit in ein großes Umbauprojekt einzubringen. Die ehemaligen Krupp-Verwaltungsgebäude in Duisburg-Rheinhausen werden von einem Investor Stück für Stück umgebaut. Es wird ein soziales Quartier entstehen, in dem alte Gebäude umgebaut oder abgerissen werden und Neubauten geplant sind. In dem sich neu entwickelndem Quartier gibt es bereits eine gerade angesiedelte Hausärztin, es wird ein Kindergarten gebaut, es entstehen Demenz-WGs und Wohnangebote für ehemalige Suchterkrankte, eine Tagesbetreuungsstätte und verschiedene Wohngemeinschaften, darunter zwei WGs, in die Vereinsmitglieder des VKM Duisburg im Laufe des Jahres 2022 einziehen werden. Der VKM Duisburg e.V. begleitet die Vereinsmitglieder bei dem Auszug und stellt die individuellen, personenzentrierten Assistenzleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen. Außerdem unterstützt der Verein die Ausziehenden bei der Suche nach WG-Partner:innen und koordiniert verschiedene Anfragen nach Wohnraum.

P. Wosnitzka: Cecilia, als ich Ihnen vor über drei Jahren von dem Projekt „selbstbestimmt wohnen in NRW“ erzählt habe, waren Sie, glaube ich, garnicht so begeistert. Ich hatte damals den Eindruck, Sie wollten für immer zu Hause bei den Eltern wohnen bleiben und auf keinen Fall zu Hause ausziehen. War mein Eindruck richtig?
C. Ibe: Ja, das stimmt. Am Anfang war ich überhaupt nicht für das Ausziehen. Weil ich nicht wusste, was auf mich zukommt. Ich war unsicher und hatte ein bisschen Angst.
P. Wosnitzka: Und was hat sich dann bei Ihnen geändert?
C. Ibe: Ich habe dann an der „Wohn-Vorbereitung“(WoVo) teilgenommen. Da habe ich viel über das Wohnen gelernt.
P. Wosnitzka: Die Wohnvorbereitung hat also Ihre Meinung zum Ausziehen verändert?
C. Ibe: Ja, total. Ich freue mich jetzt richtig darauf. Das hat die Unsicherheit genommen.
P. Wosnitzka: Als das Projekt dann 2020 zu Ende war, was ist dann passiert?
C. Ibe: Unsere WoVo-Gruppe trifft sich weiter. Und ich nehme weiter teil, weil es mir so gut gefällt. Es ist sehr, sehr interessant. Das letzte Mal hatten wir Küchengeräte vorgestellt. Da hatten wir das Brett, auf das man z. B. eine Gurke aufspießen und dann gut schneiden kann.
P. Wosnitzka: Sie haben ja jetzt schon eine Freizeit-Assistentin, damit Sie schon vor Ihrem Auszug Dinge üben können. Wie ist das so?
C. Ibe: Wenn ich eine Assistenz habe, plane ich immer im Voraus, was wir machen. Es ist mir wichtig, dass ich das selber entscheide. Ich kann z. B. auch selber nachschauen, was wir machen wollen, wie wir dahin fahren, welchen Bus wir nehmen müssen. Ich habe eine App, und da schaue ich auch nach, wie ich irgendwo hinkomme.
P. Wosnitzka: Und wie sehen jetzt Ihre Pläne aus? Wenn Sie zu Hause ausziehen, wo ziehen Sie dann hin?
C. Ibe: Erst einmal ziehe ich in eine WG in Rheinhausen. Denn meine Werkstatt ist in Rheinhausen. Und ich möchte den Ar-

beitsplatz nicht wechseln und auch keine langen Fahrwege haben. Außerdem wohnen meine Eltern ja auch in Rheinhausen. So ein Wohnheim kann ich mir für mich gar nicht vorstellen. Da verliere ich meine Selbstständigkeit und die ist mir sehr wichtig.

P. Wosnitzka: Wer soll denn mit Ihnen in die WG einziehen?

C. Ibe: Ich habe Leute vom VKM gefragt, aus der WoVo-Gruppe und bei den Powerladies. Aber die wollen nicht auf meine Rheinseite ziehen.

P. Wosnitzka: Und wo suchen Sie nun die Leute für Ihre WG?

C. Ibe: Wir haben bei der KoKoBe nachgefragt, ob die KoKoBe Interessenten für eine WG kennen. Und in meiner Werkstatt habe ich auch schon gefragt. Wir finden bestimmt Leute, die mit in diese WGs ziehen.

P. Wosnitzka: Wie sollten denn ihre WG-Partner:innen sein?

C. Ibe: Mir persönlich ist das egal, wer mit einzieht; egal, ob ein Mann oder eine Frau, ob im Rolli oder kein Rolli, oder ob schwer behindert. Hauptsache, wir verstehen uns und es passt und es funktioniert alles gut.

P. Wosnitzka: Wie bereiten Sie sich denn jetzt schon auf den Auszug vor?

C. Ibe: Ich mache mir jetzt schon Gedanken, wie mein WG-Zimmer aussehen soll. Ich möchte afrikanische Farben, weil ich ein totaler Afrika-Fan bin. Vielleicht hänge ich große Poster mit Afrika-Motiven an die Wände.

P. Wosnitzka: Was möchten Sie anderen Menschen sagen, die noch zu Hause wohnen?

C. Ibe: Einfach mal in eine WoVo-Gruppe gehen. In so einer Wohnvorbereitung lernt man viel. Und man sollte sich mit Leuten zusammentun, die auch ausziehen möchten. Ich würde anderen Mut machen und sagen: „Los, traut euch mal! Los, wir machen eine WoVo-Gruppe."

Cecilia Ibe ist 24 Jahre alt und wohnt mit ihren Eltern und dem 17-jährigen Bruder in Duisburg Rheinhausen, einem Stadtteil auf der linken Rheinseite. Cecilia Ibe und Petra Wosnitzka haben sich Ende 2018 im Rahmen des Projektes „selbstbestimmt wohnen in NRW" des lvkm NRW besser kennengelernt. Cecilia Ibe war Projektteilnehmerin und Petra Wosnitzka Leiterin des Projektstandortes Duisburg. Cecilia Ibe arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Auch ihr Arbeitsplatz befindet sich linksrheinisch im Stadtteil Rheinhausen.

Petra Wosnitzka, Leitung Ambulante Dienste des VKM Duisburg e.V.

Der Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Duisburg e.V. (VKM) ist Mitglied im bvkm.

https://www.vkm-duisburg.de

ERKLÄRFILME AUS DEM PROJEKT „SELBSTBESTIMMT WOHNEN IN NRW"

Film *Über das Projekt*

Film *Was ist die Wohnvorbereitung?*

Film *Assistenz*

Film *Bedienung von Küchengeräten Teil 1*

Film *Bedienung von Küchengeräten Teil 2*

Film *Bolognese-Sauce kochen*

Film *Erlebnispädagogik*

Film *Mietvertrag*

Film *Nudeln kochen*

Film *Verhalten im Notfall*

Film *Wohnformen Teil 1*

Film *Wohnformen Teil 2*

Wahlmöglichkeiten sichern!

Wohn-Wünsche von Menschen mit Komplexer Behinderung

Friederike Koch // Karin Tiesmeyer

Nach Artikel § 19 der UN-Behindertenrechtskonventionen haben Menschen mit Behinderung ein Recht auf die Wahl ihres Aufenthaltsortes sowie auf eine unabhängige und selbstbestimmte Lebensführung. In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen vieles verändert. Mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und ein inklusives, unabhängiges Leben sind möglich. Zugleich profitieren Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bisher kaum von dieser Entwicklung. Sie leben nach wie vor überwiegend in Wohnheimen/besonderen Wohnformen und selten allein in der eigenen Wohnung. Sie in ihren eigenen vier Wänden zu unterstützen ist aufwändiger und teurer als in Wohnheimen. Deshalb leben sie oft in speziellen Einrichtungen zusammen mit vielen anderen Menschen. Für Menschen mit Komplexen Behinderungen, die sich nicht verbal äußern (können), ist diese Situation noch schwieriger, da sie oft nicht in der Lage sind, ihre eigenen Wohnwünsche zu artikulieren. Daneben werden sie kaum in die Forschung einbezogen, sodass es auch hier wenig Einblick in ihre Wünsche und Bedürfnisse gibt.

Das Projekt „Wahlmöglichkeiten sichern! – Wohnen für Menschen mit Komplexer Behinderung und pflegerischem Unterstützungsbedarf“ setzte an dieser Stelle an. Gemeinsam haben der Stiftungsbereich Bethel. regional der Stiftung Bethel und die Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe von Oktober 2016 bis Dezember 2019 ein wissenschaftlich begleitetes und partizipatives Modellprojekt durchgeführt, das von der Stiftung Wohlfahrtspflege gefördert wurde. Im Mittelpunkt stand die Frage, mit welchen methodischen Ansätzen es gelingt, Wohnwünsche von Menschen, sich überwiegend nicht verbalsprachlich äußern (können), zu ermitteln und diese Wünsche unter Berücksichtigung individueller Kompetenzen und Unterstützungsbedarfe umzusetzen.

Nach einer umfangreichen Literaturrecherche und Befragung von Menschen mit Behinderungen sowie Fachkräften der Eingliederungshilfe zu ihren Erfahrungen mit Wohnveränderungsprozessen, wurden gemeinsam mit elf Menschen mit Komplexer Behinderung in individuell angepassten und offen gestalteten Prozessen deren (Wohn-)Wünsche herausgearbeitet. Die Projektevaluation basierte auf ethnographischen Beobachtungen und Interviews. Das Ergebnis war eindeutig: In allen Fällen wurden neue Erkenntnisse über Vorlieben und Wünsche gewonnen und neue gemeinsame Erfahrungen gemacht. Möglich wurde dies durch den gemeinsamen Arbeitsprozess mit den Menschen mit Behinderung und den für sie wichtigen Personen. In diesen Prozessen wurden verschiedene Methoden vor allem der personenorientierten Planung und der Unterstützten Kommunikation verwendet. Am Ende des Projekts stand weniger die Ermittlung der Wohnwünsche als vielmehr deren Äußerung im Vordergrund. Ein Phänomen, das im Ergebnis als „Wunschäußerung als gemeinsamer Herstellungsprozess“ beschrieben wird. Mit dieser Bezeichnung wird die gemeinsame Arbeit betont, die erst den Ausdruck von Wünschen ermöglicht. Der Prozess des gemeinsamen Arbeitens wurde im Projekt vor allem in den sogenannten Unterstützungskreisen sichtbar, in denen die Personen selbst, Mitarbeitende des Projektes, Angehörige und Freunde sowie weitere, für die Person wichtige Personen beteiligt waren. Diese Kreise sind nicht mit Fallbesprechungen zu verwechseln. Vielmehr ist es wichtig, dass die Person mit Behinderung während der gesamten Zeit Gastgeber:in und Mittelpunkt des Geschehens ist. Dieses Setting ermöglicht es ihr oder ihm und allen anderen Teilnehmenden des Kreises, aufmerksam und engagiert zu bleiben. In diesem Setting geht es vor allem um den Austausch und die Wertschätzung unterschiedlicher Perspektiven.

Welche Schlussfolgerungen können aus dem Projekt gezogen werden? Zunächst einmal ist ein gemeinsamer Herstellungsprozess, der von allen Beteiligten die Bereitschaft zur Reflexion und die Erfahrung von Wahlmöglichkeiten verlangt, erforderlich. Dazu gehört auch, den Menschen mit Komplexer Behinderung als gleichberechtigtes Gegenüber anzuerkennen. So entstehen neue Möglichkeitsräume. Zweitens bedarf es des Zusammenspiels von Methoden, Haltungen und Kooperation, um den Ausdruck von Wohnwünschen zu ermöglichen. Zugleich sind Rahmenbedingungen, wie ausreichend Zeit, bedeutsam. Drittens ist es wichtig, die vermeintlich kleinen Schritte in der Umsetzung der erhobenen Wünsche anzuerkennen und wertzuschätzen – nur das sichert Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit komplexen Behinderungen.

Weitere Informationen und ein kleiner Film über das Projekt finden sich auch auf der Projekthomepage unter http://wahlmöglichkeiten-sichern.de

Dr. Friederike Koch, Stiftung Bethel, Bethel.regional
E-Mail: friederike.koch@bethel.de

Prof. Dr. Karin Tiesmeyer, Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, E-Mail: tiesmeyer@evh-bochum.de

Die Ergebnisse des Projektes werden derzeit in einem Buch mit dem Titel „Wohnwunschermittlung bei Menschen mit Komplexer Behinderung. Wahlmöglichkeiten sichern“ veröffentlicht, das Anfang 2022 im Kohlhammer-Verlag erscheint. Einen ausführlicheren Beitrag über das Projekt und seine Erkenntnisse wird es 2022 in DAS BAND geben.

Forum am Luitpold

Wohnangebote für ältere Menschen mit Körperbehinderung mitten in Schwabing

Im Januar 2022 jährt sich zum sechsten Mal die Eröffnung des „Forum am Luitpold“ im Münchner Stadtteil Schwabing. Das „Forum“ der Stiftung Pfennigparade bietet unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit Körperbehinderung. Der Baukörper besteht aus einem etwa 100 Meter langen Riegel sowie zwei südlich und nördlich am Grundstück gelegenen und per Laubengang verbundenen, kleineren Wohnhäusern. In der Mitte des U-förmigen Baus befindet sich eine Grünanlage sowie das „Sternstundenhaus“ mit Krippen- und Kindergartenplätzen. Auf dem ca. 10.000 qm großen Grundstück befinden sich neben den unterschiedlichen Wohnformen eine Therapiepraxis, ein ambulanter Pflegedienst, ein Beratungsdienst, ein Café, die Münchner Volkshochschule sowie das Kreativlabor, ein kreatives Werkstattangebot der Stiftung Pfennigparade.

Im Forum am Luitpold gibt es 36 barrierefreie Mietwohnungen für körperbehinderte Mieter, die den hauseigenen Pflegedienst, der auf körperbehinderte Menschen spezialisiert ist, nutzen können. Ebenso ist es möglich, eine Assistenz zur selbstbestimmten Lebensführung (ambulant betreutes Wohnen) zu buchen und/oder Mitarbeiter:innen zur Freizeitassistenz. Jeweils vier Einzimmerappartements sind zu einer Hausgemeinschaft zusammengefasst. Zwei dieser vier Hausgemeinschaften sind speziell für Menschen mit Beatmung konzipiert. Neben diesen Mietwohnungen, in denen Menschen mit Körperbehinderung selbstständig wohnen, gibt es auch ein Angebot für gemeinschaftliches Wohnen.

Gemeinschaftliches Wohnen für Menschen, die im Ruhestand sind oder diesen bereits planen: Der Austritt aus dem Erwerbsleben bietet neue Freiräume und schafft neue Herausforderungen. Durch die Beendigung der Arbeitstätigkeit fällt ein wesentlicher Teil des bisherigen sozialen Umfelds weg und der Fokus auf den Wohnalltag verändert sich somit maßgeblich. Die Pfennigparade Vivo GmbH bietet daher in zwei Gruppen 20 Wohnplätze für Menschen, die im Ruhestand sind oder diesen bereits planen. Gemeinsam mit den Bewohner:innen erstellt ein Tagesstruktur-Team interne Angebote wie Zeitungs- oder Kochgruppen, in nachbarschaftlicher Zusammenarbeit mit dem anliegenden Kleingartenverein auch eine Gruppe zum Bepflanzen und Pflegen der Balkone. Auch ein umfangreiches Ausflugsprogramm wird, entsprechend der Wünsche der Bewohner:innen, erstellt. Ermöglicht werden kann dies durch viele ehrenamtliche Helfer:innen, die sich über die Jahre gefunden haben.

Von Beginn an war es Ziel, eine Begegnung im Stadtteil zu ermöglichen. Wie gut das gelungen ist, lässt sich besonders an sonnigen Tagen beobachten: Nach dem Abholen aus Kindergarten oder Kinderkrippe spielen die Kinder in der Grünanlage im Zentrum des Geländes, während die Eltern auf der Terrasse des „Café am Scheidplatz“ Espresso genießen. Die Besucher:innen der Angebote der Münchner Volkshochschule sonnen sich auf den Bänken oder gehen in der Anlage, die offen und einladend gestaltet ist, spazieren. Selbstverständlich nutzen diese Angebote auch die Mieter:innen und Bewohner:innen, ebenso wie die Nachbarschaft, die auch die Therapiepraxis im Haus nutzen kann.

Durch übergreifende Besprechungen mit allen Akteur:innen des Hauses findet ein Austausch statt, der gegenseitig für die Bedarfe sensibilisiert. Die Münchner Volkshochschule hat barrierefreie Angebote im Seminarkalender, das Café richtet den Stammtisch der Bewohner:innen aus, die Menschen in den unterschiedlichen Wohnformen planen gemeinsam Aktivitäten, Ausflüge und Feste. Auch konnte sich die Veranstaltungsreihe „Kunst und Kultur am Scheidplatz“, als Kooperation zwischen der Stiftung Pfennigparade und der Münchner Volkshochschule, seit 2016 für Be- und Anwohner:innen etablieren. Dort fanden in den letzten sechs Jahren über 50 Veranstaltungen mit über 4500 Besucher:innen statt.

Stefan Benedikt Veser ist Wohnbereichsleiter Forum am Luitpold.

Kontakt
wohnen@pfennigparade.de
www.wohnen-pfennigparade.de

Die Stiftung Pfennigparade in München ist Mitglied im bvkm.
www.pfennigparade.de

Foto: Stiftung Pfennigparade

Wohnen wie ich will!

Lars Tiedemann

WOHNEN WIE ICH WILL!

Nele Diercks // Lars Tiedemann // Andreas Faulmüller // Frank Schweier

Nele Diercks lebt in der Freiburger Genossenschaft Vaubanaise. Insgesamt wohnen 80 Menschen dort, etwa 25 haben eine Beeinträchtigung. Jede(r) ist Mieter des eigenen Wohnraumes. Die Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Unterstützungssysteme (z. B. Assistenzdienst, Dienstleistungsgenossenschaft, Angehörige, Pflegedienst). **Ab S. 25** beschreibt Nele Diercks, was für sie selbstbestimmtes Wohnen ausmacht und wo für sie besondere Herausforderungen bestehen. Lars Tiedmann beschreibt von **S. 22–24** das Unterstützersystem von Nele Diercks, Andreas Faulmüller die Organisation von Assistenz und Teilhabe und Frank Schweier die Wohngenossenschaft „Vaubanaise".

„Nicht da ist man daheim, wo man seinen Wohnsitz hat, sondern wo man verstanden wird."
Christian Morgenstern

„Wohnen heißt zu Hause sein" – so lautete der Titel eines Buches in den 90ern. Zu der Zeit arbeitete ich als Hilfskraft in einer Wohngruppe mit 12 erwachsenen Menschen mit schwerer mehrfacher Behinderung und zum Teil starken psychischen Auffälligkeiten in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe mit über 1200 Menschen. Leitend für meine Arbeit Anfang der 90er Jahre war die Orientierung an der Gruppe der Menschen ohne Behinderung (Normalisierungsprinzip): Wie sieht der Tagesablauf einer erwachsenen Person ohne Behinderung aus, wie wohnt diese, was macht sie in der Freizeit? Wir überlegten, was wir davon übernehmen konnten. Es gab erste Bestrebungen, Menschen mit Behinderung das Leben außerhalb des Einrichtungsgeländes in kleineren Wohneinheiten zu ermöglichen. Sichtweisen haben sich jedoch in den letzten Jahren verändert. So stehen Menschen mit Behinderung als ein Teil der Gemeinschaft (Inklusion) sowie Selbstbestimmung und Teilhabe/Partizipation am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen heute deutlich mehr im Vordergrund. In einer inklusiven Gesellschaft ist jeder Mensch ein fester Bestandteil der Gesellschaft und als ein vollwertiges Mitglied anzusehen. Die auch von Deutschland unterzeichnete UN-Behindertenrechtskonvention erkennt in Artikel 19 das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Deutschland gewährleistet damit, dass Menschen mit Behinderung ihren Aufenthaltsort selbst wählen sowie entscheiden können, wo und mit wem sie wohnen wollen. Sie sind nicht verpflichtet, in einer besonderen Wohnform (früher: Wohngruppe, Wohnheim oder ähnlich) zu leben. Dies ist unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung. Menschen mit Behinderung sollen die nötige Unterstützung bekommen. Die personelle Unterstützung leisten Assistent:innen.

Foto: Privat

Seit 2013 wohne ich in einem Wohnhaus, in dem Menschen mit und ohne Behinderung leben. Es ist eine Genossenschaft und das Haus gehört allen zusammen. Das Haus nennt sich „Vaubanaise" (www.vaubanaise.de) und befindet sich im Freiburger Stadtteil Vauban. Die Menschen mit Behinderung im Haus haben alle ihren eigenen Wohnraum und bekommen zusätzliche personelle Hilfen (Assistenz). Sie können selbst wählen, von wem sie unterstützt werden. Ein Teil der Menschen im Haus wird von der Assist eG begleitet. Daneben gibt es einige Menschen im Haus, die notwendige Unterstützung durch direkt angestellte Assistent:innen oder über die gemeinnützige Assistenz GmbH AKBN (www.assistenzgesellschaft-akbn.de) bzw. Pflegedienste bekommen. Neben mir in der Vaubanaise wohnt Nele Diercks (www.vorlesen-einmal-anders.de). Sie hat eine starke Körperbehinderung und kann deswegen auch nicht mit dem Mund sprechen. Deshalb nutzt sie Unterstützte Kommunikation, um sich mitzuteilen (www.gesellschaft-uk.org). Sie kennt die Anfangsbuchstaben von mehreren hundert Wörtern und nutzt Blicke, Laute und Körperbewegungen, um die Buchstaben und damit Wörter auszudrücken. Sie hat einen Sprachcomputer, den sie mit den Augen bedienen kann. Damit kann

sie Buchstaben und Wörter wählen, die der Sprachcomputer ausspricht. Unabhängig von der starken Körperbehinderung möchte sie die gleichen Möglichkeiten wie andere erwachsene Menschen ohne Behinderung haben. Damit sie selbst entscheiden, handeln oder mit anderen Menschen sprechen kann, braucht sie eingearbeitete, qualifizierte Assistenz in allen Lebensbereichen, rund um die Uhr. Vor fast 25 Jahren war ich ihr Zivildienstleistender und habe ihr in Familie, Schule und Freizeit assistiert. Sie hat nach ihrer inklusiven Schulzeit Erfahrungen in einer Einrichtung der Behindertenhilfe gemacht. Insgesamt eine schwierige Zeit. Doch über Zukunftskonferenzen wurden Ideen gesammelt und sie konnte entscheiden, wie sie leben wollte. Sie entschied sich, nach Freiburg zu ziehen, und wollte mit Assistenz in ihrem eigenen Wohnraum leben. Neben der bei ihr direkt angestellten Fachkraft wollte sie die rund um die Uhr notwendigen Assistent:innen durch den Assistenzdienst vom AKBN bekommen. Der Assistenzdienst ging von Anfang an sehr individuell auf die Vorstellungen und Wünsche von Nele Diercks ein, die als Kundin gesehen wird. Es gab einen Austausch mit ihr, ihrer Familie und mir als erfahrenem Assistenten, um die ersten Strukturen sowie Notwendigkeiten für die Unterstützung zu erarbeiten.

Durch Assistenz soll die volle und wirksame Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Das gelingt bei Nele Diercks, wenn sie qualifizierte und eingearbeitete Assistent:innen hat, die sie in ihrer Kommunikation verstehen, mit ihr im Austausch stehen, mit ihr die von ihr gewollten Aktivitäten ausführen können sowie die nötige Zeit dafür haben. Dann kann Selbstbestimmung und Teilhabe gelingen, wie es in folgendem Beispiel beschrieben wird. Ein Samstag im September: „Nele Diercks guckt beim Anziehen aus dem Fenster und teilt so mit, dass sie gern nach draußen gehen würde. Sie bewegt den Mund und kommuniziert so, dass sie etwas essen möchte. Eine Stunde später ist sie mit dem Rollstuhl draußen vor dem Bäcker. Die Straßenbahn fährt vorbei. Sie guckt zur Straßenbahn und macht so deutlich, dass sie in die Stadt fahren möchte. Also fährt sie in die Stadt und sucht sich ein Straßencafé zum Frühstück aus. Beim Frühstück schreibt sie mit dem Sprachausgabegerät ‚Neu Schuhe ich'. Sie möchte neue Schuhe kaufen und tut dies … Wieder zu Hause angekommen, trifft sie eine befreundete Nachbarin und diese fragt, ob Nele Lust hat, mit ihr was zu spielen und Kuchen zu essen. Nele Diercks bejaht dies und geht mit ihrer Assistentin zu der Nachbarin."

Wenn Nele Diercks sich mit anderen Menschen trifft und austauschen will, so erfordert das die volle Aufmerksamkeit der Assistenz sowie deren Fähigkeiten. In einem Gespräch sind die Gesprächspartner meist viel zu schnell. Damit Nele Diercks daran teilhaben kann, müssen sie daher warten und dies muss die Assistenz mitteilen sowie das Gespräch strukturieren. Gleichzeitig muss sie auf Blicke, Bewegungen, Laute von Nele Diercks achten, Buchstaben aussprechen und zu Wörtern zusammenformen. Sie muss auch darauf achten, ob das Sprachausgabegerät funktionsfähig ist, und alle Äußerungen damit im Blick haben. Ebenso muss die Assistenz erkennen, ob Nele Diercks auf eine Aussage oder Frage des/der Gesprächsbeteiligten antworten kann oder ob diese:r die Frage neu stellen muss, damit Nele Diercks darauf antworten kann. Für mit dem Mund sprechende Menschen ist der Austausch mit anderen Menschen tagtäglich und normal. Begegnungen mit anderen Menschen, ein Telefonanruf, ein Besuch, der Austausch mit einem Verkäufer oder Verkäufer usw. sind häufig und nicht planbar. Das sind Teilhabesituationen. In der Kommunikation von Nele Diercks mit anderen Menschen zu assistieren ist die anspruchsvollste Aufgabe für Assistent:innen. Die Assistent:innen müssen in der Kommunikationsunterstützung von Nele Diercks und ihren möglichen Gesprächspartnern geschult sein. Sie müssen Nele

GENOSSENSCHAFT FÜR ASSISTIERTE SELBSTBESTIMMUNG UND TEILHABE

Die Gründung der Genossenschaft für Assistierte Selbstbestimmung und Teilhabe eG (Assist eG) geht auf die Initiative von selbstorganisierten Wohnprojekten der VAUBANaise eG im Freiburger Stadtteil Vauban zurück. Assist eG ist eine gemeinnützige Dienstleistungsgenossenschaft zur Erbringung von ambulanten Pflege-, Assistenz- und Teilhabeleistungen für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen. Zielgruppe sind Menschen, die in ihrer selbstbestimmten Wohnform Unterstützung benötigen. Die Assist eG wendet sich ausdrücklich auch an erwachsene Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und hohen Hilfebedarfen.

Leitgedanken

Assistierte Freiheit: Die persönliche Assistenz zur Teilhabe und Pflege richtet sich zuvorderst nach dem Willen, den Wünschen und dem Bedarf der Menschen mit Beeinträchtigung.

Kommunikation auf Augenhöhe: Um Gleichberechtigung sicherzustellen, bietet die Assist eG geeignete Beteiligungs- und Unterstützungsformate.

Solidarisches Miteinander

Assistenznehmer:innen sind als Genossin und Genosse über die Genossenschaft als juristische Person in der Rolle der Arbeitgeber:in. Um dies wirksam wahrnehmen zu können, erhalten sie Assistenz, die einerseits die Rolle der Assistenznehmer:in und andererseits die Rolle der Arbeitgeber:in strukturell nachvollzieht und abbildet.

Konkrete Ziele

- die Etablierung eines menschenrechtsorientierten, anwaltschaftlichen, persönlichen und pflegerischen Assistenzdienstes für Wohngemeinschaften und Einzelpersonen
- die Umsetzung des Konzepts „Assistierte Freiheit und Selbstbestimmung" in der Praxis
- Assistenz und Pflege aus einer Hand
- die Unterstützung bei der Inanspruchnahme bedarfsgerechter Persönlicher Budgets
- die Förderung einer entsprechenden Professionalisierung der pädagogischen und pflegerischen Fachkräfte und die Qualifizierung von freiwillig Engagierten
- die Entwicklung weiterer Leistungen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, z. B. Persönliche Zukunftsplanung, rechtliche Assistenz und Budgetassistenz

Kontakt

Dr. Andreas Faulmüller
E-Mail: Andreas.Faulmueller@assist-eg.de
www.assist-eg.de

Diercks und auch Gesprächspartner unterstützen und befähigen, in Kontakt zu kommen und nötige Hilfestellungen auf beiden Seiten bieten können. Da dies nicht planbare Situationen sind, braucht Nele Diercks rund um die Uhr Assistent:innen, die diese Fähigkeiten haben. Im Bundesteilhabegesetz ist verankert, dass alle Assistent:innen unter anderem eine geeignete Persönlichkeit sowie die Fähigkeit zur Kommunikation in einer wahrnehmbaren Form mit dem Menschen mit Behinderung haben müssen.

Wenn Nele Diercks qualifizierte und eingearbeitete Assistenz hat, dann kann sie auch in der Stadt oder im Stadtteil aktiv sein. Es gibt Begegnungen, die manchmal sehr klein, aber bedeutend sein können. Kurz nach Umzug in diesen Stadtteil spielte sie jeden Montagabend in einer inklusiven Theatergruppe. Sie ging mit der gleichen Assistentin danach immer gegen 21 Uhr in den Dönerimbiss im Wohnquartier und holte sich etwas zu essen. Nach einigen Wochen hatte sie eine andere Assistentin, die zwar auch verstanden hatte, dass Nele Diercks in dem Dönerimbiss etwas zu essen kaufen wollte. Sie verstand aber nicht, was genau Nele Diercks haben wollte. Nach einiger Zeit fragte der Mitarbeiter des Dönerimbisses: „Pide mit Schafskäse und Spinat, wie immer?“ Nele Diercks antwortete freudestrahlend mit einem „Ja“. Das ist ein kleines Beispiel für „zu Hause sein, wo man verstanden wird“.

Selbstbestimmt ist eine Person, wenn sie die Auswahl aus akzeptablen Alternativen hat. Nele Diercks braucht also die Information darüber, welche Alternativen es gibt und was die Wahl jeder Alternative letzten Endes bedeutet. Es werden nur Alternativen vorgeschlagen, die aus Sicht des Menschen mit Behinderung auch wirklich in Frage kommen würde. Dann ist es eine akzeptable Wahlmöglichkeit und eine Unterstützung der Selbstbestimmung. Die Assistenz muss über diese Alternativen informieren und diese anbieten können sowie die kommunikativen Signale verstehen. Nele Diercks kann je nach Situation auch ihre Meinung ändern. Auch dies müssen Assistent:innen akzeptieren können. Ein wichtiges Thema, um Selbstbestimmung und Teilhabe/Partizipation zu ermöglichen, ist ein transparenter Informationsfluss. Es gibt eine für Nele Diercks sichtbare Wandtafel mit allen Terminen sowie den Diensten der Assistent:innen. Sie kann so ihre Aktivitäten planen. Ebenso gibt es eine Wandtafel mit allen Aufgaben, die Nele Diercks machen möchte. Diese kann sie nutzen, um darüber zu berichten oder um an einer Aufgabe weiterzuarbeiten. Wenn alle Stellen für Assistent:innen besetzt sind, dann hat Nele Diercks ein großes Team. Es gibt ein Diktiergerät, auf das alle Assistent:innen bei Ende ihres Dienstes draufsprechen, z. B. was alles passiert ist, wer angerufen hat, wer getroffen wurde und welche Ideen Nele Diercks umsetzen möchte. Diese Informationen helfen allen Assistent:innen dabei, Nele Diercks zu verstehen und auf ihre Kommunikationssignale reagieren zu können. Menschen ohne Lautsprache haben oft eine Reihe negativer Erfahrungen in der Kommunikation gemacht. Sie sind oft nicht gehört worden, ihre Signale wurden missverstanden, ihre Äußerungen wurden falsch bewertet und sie hatten keine Möglichkeit, ihre Wünsche und Entscheidungen zu erreichen. Wegen dieser negativen Erfahrungen kann es in der Assistenz auch um Ermutigung zur Kommunikation, zur Umsetzung von Aktivitäten, zur Teilhabe sowie zur Selbstbestimmung gehen. Das sind pädagogische Prozesse zur Erreichung von selbst gewählten Zielen.
Um selbst gewählte Ziele zu ermitteln, haben wir das Instrument der Teilhabekiste angewendet (www.personenzentrierte-hilfen.de). Nele Diercks hat ihre Ziele ausgewählt, nach Wichtigkeit bewertet und dann beurteilt, ob das Ziel erfüllt ist oder nicht. Das war und ist ein wertvolles Instrument, um die Lebenssituation sowie die Ausrichtung der Assistenz zu überprüfen (s. auch DAS BAND 1/2021, www.bvkm.de).
Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Assistenz bei Nele Diercks eine anspruchsvolle Tätigkeit ist. Ihre Assistent:innen müssen eine Reihe von notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten vorweisen. Diese Fähigkeiten werden normalerweise im Rahmen einer Fachausbildung oder eines Studium im Bereich der Heilpädagogik (oder vergleichbar) erworben. Fertigkeiten werden im Rahmen einer intensiven Einarbeitung erlernt. Dazu kommt noch nötiges Wissen sowie Erfahrung aus dem Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation. Das betrifft fachliche wie auch persönliche Eignung sowie die Haltung und Einstellung. Es geht um vielfältige Unterstützungsprozesse. Diese Voraussetzungen von Assistent:innen müssen entsprechend refinanziert werden. Erst dann besteht die Möglichkeit für ein selbstständig funktionierendes Assistenzsystem ohne die Bereitschaft oder Unterstützung durch Angehörige.

Die Schwierigkeiten in der Kommunikation können schnell zu Missverständnissen führen. Es kann auch schnell zu Zuschreibungen und freien Interpretationen dessen kommen, was Nele Diercks möchte, ohne dass diese überprüft werden. Dadurch gab es bereits Spannungen unter den Assistent:innen und auch zwischen Nele Diercks und Assistent:innen. Um Wünsche, Ziele oder Absprachen zu entwickeln, zu überprüfen und innerhalb des Teams von Assistent:innen transparent zu machen, findet einmal die Woche ein Teamgespräch („Leitungsteam“) mit Nele Diercks, ihrer Mutter, der Teamleitung des Assistenzdienstes und zwei hauptberuflich tätigen Assistent:innen statt. Hier können auch Unklarheiten oder Missverständnisse geklärt werden. Das hat sich als ein sehr hilfreiches Instrument für alle Beteiligten erwiesen. Beim Schreiben ihres Artikels hat Nele Diercks mehrfach darauf hingewiesen wie wichtig es für sie ist, selber Entscheidungen treffen zu können und wie glücklich sie darüber ist, hier zu leben. Für mich selber ist es – trotz mancher Zweifel, vieler Widerstände und eines immensen Aufwandes aller Beteiligten – eine sinnvolle und wichtige Aufgabe, Partizipation/Teilhabe im Wohnen für Menschen, die unterstützt kommunizieren, zu unterstützen und neue Wege zu gehen. Nele Diercks beschreibt, dass sie nicht nur am Leitungsteam teilnimmt, sondern auch selbst alles entscheiden kann. Das ist wirkliche Partizipation.

Lars Tiedemann ist Dipl. Heilpädagoge (FH) und Fachvorstand Assistenz und Teilhabe der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation.

Kontakt
Lars.tiedemann@heilpaedagogik-uk.de
www.heilpaedagogik-uk.de

Hallo,
mein Name ist Nele Diercks.
Ich wohne in Freiburg.
Das ist ganz im Süden von Deutschland.
Dort lebe ich im Stadtteil Vauban.
Ich lebe in meiner eigenen Wohnung.
In dem Wohnhaus gibt es viele Wohnungen.
Hier wohnen Menschen mit Behinderung.
Hier wohnen Menschen ohne Behinderung.
Das Haus nennt sich „Vaubanaise“.

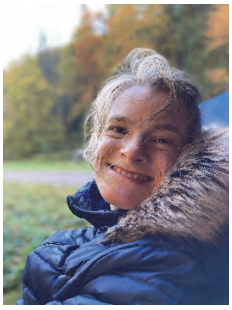

Ich habe eine Körperbehinderung.
Ich sitze im Rollstuhl.
Ich brauche Menschen, die mir helfen.
Das nennt man: Assistenz.

Meine Muskeln kann ich nicht steuern.
Ich kann nicht mit dem Mund sprechen.
Ich verstehe alles.
Ich kann und will mit Menschen reden.
Von vielen hundert Wörtern kenne ich die ersten Buchstaben.
Vielleicht bewege ich meinen Kopf für einen Buchstaben.
Vielleicht mache ich einen Laut für einen Buchstaben.
Vielleicht gucke ich auf einen Gegenstand für einen Buchstaben.
Meine Assistentinnen verstehen das.
Meine Assistentinnen sprechen die Buchstaben und Wörter aus.
Wenn ich das nicht richtig finde schüttele ich den Kopf.
Wenn ich das richtig finde nicke ich mit dem Kopf.
Ich habe auch einen Sprachcomputer.
Ich gucke mit den Augen auf einen Buchstaben oder ein Wort.
Das wird dann ausgesprochen.
So kann ich sagen was ich will.
Das nennt man: Unterstützte Kommunikation.

Ich wurde 1990 geboren.
Ich lebte mit meiner Familie auf Baltrum.
Das ist eine Insel in der Nordsee.

Mit 4 Jahren ging ich in den Kindergarten.
Dort waren alle Kinder von der Insel.
Ich hatte einen Zivildienstleistenden.
Der hat mir geholfen.
Ich konnte so mit den anderen Kindern spielen.

Mit 6 Jahren kam ich in die Schule.
Dort waren alle Kinder aus dem Kindergarten.
Ich hatte einen Zivildienstleistenden.
Der hat mir geholfen.
Ich konnte lernen.
Ich konnte mich so mitteilen.
Ich konnte mit anderen Kindern spielen.

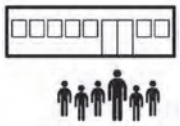

© Abbildungen: METACOM Symbole © Annette Kitzinger, https://www.metacom-symbole.de.

Ab der 3. Klasse hatte ich Assistentinnen.
Das waren Erzieherinnen oder Heilerziehungspflegerinnen.
Ich wollte von Frauen gepflegt werden.
Ich wollte mehr machen können.
Ich brauchte Assistentinnen mit Ausbildung.
Ich brauche Unterstützung rund um die Uhr.
Die Zivildienstleistenden und Assistentinnen waren am Tag da.
Von Montag bis Freitag für 8 Stunden.
Am Morgen und am Abend haben mir meine Eltern geholfen.
In der Nacht haben mir meine Eltern geholfen.
An den Wochenenden haben mir meine Eltern geholfen.
In den Ferien haben mir meine Eltern geholfen.

Die Schule auf Baltrum geht bis zur 10. Klasse.
Alle Kinder gehen dann von der Insel weg.
Ich ging in eine Schule für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
Ich lebte dort in einer Wohngruppe von Sonntag bis Freitag.

Ich brauche viel Unterstützung.
Für Anziehen, Waschen, Essen geben, Baden brauche ich mindestens 6 Stunden.
Es gibt aber noch mehr im Leben als Essen, Trinken und sauber zu sein.
Ich möchte Leute treffen, Spiele spielen oder mich austauschen.
Herauszubekommen, was ich will braucht Zeit und Fähigkeiten.
Diese Dinge zu machen braucht Zeit und Fähigkeiten.
Deutlich mehr Zeit als bei Menschen ohne Behinderung.
Es dauert lange meine Sprache zu verstehen.
Assistentinnen brauchen Geduld, Zeit und müssen einiges können.

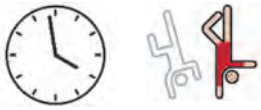

In der Wohngruppe war es schwer für mich.
Assistentinnen konnten mich nicht verstehen.
Assistentinnen hatten nicht genug Zeit.
Ich konnte fast nichts machen.
Ich wurde sehr oft falsch verstanden.
Das war richtig Scheiße.
Ich durfte nicht mehr trinken und essen, was ich wollte.
Ich musste mit allen anderen dort das gleiche Fernsehprogramm gucken.
Ich wurde nicht gehört, wenn ich auf die Toilette musste.
Ich musste immer alles mit den anderen Menschen mit Behinderung machen.
Es ging mir sehr schlecht.

Meine Eltern haben dann zusätzlich eine Assistentin selber bezahlt.
Die ist dann Mittwochnachmittag mit mir raus gegangen.
Das war sonst nicht möglich.

Es ging mir sehr schlecht.
Nach über einem Jahr wollte ich nicht mehr leben.
Ich war verzweifelt.

Wir haben dann Zukunftskonferenzen angefangen.
Alle wichtigen Menschen sitzen zusammen.
Meine Mutter.
Meine frühere Assistentin.
Mein früherer Zivildienstleistender.

Lehrer der Schule.
Mitarbeiter der Wohngruppe.
Eine Psychologin.
Alle haben Ideen gesagt, wie mein Leben in 5 Jahren aussehen könnte.
Ich habe gesagt, ob ich das gut finde oder nicht gut.
Wir haben die Sachen, die ich gut fand, aufgeschrieben.
Dann haben wir überlegt, was wir tun müssen.

Mein früherer Zivi Lars war in Freiburg an der Hochschule.
Er hat dort mit Studierenden der Heilpädagogik gearbeitet.
Ich bin mit meiner vertrauten Assistentin 1 Woche nach Freiburg gefahren.
Ich habe morgens mit den Studierenden Unterstützte Kommunikation ausprobiert.
Am Nachmittag haben wir uns über Wohnmöglichkeiten informiert.

Wir waren auch beim AKBN in Freiburg.
AKBN bedeutet: Arbeitskreis für Behinderte und Nichtbehinderte.
Der AKBN hat einen Assistenzdienst.
In dem Gespräch haben sie mir zugehört.
Es ging darum, was ich brauche.
Es ging darum, wie ich leben möchte.
Der AKBN konnte sich vorstellen mir zu helfen.

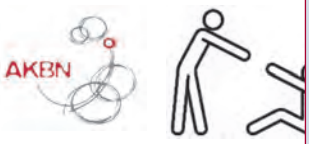

Ich wollte nicht ganz alleine leben.
Ich habe mit Lars geredet.
Ich wollte unbedingt aus der Wohngruppe ausziehen.
Ich wollte nach Freiburg.
Ich bin zu meinen Eltern gefahren und habe mit ihnen geredet.
Meine Eltern hatten etwas Sorge, weil Freiburg weit weg ist.
Lars wollte mich in Freiburg auch weiter unterstützen.
Meine Eltern konnten sich das vorstellen.
Ich fühlte mich frei.

Ein halbes Jahr später bin ich nach Freiburg gezogen.
Das war spannend.
Mir ging es dort besser.
Die Assistentinnen fühlten sich zuständig für mich.
Mein Leben in Freiburg war schnell besser.
Ich konnte selber entscheiden.
Ich konnte Aktivitäten machen.
Ich wurde besser verstanden.

Eine Assistentin hat eine Ausbildung.
Sie ist Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr da.
Alles andere wird durch Assistentinnen vom AKBN abgedeckt.
Diese werden als Hilfskräfte bezahlt.
Das reicht nicht aus.
Meine Familie und nahe Freunde unterstützen mich umfangreich.

Ich brauche mehr und besser qualifizierte Assistentinnen.
Die Bezahlung ist zu gering.
Es ist schwer Assistentinnen zu bekommen.
Es ist schwer geeignete Assistentinnen zu bekommen.

© Abbildungen: METACOM Symbole © Annette Kitzinger, https://www.metacom-symbole.de.

Es ist schwer Assistentinnen länger zu behalten.

Meine Assistentinnen müssen viele Dinge können.
Meine Assistentinnen brauchen viel Aufmerksamkeit und Konzentration.
Es dauert lange neue Assistentinnen einzuarbeiten.
Ich brauche qualifizierte und eingearbeitete Assistenz rund um die Uhr.

Sonst kann ich nicht teilhaben.
Sonst kann ich nicht an Aktivitäten mitmachen.
Sonst werde ich nicht verstanden.
Sonst kann ich mich nicht mitteilen.

Mir ist es sehr wichtig mit Assistenz reden zu können.
Ich möchte die Assistentinnen verstehen können.
Die Assistentinnen sollen mich verstehen können.
Das muss auch gehen, wenn ich krank bin.
Das muss auch gehen, wenn mir etwas weh tut.

Die Assistentin ist auch Dolmetscherin.
Sie hilft anderen Menschen mit mir zu reden.
Sie unterstützt mich mit anderen Menschen zu reden.
Die Assistentin leitet auch an und strukturiert.
Sie stellt Material und Methoden zur Verfügung.

Wohnen bedeutet für mich, dass ich eine eigene Wohnung habe.
Ich muss nicht mit anderen Menschen mit Behinderungen zusammen leben.
Ich kann selber entscheiden, was ich esse oder trinke.
Ich kann selber entscheiden, ob und wann ich baden gehe.
Ich kann selber entscheiden, was ich im Fernsehen gucke.
Ich kann selber entscheiden, ob ich ins Kino, ins Theater, Schwimmen oder Einkaufen gehe.
Ich kann selber entscheiden, ob und wer mich besucht oder wen ich besuche.

Ich arbeite auch in meiner Wohnung.
Mir ist es wichtig eine sinnvolle Tätigkeit zu haben.
Ich lese Bilderbücher vor.
Ich halte Vorträge.
Ich arbeite für die Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation.
Das ist ein Verein.
Er ist für Menschen, die nicht mit dem Mund sprechen.
Diese Menschen haben aber was zu sagen.
So wie ich.
Dafür setzt sich der Verein ein.

Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.

Meine Assistentinnen müssen gut ausgebildet sein.
Es gibt in der Kommunikation oft Missverständnisse.
Kommunikation mit mir dauert lange.
Assistentinnen sollen geduldig und freundlich sein.

Einmal in der Woche habe ich ein Leitungsteam.
Die Teamleitung des Assistenzdienstes nimmt daran teil.
Meine Mutter nimmt daran teil.
Lars nimmt daran teil.
Meine Assistentin mit Ausbildung nimmt daran teil.

© Abbildungen: METACOM Symbole © Annette Kitzinger, https://www.metacom-symbole.de.

Ich mache immer mit.

Wir besprechen alle Dinge.
Vielleicht über Probleme.
Vielleicht über tolle Sachen.
Vielleicht über neue Assistentinnen.
Vielleicht über Termine.
Wir suchen und finden Lösungen.

Ich finde das Leitungsteam „cool“!
Es geht um mich!
Ich kann entscheiden!

Kontakt:
Nele Diercks
UK-Referentin
UK-Referent:innen Sprecherin der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
Lise-Meitner-Straße 14
79100 Freiburg
Nele.diercks@vorlesen-einmal-anders.de
www.vorlesen-einmal-anders.de

DIE VAUBANAISE

In Freiburg gibt es ein Haus.
Das Haus heißt Vaubanaise.
Das spricht man Wobanäs.

In dem Haus wohnen Menschen mit Behinderung.
In dem Haus wohnen Menschen ohne Behinderung.
Das Leben in dem Haus nennt man: Inklusion.

Das Haus ist eine Genossen-schaft.

Das bedeutet:
Das Haus gehört den Menschen zusammen.

Alle Menschen in dem Haus zahlen beim Einzug Geld.
Sie zahlen 30 000 Euro.
Sie wohnen in dem Haus.
Vielleicht kündigen sie.
Dann bekommen sie die 30 000 Euro zurück.
Alle Menschen in dem Haus zahlen jeden Monat Miete.

Viele Menschen finden die Idee mit der Inklusion gut.
Viele Menschen unter-stützen das Haus.
Sie zahlen 5 000 Euro.
Sie wohnen nicht in dem Haus.
Jedes Jahr bekommen sie etwas Geld.
Das nennt man: Dividende.
Vielleicht unter-stützen sie das Haus nicht mehr.
Dann bekommen sie die 5 000 Euro zurück.

Was die Leute gut finden:
Keiner kann aus seiner Wohnung rausgeworfen werden.
Die Miete wird nicht so schnell teurer.
Die Menschen in dem Haus kennen sich.

VAUBANaise eG (Büro)
Frank Schweier (Vorstand der Wohngenossenschaft)
E-Mail: frank.schweier@vaubanaise.de
Telefon: 0761 - 88 79 60 38
www.vaubanaise.de

Selbstbestimmt Wohnen – Chance für gemeinsames Leben

Sybille Pfromm

Als gemeinnütziger Verein unterhalten wir in Kassel eine Wohnung für fünf (schwerst-)behinderte junge Erwachsene. Die Wohnung verfügt über einen großzügigen Gemeinschaftsraum, von dem aus die Privatzimmer zugänglich sind. Ein großer Esstisch ist zentraler Begegnungspunkt und dient – neben den täglich gemeinsamen Mahlzeiten – als Treffpunkt für vielfältige Tätigkeiten. Hier finden sich Bewohner:innen und Betreuende, Besucher:innen und Eltern ein zum gemeinsamen Austausch, Basteln oder Spielen. Im Wohnbereich wird gemeinsam gelesen, Musik gehört, Fernsehen geschaut oder ausgeruht. Im Sommer lockt der Balkon als gemeinschaftlicher Außenbereich zum Aufenthalt.

Foto: Selbstbestimmt Wohnen für Behinderte e.V.

Die Bewohnerzimmer sind Rückzugs- und Erholungsraum, die nur mit individueller Einwilligung betreten werden dürfen. Drei Duschbäder sowie der ausgestattete Hauswirtschaftsraum sind für alle zugänglich, während ein kombinierter Ruhe- und Büroraum als Dienstzimmer den ambulanten Dienstleistern vorbehalten bleibt. Die zentrale Lage im Kasseler Stadtzentrum trägt zum zeitgemäßen Wohnen bei: Supermärkte, Ärzte und Therapeut:innen sowie Freizeitangebote, Verweilplätze in Parks, Schwimmbäder, Kino, Kneipen und Theater sind über kurze Wege und den nahe gelegenen ÖPNV jederzeit schnell erreichbar.

Aus gemeinsamen Interessen und dem Wunsch, Wohnraum eigenständig zu gestalten und zu organisieren, entwickelte sich, dass junge behinderte Erwachsene einer Generation zusammenleben, zu Freunden und einem Familienverbund werden konnten. In diesem Sinne hat sich die Gruppe zu einer Lebensgemeinschaft mit festen Regeln entwickelt; einer Lebensgemeinschaft, die gemäß den eigenen Vorstellungen ihren Wohnraum einrichtet. Ihr neues Zuhause schafft für die jungen Erwachsenen Unabhängigkeit, sodass sie selbstbestimmt leben und sich durch ambulante Dienstleister nach Wahl unterstützen lassen – diese notfalls aber auch kündigen – können.

Viele schwerstbehinderte Erwachsene ziehen oft „automatisch" in eine besondere Wohnform. Mit dem Projekt wurde hier in Kassel erstmals eine privat organisierte Wohngemeinschaft gegründet, die völlig eigenverantwortlich durch sich selbst – mit einem höchstmöglichen Grad an Individualität – existiert. Mit einer Betreuungsquote von 1:3 wird erreicht, dass über eine ziel- und bedarfsgerechte pädagogische Förderung persönliche Weiterentwicklung erreicht wird.

Mit dem Einzug in die Wohngemeinschaft bleiben familiäre Bindungen erhalten, Angehörige und Freunde werden in den neuen Lebensmittelpunkt einbezogen, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wird so aktiv gelebt. Gleichermaßen können – auch mehrtägige – Vorhaben innerhalb der Wohngemeinschaft, wie z. B. gemeinsame Urlaube oder therapeutisch unterstützte Aktivitäten durchgeführt werden. Auf Antrag ist unser Verein hierbei bereit, finanzielle Unterstützung zu gewähren. Gleichwohl gibt es Freiraum, um individuelle Wünsche und Freiräume zu ermöglichen.

Sybille Pfromm ist Mitinitiatorin des Projektes Selbstbestimmt Wohnen für Behinderte e.V.

www.swfb-kassel.de

Der Verein Selbstbestimmt Wohnen für Behinderte e.V. ist Mitglied im bvkm.

Wohnen in Hamburg

Kerrin Stumpf

Ich bin Vereinsmensch im Beruf und Mutter, die pflegt, weil mein Sohn noch zu Hause wohnt. Für mich ist es klasse, bei Leben mit Behinderung Hamburg zu sein. Wir Familien im Verein haben einen Dienstleister an unserer Seite, der innovativ Wohnen und Arbeiten mit Assistenz anbietet. Da gibt es „Inklusiv statt exklusiv" in der Hafencity und seit Jahren alle Varianten, im Grünen oder ganz zentral an der Elbe.

Eltern-Initiativen geben oft den Anstoß für die Projekte, an denen sich der Dienstleister beteiligt. Was ist das Ziel? Inklusiv und individuell. Leben wie andere auch. Das war der Satz der Eltern in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts, unabhängig vom Schweregrad der Behinderung ihres Kindes. Er gilt immer noch für den Verein und den Dienstleister, zu dem heute 1.000 Mitarbeitende gehören.

Die Organisation ist bunt, die Menschen sind verschieden. Das macht die Assistenz-Arbeit anspruchsvoll. Das Unterstützungskonzept MEIN KOMPASS der Sozialeinrichtungen hat gerade einen Preis der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft gewonnen. Es zeigt Personenzentrierung in Praxis.

Hamburg ist eine richtig schöne Stadt. Klar wollen hier alle wohnen. Das macht es schwer, eine Wohnung zu finden. Barrierefrei! Ein Türöffner ist es, wenn Dienstleister sich an Stadtentwicklungsprojekten beteiligen und dann Wohnungen vermitteln können. Noch gibt es zu viele Hürden. Zum Beispiel möchten viele Vermieter nicht an Menschen mit Assistenzbedarf direkt vermieten.

Die Sozialeinrichtungen organisieren besonders schöne Wohnungen für die Klientinnen und Klienten. Da gibt es immer viel Platz und auf jeden Fall die eigenen vier Wände, in Hausgemeinschaften oder separat für sich. Allein oder zusammen wohnen? Es kann ja auch zu leise sein und gemeinsam gibt es meist mehr Assistenz, zum Beispiel als erste Wohnung nach dem Elternhaus.

Wie geht es dann uns Eltern? Der Auszug macht es nicht gleich einfacher. Am Anfang ist noch viel zu organisieren. Leben mit Behinderung Hamburg hat dann viel zu bieten, auch mit dem Betreuungsverein. Wichtig sind der Austausch und die Selbsthilfe des Menschen, der auszieht, und der Eltern mit ihrem Sonderwissen.

Aktuell sind Klientinnen und Klienten der Sozialeinrichtungen in das neue, zentrale und baulich sehr schöne Pergolenviertel eingezogen. Im Haus nebenan gibt es eine inklusive Hausgemeinschaft, gegründet von einer Familie, die auch Mitglied im Verein ist. Die Mutter erzählte mir, im nächsten Sommer planen sie alle zusammen ein gemeinsames Gartenprojekt zwischen den Häusern. Das ist unsere Chance: Wir vernetzen uns als Familien im Verein, damit in ganz Hamburg inklusive Stadtteile entstehen, mit Spiel- und Lebensplätzen. 2022 eröffnet Leben mit Behinderung Hamburg in diesem neuen Viertel eine Toilette für Alle. Die erste in Hamburg! Ich möchte ein Teil dieser Bewegung sein und bleiben: Wir warten nicht auf eine Entwicklung, wir schaffen sie. Mit selbstbestimmtem Wohnen für alle.

Kerrin Stumpf ist Juristin, Geschäftsführerin von Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V. (lmbhh) und Mitglied im Vorstand des bvkm.

https://www.lmbhh.de/angebote/wohnen/
Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e. V. ist Mitglied im bvkm.

So will ich wohnen!

Franziska Müller // Stephanie Wilken-Dapper

Franziska Müller, Betriebsleitung der Ambulanten Dienste der Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH, stellt im Gespräch das Begleitete Wohnen (BeWo) für erwachsene Menschen mit Behinderung vor.

St. Wilken-Dapper: Was bieten Sie an?
F. Müller: Die Ambulanten Dienste der Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH bieten Begleitetes Wohnen (BeWo) für erwachsene Menschen mit Behinderung an. Schwerpunkt ist die Begleitung von Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung. Die pädagogischen Begleitungen sind ambulant in der Wohnung der Klient:innen (Einzelwohnen oder in Wohngemeinschaften mit 2–6 Personen). Wir begleiten insgesamt 55 Klient:innen dezentral in sieben verschiedenen Städten und Gemeinden von Crailsheim bis Dornstadt bei Ulm (über 100 km weit voneinander entfernt). In den Wohngemeinschaften wohnen WG-Bewohner:innen mit und teilweise ohne pädagogische Begleitung (Mitbewohner:innen mit und ohne Behinderung). Die Unterstützungsbedarfe sind sehr unterschiedlich und reichen von einem Begleitungstermin in der Woche bis hin zu 24/7 Assistenzbedarf. Diese werden individuell mit Hilfe eines Unterstützungsnetzwerks (BeWo, Pflegedienst, Tagesstruktur, Freizeitbegleitung etc.) organisiert. Nun ist eine unserer Klientinnen schwanger. Das ist für uns eine neue und spannende Erfahrung, denn wir werden sie natürlich auch wenn das Baby da ist, weiterhin begleiten.

Foto: Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH

St. Wilken-Dapper: Welche Idee /welcher Ansatz steckt hinter Ihrem Konzept?
F. Müller: Bei uns stehen die Klient:innen mit ihren individuellen Wünschen und Zielen im Mittelpunkt. Wir begleiten sie offen und neutral. Die Angebote richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Klient:innen, nicht umgekehrt. Wir begleiten viele Klienti:innen in Wohngemeinschaften. Das selbstständige Wohnen ist zusammen mit anderen oft leichter. Die WG kann sich Aufgaben teilen und jeder kann sich mit seinen Fähigkeiten und Stärken einbringen. Wenn man möchte, hat man Gesellschaft ohne hohe Hürden überwinden zu müssen. Die anwesende pädagogische Begleitung ist für alle Klient:innen gleichermaßen Ansprechperson, so dass dies auch mehr Sicherheit gibt. Andererseits kann auch eher Wohnraum gefunden werden, der den vielen Anforderungen entspricht (barrierefrei, gute Lage, bezahlbar).
St. Wilken-Dapper: Für wen ist es konzipiert? Was ist das Besondere daran?
F. Müller: Wir begleiten hauptsächlich Klient:innen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung. Die Unterstützungsbedarfe sind sehr unterschiedlich und reichen von einem Begleitungstermin in der Woche bis hin zu 24/7 Assistenzbedarf (Betreuung und Pflege). Dies wird individuell mit Hilfe eines Unterstützungsnetzwerks (Begleitetes Wohnen, Pflegedienst, Tagesstruktur, Freizeitbegleitung etc.) organisiert. Bei weniger Bedarf reicht vielleicht ein Pflegenotruf einer Hilfsorganisation. Diese individuellen Bedarfe gilt es, mit den Klient:innen zu benennen und passende Angebote zu finden.
St. Wilken-Dapper: Wie gestaltet sich Ihr Angebot für Menschen mit Komplexer Behinderung?
F. Müller: Für Klient:innen, die mehr Unterstützung benötigen, um in ihrer Wohnung leben zu können, werden die Hilfen über verschiedenste Dienste individuell organisiert (siehe auch vorheriger Punkt). In einer WG wird zum Beispiel die benötigte Nachtbereitschaft über einen Pflegedienst sichergestellt.
St. Wilken-Dapper: Wie begleiten Sie die Klient:innen, die neu bei Ihnen einziehen möchten?
F. Müller: Zunächst findet ein Kennenlernen statt mit unseren Mitarbeiter:innen und dann auch mit den Mitbewohner:innen, wenn es eine WG ist. Die Klient:innen haben vor dem Start einer Begleitung die Möglichkeit ein sogenanntes „Probewohnen“ von 1-2 Wochen kostenlos und unverbindlich zu machen. So können sie schnuppern und dann entscheiden, ob sie sich vorstellen können, in die eigene Wohnung zu ziehen.
St. Wilken-Dapper: Wie gestalten Sie diese Übergänge?
F. Müller: Sind diese ersten Schritte getan und der Entschluss ist gefasst, dass der/die Klient:in einziehen möchte, werden

die Anträge zusammen gestellt und man bleibt im Austausch. Das heißt, dass bei größeren WG-Aktivitäten zum Beispiel die zukünftigen Mitbewohner:innen mit einbezogen werden.

St. Wilken-Dapper: Haben Sie ein besonderes Angebot für Eltern, um auch mit ihnen den Übergang und eine mögliche Neuorientierung zu gestalten?

F. Müller: Ein extra Angebot haben wir für die Eltern nicht. Allerdings berücksichtigen wir deren individuelles Tempo der Ablösung zu ihren erwachsenen Kindern bei unserer pädagogischen Begleitung. Das gemeinsame Einrichten und Gestalten des Zimmers oder der Wohnung ist ein guter Start für den bevorstehenden Umzug in die eigene Wohnung. Später werden enge Verbindungen akzeptiert und trotzdem immer auch Alternativen zur Förderung der Selbstständigkeit aufgezeigt.

St. Wilken-Dapper: Wie leben die Klient:innen bei Ihnen?

F. Müller: Die Klient:innen leben nicht bei uns! Denn sie leben in ihrer eigenen Wohnung. Jeder hat seinen eigenen Mietvertrag, auch wenn Klient:innen in einer WG leben. Die pädagogische Begleitung ist ambulant, das heißt stundenweise je nach Bedarf und Kostenbewilligung. Vereinzelt gibt es auch Selbstzahler.

St. Wilken-Dapper: Wie gehen Sie auf individuelle Wohnwünsche Ihrer Klient:Innen ein?

F. Müller: Mit den Klient:innen werden neben dem Gesamtplan, der zusammen mit dem Kostenträger der Eingliederungshilfe erstellt wird, auch regelmäßig persönliche „Zukunftspläne“ erstellt. Hier werden einzelne Lebensbereiche der Klient:innen betrachtet und Schritte festgehalten, um persönliche Ziele zu erreichen. Natürlich werden hier auch die Wohnwünsche besprochen, Ziele festgehalten und auf den Weg gebracht. Diese Begleitung ist ergebnissoffen, das heißt, die Begleitung ist neutral und führt bei Bedarf auch zu anderen Einrichtungen, die ein passenderes Angebot haben.

St. Wilken-Dapper: Nutzen/bieten Sie technische Unterstützung in Ihrem Wohnangebot?

F. Müller: Bedarf es zum Beispiel Barrierefreiheit für Rollstuhlfahrer:innen sind Haus- und Wohnungstür elektronisch mit Wandtaster und/oder Fernbedienung zu öffnen. Teilweise sind Küchenschränke und Herd elektrisch absenkbar oder Rollläden elektronisch. In der Pflege werden die indiv. Hilfsmittel wie z. B. Lifter etc. eingesetzt. Einige Klient:innen haben sich einen Hausnotruf von örtlichen Anbietern für Notfälle installieren lassen. Einzelne Klient:innen, die mit technischen Hilfsmitteln kommunizieren, nutzen diese natürlich auch im Wohnen. Auch mit Hilfe von Smartphones können Klient:innen selbstständiger werden. Beispielsweise durch Erinnerungseinstellungen oder durch einfache Kommunikation mit anderen über sichere Massenger Apps (mit Hilfe von Sprachnachrichten ohne Lesen oder Schreiben können zu müssen).

St. Wilken-Dapper: Welche Möglichkeiten bieten Sie Menschen, die erst in einem höheren Lebensalter bei ihren Eltern ausziehen und zu Ihnen kommen möchten?

F. Müller: Egal, ob ältere oder jüngere Klient:innen, der Schritt aus dem Elternhaus ist für viele immer eine große Umstellung. Vielen fällt es leichter, zunächst in eine WG zu ziehen. Hier

sind Präsentzeiten der pädagogischen Begleitung von Haus aus höher und dies gibt Sicherheit. Zudem können erfahrene Mitbewohner:innen ebenso Unterstützung bieten. In einer WG findet man auch eher Anschluss für gemeinsame Aktivitäten (zusammen Kochen/Essen, Spiele- oder Fernsehabend, zusammen in die Stadt gehen), ähnlich wie davor vielleicht mit den Eltern.

St. Wilken-Dapper: Wie passen sich Ihre Wohnangebote an die verschiedenen Lebensphasen an?

F. Müller: Die Wohnangebote werden in dem Sinne nicht speziell angepasst. Vielmehr leitet unsere Begleitung die Grundhaltung, dass der/die Klient:in mit seinen/ihren individuellen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Verändern sich diese, wird neu angepasst, was es dafür braucht. Lösungen und Wege dorthin werden immer neutral betrachtet. Das heißt, wenn unsere (Wohn-)Angebote nicht (mehr) passen bzw. wir nicht das passende anbieten können, wird mit dem/der Klient:in zusammen nach anderen Möglichkeiten gesucht.

St. Wilken-Dapper: Wohin möchten Sie sich in den nächsten Jahren entwickeln?

F. Müller: Unsere Angebote entwickelten sich bisher immer aus konkreten Anfragen und individuellen Wünschen von Klient:innen und/oder Angehörigen, wenn es vor Ort (von anderen Einrichtungen) kein passendes Wohnangebot gab. Dies soll uns auch weiterhin leiten. Wir stellen fest, dass es zunehmend an barrierefreiem bezahlbarem Wohnraum mangelt und so die Wünsche der Klient:innen eingeschränkt werden. Um dem entgegenzuwirken, müssten zum Beispiel mehr barrierefreie Appartements geschaffen und vermietet werden, beispielsweise über Investoren.

Franziska Müller, Betriebsleitung Ambulante Dienste, Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH.

Kontakt
franziska.mueller@reha-suedwest.de
www.reha-suedwest.de/owh/wohnenfreizeit/

Die Reha-Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH ist Mitglied im bvkm.

Selbstständig Wohnen mit Behinderung

Ein Angebot des Vereins „Wohnen im Ort“ in Dortmund

Der Verein „Wohnen im Ort“ (WiO), das sind 15 Eltern mit ihren Kindern, die alle noch zu Hause wohnen. Die „Kinder“ sind aber schon 20–30 Jahre alt und benötigen aufgrund der unterschiedlichsten Beeinträchtigungen Unterstützung im Alltag und beim Wohnen. Wir wollten nicht auf die sehr knappen Wohnangebote angewiesen sein und wir wollten den Auszug gemeinsam vorbereiten und den neuen Wohnort mitgestalten.

Der Baubeginn ist für Mitte 2022 terminiert, Fertigstellung des Apartmenthauses mit 12 kleinen Wohnungen und einer Wohngemeinschaft soll Ende 2023 sein. Bis dahin war es ein weiter Weg. 2017 sind die ersten Eltern gestartet. Ziel war es u. a., ein von einzelnen Dienstleistern unabhängiges Wohnangebot zu schaffen. Ein erster Meilenstein war die Aufnahme in das Programm „Selbständiges Wohnen“ des LWL. Die Vorbereitung auf den Auszug erfolgte im Rahmen einer „Wohnschule“. Über zwei Jahre haben sich die jungen Erwachsenen zweimal im Monat getroffen. Das Angebot erfolgte in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung Dortmund, mitfinanziert durch die Aktion Mensch. So wurden z. B. mit Design-Studenten der Fachhochschule Wuppertal die Ausstattung der Wohnungen und Gemeinschaftsräume geplant. Die zukünftigen Bewohner:innen konnten sich kennenlernen, sind mittlerweile untereinander vertraut und freuen sich auf das gemeinsame Wohnen. Natürlich ist es auch für die Eltern leichter, ihre „Kinder“ in ein vertrautes Umfeld zu entlassen. Die Dortmunder Wohnungsbaugenossenschaft Spar- und Bauverein wird das Apartmenthaus zusammen mit vier weiteren, freifinanzierten Mehrfamilienhäusern errichten. Ein Neustart für ein ganzes Quartier, mit guten Chancen für eine gute Nachbarschaft. Jeder der zukünftigen Bewohner:innen bekommt einen eigenen Mietvertrag. Das kleine Neubaugebiet hat eine attraktive Lage in der Nähe der Fußgängerzone des Dortmunder Stadtteils Hombruch. Im Rahmen des LWL-Programms „Selbstständiges Wohnen SeWO“ wird über zwei Jahre die Integration in das Quartier personell unterstützt. Unabhängig von der Wohnsituation wird die Diakonie Dortmund als Partner die Betreuung der Klient:innen vor Ort leisten. Die Apartments sind zwischen 34 und 42 qm groß. Gemeinsames Kochen, Feiern und Treffen findet in der großen Wohnküche im Erdgeschoss statt, an die sich eine Terrasse mit Garten anschließt. Die Siedlung wird als Klimaschutzsiedlung des Landes NRW auch in Punkto Nachhaltigkeit ein Leuchtturm.

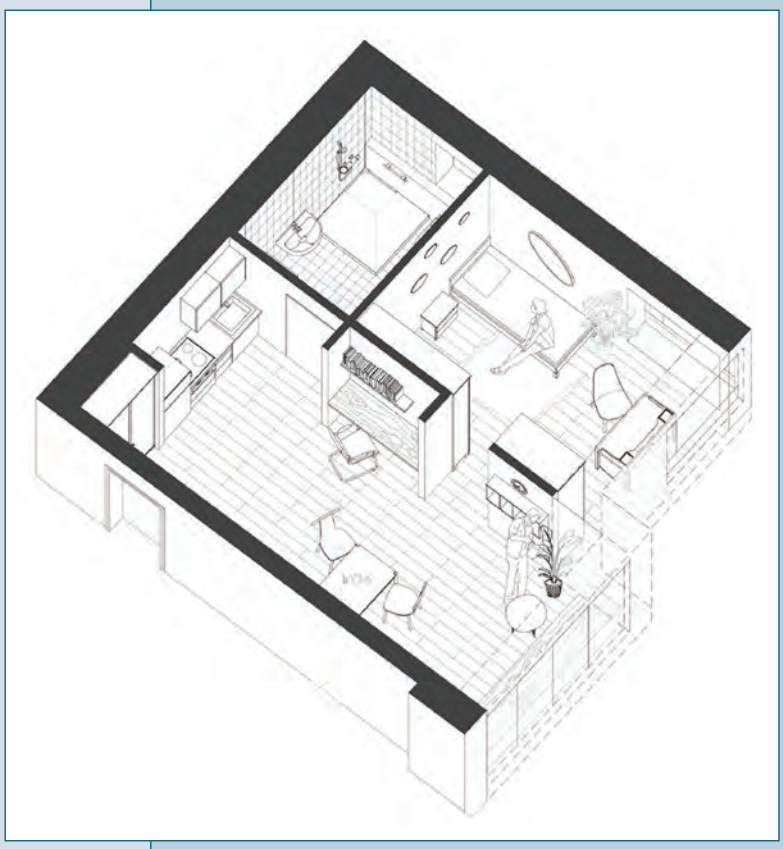

Quelle Abbildungen: post welters + partner mbB

Schrägaufsicht einer möblierten Wohnung

Gerald Kampert für den Verein „Wohnen im Ort“ (WiO) Dortmund.

Weitere Informationen über das Projekt finden Sie hier:
https://www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org/wohn-projekte/wohnen-im-ort-total-vernetzt/
https://www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org

Der Verein „Wohnen im Ort“ (WiO) ist Mitglied im bvkm.

Eigene Wünsche und Vorlieben stehen im Mittelpunkt

Sebastian Guder

Wie will ich leben? Wo will ich wohnen? Was gehört für mich zum Erwachsensein? Fragen, die sich jeder Mensch irgendwann stellt. Lange hatten Menschen mit Behinderung kaum die Möglichkeit, ihre eigenen Antworten auf diese Fragen zu finden. Zum Glück sind wir als Gesellschaft auf dem guten Weg, dies zu ändern. Wohnmöglichkeiten werden vielfältiger und individueller, sodass jeder Mensch, ob mit Behinderung oder ohne, sein Zuhause finden kann.

Das Team der pro Mobil – „Leben und Wohnen im Quartier gGmbH" – bietet Menschen mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen individuelle Assistenz im ambulant unterstützen Wohnen. Dabei ist es jedem Menschen selbst überlassen, ob er/sie in einer eigenen Wohnung, einer WG oder in einem unserer Apartmenthäuser leben möchte. In unseren Einrichtungen achten wir darauf, ein zeitgemäßes Wohnumfeld zu schaffen, in dem sich Barrierefreiheit, moderne Technologien und Behaglichkeit vereinen. Das Wichtigste dabei: Selbstbestimmung! Wie soll die Wohnung eingerichtet sein? Wie viel Zeit möchte ich mit Nachbarn oder Mitbewohner:innen verbringen? Wann und wie oft möchte ich Unterstützung? Diese Fragen können und sollen unsere Kund:innen ganz nach ihren eigenen Wünschen und Vorlieben beantworten.

Foto: Volker Wiciok

Dabei stehen wir ihnen gern zur Seite: So bieten wir Beratung zu möglichen Leistungen aus anderen Systemen und unterstützen bei der Kontaktaufnahme mit lokalen Wohnungsanbietern und Kostenträgern. In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und rechtlichen Vertretungen kann aus der Vielzahl der Optionen die individuell passende Lösung herausgefunden werden.

Da sich jeder Mensch im Laufe des Lebens verändert und weiterentwickelt, können sich auch Wünsche und Bedarfe im Alltag oder Wohnumfeld verändern. Gemeinsam suchen wir nach Wegen, um diesen Veränderungen gerecht zu werden, sodass in jeder Lebensphase ein selbstbestimmtes Leben möglich ist. Im Rahmen der regelmäßigen Bedarfsermittlung bietet sich stets die Möglichkeit, seine individuellen Ziele zu überdenken und eventuelle Veränderungen anzustoßen. Von wem und in welcher Form die Kund:innen dabei unterstützt werden möchten, bleibt ihre freie Entscheidung. So planen sie auch selbst ihre Termine mit den Assistenzen. In Zukunft möchten wir durch unsere Wohnschule vor allem junge Menschen mit Behinderung zu ihren Möglichkeiten beraten, mit ihnen Alltagskompetenzen trainieren und Austauschmöglichkeiten schaffen, damit jede(r) die Möglichkeit erhält, sich ein eigenes Zuhause zu schaffen.
Wir möchten weitere Wohnangebote schaffen und dabei den Fokus auch auf inklusive Wohnprojekte legen, die die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln, Räume für Begegnungen schaffen und Teilhabe Realität werden lassen.

Sebastian Guder, Bereichsleitung Ambulant Unterstütztes Wohnen für Pro Mobil Leben und Wohnen im Quartier gGmbH.

https://www.pmobil.de/angebote/

Der Verein Pro Mobil e. V. ist Mitglied im bvkm.

Vielfalt anbieten

Die WiKi gGmbH in Wilhelmshaven bietet für Menschen mit geistiger, körperlicher Behinderung sowie psychischen und seelischen Störungen stationäres, teilstationäres und ambulant betreutes Wohnen an. Gutes und zeitgemäßes Wohnen bedeutet für uns, dass Wohnungen, Appartements oder Einrichtungen barrierefrei oder barrierearm gebaut werden, damit auch Menschen, die im Rollstuhl sitzen oder deren Mobilität eingeschränkt ist, die Chance haben, möglichst selbstständig und autonom zu leben. Wir haben durch regelmäßige Hilfeplangespräche im stationären Kontext bereits mehrere Bewohner erfolgreich in anderen Wohnkonzepten unterbringen können. Zum einen ist da Herr B., der aus einer stationären Wohneinrichtung in ein Appartement zum teilstationären Trainingswohnen umziehen konnte. Dann haben wir Frau E., die ebenfalls in einer stationären Wohneinrichtung zum Trainingswohnen wechselte, sowie Frau S., die aus derselben Einrichtung kam wie Frau E.

Unser Konzept sieht vor, dass bei einer Anfrage zunächst zwei Kennenlerngespräche stattfinden. Im ersten Gespräch geht es um die Erfassung der Daten und die Wünsche des Klienten, die für uns relevant sind. Das zweite Gespräch findet statt, wenn alle notwendigen Schritte aus dem ersten Gespräch vom möglichen Klienten erledigt wurden. Darauf folgen ein Besichtigungstermin und anschließend die Aufnahme. Im Arbeitsalltag wird versucht, die Eltern und Angehörigen in die Planung und Erreichung der Ziele mit einzubeziehen. In der Regel haben die meisten unserer Klient:innen gesetzliche Bezugsbetreuer:innen, mit denen im engen Austausch zusammengearbeitet wird, um deren Interessen und Wünsche umzusetzen. Da jeder Mensch in unserer Arbeit individuelle Qualitäten und Ressourcen aufweist, wird sehr ressourcenorientiert gearbeitet, um Erfolge zu erzielen. Unsere Wohnangebote passen sich den Lebensphasen unserer Klienten individuell an. Das heißt, wenn ein/e Bewohner:in den Wunsch äußert, in eine eigene Wohnung ziehen zu wollen, wird dies mit den Eltern, der gesetzlichen Betreuung, der/dem Bezugsbetreuer:in und dem Kostenträger in einem Hilfeplangespräch besprochen und versucht, in lebensorientiertes Wohnen umzusetzen. Wir möchten expandieren, um unsere Wohnangebote zu vergrößern und zu erweitern, damit wir für alle Klient:innen, deren Vorstellungen und Wünsche, in Zukunft größtmögliche Vielfalt anbieten können.

Foto: WiKi gGmbH

Die bestehenden (Wohn-)Angebote werden mit Hilfe von regelmäßigen Hilfeplangesprächen, Dienstbesprechungen, (Fall-)Supervisionen und in Reflexionsgesprächen hinterfragt, überprüft und ggfs. verändert. Im weiteren Verlauf können die Bewohner:innen ihre Wünsche in regelmäßig stattfindenden Reflexionsgesprächen äußern. Individualität kann dort stattfinden, wo Partizipation und Lebensweltorientierung zugrunde liegen. Darum versuchen wir hier in der WiKi, lebensweltorientiert zu arbeiten und Teilhabe und Teilnahme zu ermöglichen, sodass Raum für Individualität und Vielfalt gegeben ist. Die WiKi bietet durch ihre Vielfalt Wohnangebote für die verschiedenen Lebensphasen: Das reicht von stationärem Wohnen für Kinder- und Jugendliche, über das Wohnen für Volljährige, dem Trainingswohnen bis hin zum ambulant betreuten Wohnen. Dadurch ist ein Wachsen/eine Veränderung des Wohnens innerhalb der WiKi möglich. Die WiKi möchte sich dahingehend entwickeln, dass Partizipation, Teilnahme und Teilhabe für möglichst viele Menschen ermöglicht wird.

Die WiKi gGmbH wurde durch den Verein Wilhelmshavener Kinderhilfe e.V. gegründet und ist Mitglied im bvkm.

www.wiki.de

Inklusives Wohnen nach Wunsch

Wohnen in Boxdorf

Peter Pfann // Birgit Winter

Wie willst du wohnen? Diese Frage stellen sich selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen. Die Wünsche und Vorstellungen sind naturgemäß sehr unterschiedlich. Beim Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V. finden sie im Nürnberger Stadtteil Boxdorf verschiedene inklusive Wohnformen für unterschiedliche Wünsche und Unterstützungsbedarfe.

Vor allem jüngere Menschen suchen neben individueller Unabhängigkeit nach sicheren Strukturen, die ihnen die Möglichkeit zu vielfältigen Kontakten und einem aktiven Sozialleben bieten. Dafür gibt es in der Boxdorfer Wohnanlage reichlich Gelegenheit. Sie liegt mitten in einem großzügigen, grünen Campus. Die Boxdorfer Werkstatt, in der viele der Bewohner:innen arbeiten, ist gleich gegenüber. Eine Cafeteria, ein Sportplatz und die große Mehrzweckhalle bieten Raum für Begegnung und Austausch.

Es gibt aber auch Menschen, die lieber ganz individuell und außerhalb der Wohnanlage leben. Für sie hat sich in der Boxdorfer Nachbarschaft ein Schwerpunkt für Ambulant Betreutes Wohnen entwickelt. Selbstverständlich stehen ihnen alle Möglichkeiten des Boxdorfer Campus offen, um Freunde zu treffen oder an Veranstaltungen teilzunehmen: „Es ist schön, mit den Nachbarn in Kontakt zu kommen und Gespräche führen zu können“, ist immer wieder zu hören.

Besonders erfreulich ist die enge Einbindung der Bewohner:innen in die Boxdorfer Nachbarschaft. Menschen mit Behinderung sind ein selbstverständlicher Teil des Stadtbildes. Viele Boxdorfer:innen arbeiten in der Wohnanlage, dem Ambulant Betreuten Wohnen oder in der Boxdorfer Werkstatt und Förderstätte. Das allein sorgt bereits für eine selbstverständliche Verbindung zwischen den Menschen mit Behinderung und der Nachbarschaft. Hinzu kommen Veranstaltungen wie das SPD-Kinderfest, das seit 46 Jahren auf dem Campus stattfindet und das nicht nur Boxdorfer:innen anzieht, sondern auch Besucher aus ganz Nürnberg. Ein weiteres Highlight ist das jährliche Sommerfest des Vereins, ein beliebtes Event für Jung und Alt in der Boxdorfer Nachbarschaft.

Diese Tradition der gelebten Inklusion wird laufend gepflegt und erweitert. Die bewährte Zusammenarbeit der Boxdorfer Wohnanlage mit dem Bildungszentrum Nürnberg soll weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche neue Projekte, wie ein inklusives Begegnungshaus sowie Planungen zur Errichtung einer Tagungsstruktur für ältere Menschen mit Körperbehinderung.

Peter Pfann ist Geschäftsführer der BBW & BZB gGmbHs-Boxdorfer Wohnanlage, Werkstatt & Förderstätte; Birgit Winter ist Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e. V.

kontakt@vfmn.de
www.verein-fuer-menschen.de

Der Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V. ist Mitglied im bvkm.

Fotos: Jens von Wegener

Fachkräftemangel lässt uns zögern!

Petra Roth

Petra Roth, Geschäftsführerin des Vereins „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.“ stellt das Wohnkonzept ihres Vereins vor. Gern würde der Verein das Angebot weiter ausbauen, der Bedarf wäre da. Doch der große Fachkräftemangel lässt den Verein zögern.

Unser Verein „Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien Vogtland e.V.“ wurde am 1. August 1991 von Eltern behinderter Kinder gegründet. Unser Ziel war zum einen die Unterstützung der Familien (Aufbau eines Familienentlastenden Dienstes und Wohnangebote) und zum anderen die Schaffung von Freizeitangeboten für die Kinder. Und genau diese Angebote haben wir heute noch. Unser Familienentlastender Dienst ist an allen Tagen im Jahr geöffnet. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung werden stundenweise, aber auch rund um die Uhr, betreut, so, wie die Familien uns brauchen. Im Jahr 1996, mit Beginn der Pflegeversicherung und der gleichzeitigen Gründung unseres ambulanten Pflegedienstes, eröffneten wir unsere erste Wohngemeinschaft. Heute können wir 42 Wohnplätze in sechs Wohngemeinschaften in Plauen anbieten. Erwachsene Menschen mit Behinderung, zwischen 18 und 75 Jahren, teils mehrfachschwerstbehindert, wohnen in kleinen Gemeinschaften zusammen. Die Mitarbeitenden unseres Pflegedienstes sind rund um die Uhr vor Ort. Bereits 1991 erlebten wir die erste Familienfreizeit. Seitdem erfreuen sich die Freizeitangebote sehr großer Beliebtheit. Wir bieten ca. 10 – 15 Urlaubsreisen pro Jahr an. Außerdem pflegen wir einen sehr engen Kontakt zu Jugend-, Sport- und Kultureinrichtungen und bieten mehrmals in der Woche Freizeitveranstaltungen am Nachmittag nach Schule und WfbM an. An Wochenenden organisieren wir Tagesausflüge. Besonders beliebt sind unsere Vereinsfeste und unser Fasching, gemeinsam mit einem bekannten Faschingsverein aus Plauen.
Mit unserem Wohnkonzept gehen wir der Idee nach, so normal und so privat wie möglich zu wohnen. In kleinen WG-Gruppen, mit max. acht Plätzen, fühlen sich die Bewohner:innen sehr wohl. Alles, was üblicherweise in einer Großfamilie anfällt, wird von den Bewohner:innen gemeinsam mit den Mitarbeitenden erledigt. Jeder Bewohner bringt sich nach seinen Fähigkeiten ein. Unser Angebot ist für pflegebedürftige erwachsene Menschen mit Behinderung, egal, mit welchem Pflegegrad, konzipiert. Zu Baubeginn einer neuen Wohngemeinschaft werden die sich interessierenden – und auf der Warteliste ganz oben stehenden – Familien eingeladen. Bei weiteren Treffen werden organisatorische, aber auch bautechnisch relevante, Dinge besprochen. Und der Mensch mit Behinderung bzw. seine Familie muss sich entscheiden, ob er einziehen möchte. Damit ist gewährleistet, dass Sonderausstattung (z. B. Deckenlift, besondere Wannen) gleich mitgedacht werden.

Für die Planung des Überganges zwischen daheim bei der Familie und dem Einzug in die WG nutzen die Familien manchmal den Familienentlastenden Dienst. Manchmal passiert der Übergang aber auch plötzlich, weil Eltern wegfallen. Der Aufenthalt im Familienentlastenden Dienst ist auch für Eltern eine gute Möglichkeit, sich auszuprobieren. Viele Familien nutzen

Fotos: Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien im Vogtland e.V.

die zeitweise Betreuung im Familienentlastenden Dienst schon seit Jahren, sodass die „Trennung“ von ihren Kindern nicht überraschend kommt. Weiterhin haben wir Gesprächsangebote für Eltern. In den WG`s (ca. 300 – 350 qm Gesamtfläche) haben alle Bewohner ein Einzelzimmer. Per Losverfahren wird das Zimmer ausgewählt. Dieses wird leer vermietet und von den Familien nach eigenem Geschmack und Geldbeutel eingerichtet. Hierbei geben wir auch Unterstützung bei Antragstellungen für z. B. Stiftungen, um für die Ausstattung Förderung zu erhalten. Allen Bewohnern stehen die großzügig gestaltete Küche mit Wohnzimmer und Sanitärräumen zur Verfügung. Alle WG`s haben einen Garten bzw. eine große Terrasse. Bereits in der Bauphase wird auf individuelle Wünsche, aber auch Notwendigkeiten, eingegangen. So können sich die zukünftigen Mieter die Gestaltung des Fußbodens und der Wände selbst aussuchen. Notwendige technische Hilfsmittel werden vor Bezug eingebaut.

Wohin wir uns mit unserem Wohnangebot weiterentwickeln möchten? Wir sind momentan sehr zögerlich im Planen neuer Wohngemeinschaften, obwohl die Warteliste sehr lang ist und wir die dringenden Notwendigkeiten sehen. Unser Angebot trifft den Wunsch der Menschen mit Behinderung und deren Familien. Bisher haben wir nur bestehende Immobilien bzw. große Wohnungen umgebaut. Die Bau-Finanzierung, stets mit großer Unterstützung der Vermieter, und die laufende Finanzierung sind kein Problem.
Unsere größte Sorge ist die Gewinnung neuer Mitarbeiter:innen. Es ist bereits jetzt schwierig, fehlende Fachkräfte (HEP´s, Krankenschwestern und -pfleger, Erzieher:innen) für die vorhandenen Angebote zu gewinnen.
Wir sehen uns stabil aufgestellt. Die derzeitigen Wohn- und sonstigen Angebote unseres Vereins laufen gut. Sicher werden wir unser Wohnangebot mit weiteren, kleinen WG`s erweitern. Ideen haben wir viele. Aber die Fachkräftemangelsituation lässt uns sehr zögern.

Petra Roth ist Geschäftsführerin der Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien im Vogtland e.V. und Mitglied im Vorstand des bvkm.

Kontakt
E-Mail: kontaktstelle@elterninitiative.info
www.elterninitiative.info

Die Elterninitiative Hilfe für Behinderte und ihre Familien im Vogtland e.V. ist Mitglied im bvkm.

Wohnen Plus

Nicole Kratzer

Der Verein für Menschen mit Behinderung e. V. Neuwied/ Andernach eröffnete im November 2020 die erste ambulant betreute Wohngemeinschaft namens „Wohnen Plus“ für bis zu sechs junge Erwachsene Menschen mit Behinderung im Herzen von Mülheim-Kärlich. Nicole Kratzer vom Verein für Menschen mit Behinderung e. V. Neuwied/ Andernach stellt das Konzept vor.

Im Zuge der Neuerungen des BTHG und der damit verbundenen Forderungen in Art. 19 der UN-BRK nach mehr Autonomie und Mitentscheidungsmöglichkeiten im Bereich der „unabhängigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft“ für Menschen mit Behinderung, hat sich der Verein die Aufgabe gestellt, diese Ziele konsequent im Alltag umzusetzen.
Gutes und zeitgemäßes Wohnen ist nach unserem Verständnis ein gemeindenahes Leben in einer Wohnumgebung, die ein familienähnliches Konzept bei der Alltagsbegleitung der Menschen mit Behinderung in ein möglichst selbstbestimmtes Leben umsetzt. Das Wohnumfeld und die bewohnten Räumlichkeiten sollen dabei dem eines gewöhnlichen Wohnhauses entsprechen und individuell gestaltet sein. Die besonderen Bedürfnisse, die jeder Mensch mit Behinderung mitbringt, werden berücksichtig und die Beeinträchtigungen durch individuelle Begleitung ausgeglichen. Die Bewohner:nnen sollen sich in ihrem neuen Lebensumfeld wohlfühlen und dort ein eigenes Zuhause finden.
Das bisher erste Wohnangebot des Vereins wurde – entsprechend den Wünschen der erwachsenen Menschen mit Behinderung – konzipiert. Die o. g. Forderungen der UN-BRK wurden fest in der Konzeption verankert und werden im Betreuungsalltag regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und stetig den sich ändernden Bedürfnissen der Bewohner:innen angepasst.
Eine positive Grundhaltung und das Wissen in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderung werden von den Mitarbeiter:nnen im Betreuungsdienst geachtet, reflektiert und immer wieder kritisch hinterfragt. Die Förderung der Selbstbestimmung und Autonomie, sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung, sind wesentliche Merkmale in der Arbeit mit den uns anvertrauten Menschen.
Die Eltern und Angehörigen der Bewohner:innen werden in allen Angelegenheiten der Wohngemeinschaft mit einbezogen. Ihre Wünsche und Ängste in Bezug auf den Auszug ihres Kinde werden ernstgenommen und im Alltag weitestgehend berücksichtigt. In der ambulant betreuten Wohngemeinschaft in Trägerschaft des Vereins für Menschen mit Behinderung e.V. Neuwied/Andernach sind konzeptionell der Einbezug der Eltern/Angehörigen, sowie die

Nachbarschaftshilfe und das ehrenamtliche Engagement, als fester Bestandteil in der täglichen Arbeit verankert. Im Alltag spiegelt sich dieses Engagement sowohl in der Mitgestaltung der persönlichen Räume als auch in gemeinsamen Aktionstagen wider. Zudem wurde in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft ein Bewohnerrat etabliert, der sowohl aus den Bewohner:innen der Wohngemeinschaft als auch aus den Eltern besteht. Die Mitglieder des Bewohnerrates haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, sowie Kritik und Veränderungsvorschläge mit einzubringen. Die enge Zusammenarbeit mit Eltern, dem Betreuungspersonal und dem Träger, ist ein wesentlicher Bestandteil der Konzeption und soll zudem den familiären Charakter der Wohngemeinschaft betonen.
Die Individualität der einzelnen Bewohner soll vor allem durch spezifische Einzelangebote für die Bewohner geachtet werden, die den Wünschen und persönlichen Neigungen des Einzelnen entsprechen. Dafür wird entsprechendes Personal gezielt und flexibel im Betreuungsalltag eingesetzt. Zudem können sich die Bewohner in allen Angelegenheiten der Wohngemeinschaft mit einbringen und ihre Wünsche z. B. in Bezug auf die Gestaltung der Räumlichkeiten, Auswahl der Speisen, Freizeitgestaltung oder der Auswahl des ambulanten Betreuungsdienstes mit einbringen. Sie werden dazu ermutigt, ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen zu äußern und werden im Alltag berücksichtigt.

Die Wohnangebote des Vereins werden so konzipiert, dass die jungen Erwachsenen Menschen mit Behinderung auch bis ins hohe Alter in diesem Wohnumfeld leben können. Um dies umsetzen zu können, wird beispielsweise auf eine barrierefreie Wohnumgebung geachtet und die nötigen Hilfsmittel im Wohnumfeld zukünftig angepasst bzw. im Vorfeld installiert.
Die Wohnwünsche unserer Klienten wurden vor der Gründung unserer ersten Wohngemeinschaft und auch zukünftig in persönlichen Gesprächen, bei regelmäßig stattfindenden Informationsabenden des Vereins und durch Online-Befragungen ermittelt.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrung unseres ersten Wohnangebots, kann sich der Verein vorstellen, auch zukünftig weitere, wohnortnahe und bedürfnisorientierte Wohnmöglichkeiten für seine Klient:innen zu schaffen.

Nicole Kratzer, Bereichsleitung Wohnen, beim Verein für Menschen mit Behinderung e.V. Neuwied/Andernach.

Kontakt
nicole.kratzer@vmb-neuwied.de
www.vmb-neuwied.de

Der Verein für Menschen mit Behinderung e.V. Neuwied/Andernach ist Mitglied im bvkm.

Fotos: Verein für Menschen mit Behinderung e. V. Neuwied/Andernach

LüttringHaus all inclusive

LüttringHaus all inclusive bedeutet Wohnen, Leben und Stadtteilarbeit in Essen-Frohnhausen. Das LüttringHaus möchte dazu beitragen, inklusives Wohnen und die Stadtteilentwicklung in Essen-Frohnhausen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Handlungsleitend ist der Gedanke der Barrierefreiheit. Das Projekt möchte dazu beitragen, dass Hemmnisse im gegenseitigen Miteinander und im Zusammenleben der Stadtteilbewohner:innen sowie Barrieren in der Kommunikation der Menschen abgebaut werden. Darüber hinaus sollen Barrieren abgebaut werden, die Menschen den Zugang zu gesellschaftlichen Angeboten, Dienstleistungen und Mitwirkungsmöglichkeiten erschweren oder verhindern. Auch bauliche Barrieren im öffentlichen Raum des Stadtteils Frohnhausen sollen reduziert werden. Das LüttringHaus möchte dazu beitragen, den Aus- und Aufbau von infrastrukturellen Angeboten zu unterstützen und bei Bedarf zur Schaffung fehlender, erforderlicher Angebote anzuregen. Die aktive Mitwirkung und Mitbestimmung von Menschen mit und ohne Behinderung ist eine tragende Voraussetzung für das Gelingen.

Die Bewohner:innen der inklusiven Wohngemeinschaft in der Gervinusstraße 6 („LüttringHaus) in Essen-Frohnhausen freuen sich darauf, am Leben im Stadtteil und darüber hinaus teilzuhaben und das Haus zu einem Treffpunkt und Aktions- bzw. Begegnungsraum vieler Menschen werden zu lassen. Unterstützt werden wir vom Verein EMMA+WIR e.V (Eigenständig Mobil Miteinander Aktiv).

Der Verein EMMA+WIR e. V. engagiert sich stark in den Bereichen Inklusion und Integration, Stadtteilentwicklung, sowie für eine allgemeine Verbesserung des Zusammenlebens und die Stärkung von Begegnung in Essen – mit dem Schwerpunkt Essen-Frohnhausen. Dabei führen wir im Rahmen von Stadtteilarbeit regelmäßig verschiedene Aktionen durch, planen Projekte oder bieten Veranstaltungen an. Der Verein möchte dazu beitragen, inklusives Wohnen und Stadtteilentwicklung in Frohnhausen zu fördern. Ein weiteres Anliegen ist es uns, für eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen. Hierbei setzen wir uns dafür ein, dass Hemmnisse im Umgang miteinander abgebaut und Barrieren, sowohl in der Kommunikation als auch im öffentlichen Raum, verschwinden. Um all dies zu unterstützen, trägt der Verein immer wieder zum Aufbau und der Schaffung von neuen Angeboten bei, die für eine stärkere Zusammenarbeit der Bewohner unseres Stadtteils sorgen und zum gegenseitigen Austausch von Ideen und Gedanken anregen.
Bei der Durchführung sämtlicher Aktionen und Projekte setzt der Verein auf eine aktive Mitarbeit und Mitbestimmung von Menschen mit und ohne Behinderung. Unsere Wohngemeinschaft besteht aktuell aus neun jungen Menschen, die selbstbestimmt in der Wohngemeinschaft wohnen und gemeinsam den Alltag meistern. Jeder von uns hat ein Handicap, möchte aber trotzdem ein ganz individuelles und selbstbestimmtes Leben führen. Diese Möglichkeit bekommen wir dank unserer individuellen Assistenzen, die uns tatkräftig mit einem großen Team unterstützen, uns nach Bedarf rund um die Uhr begleiten und für uns immer als „Möglichmacher:innen" zur Verfügung stehen. So können wir einem vollkommen nach uns gerichteten Alltag nachgehen und haben trotzdem immer jemanden an unserer Seite, wenn wir Begleitung und Unterstützung benötigen. Wir legen unsere Assistenzstunden zusammen (poolen), wenn das möglich ist, sodass wir alle möglichst viel davon haben. Angestellt sind alle Mitarbeiter:Innen bei Inclusio vio, einem Fachdienst für selbstbestimmtes Leben, dessen Räumlichkeiten in direkter Nachbarschaft zu unserer Wohngemeinschaft liegen. Finanziert wird unsere Unterstützung über das Persönliche Budget, das uns die Möglichkeit einer größtmöglichen Selbstbestimmung gibt. Wir haben alle einen eigenen Mietvertrag mit der Vermieterin, die ihr Haus für das Projekt zur Verfügung stellt. Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt unsere Idee vom ganz normalen Wohnen ebenfalls.

Max M., WG`ler im LüttringHaus in Essen-Frohnhausen.

Einen Beitrag über das Wohnkonzept „LüttringHaus all inclusive" finden Sie auch im Fachbuch „Ich selbst? Bestimmt!" des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V., ISBN: 978-3-945771-24-2, 216 S., 17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro); Bestellung des Titels über: versand@bvkm.de, www.bvkm.de (Verlag). Weitere Informationen zum Buch und zum Praxishandbuch auf S. 10 in dieser Ausgabe von DAS BAND.

Fotos: LüttringHaus

Wir am Mattlerbusch

Corinna Depenbrock

Foto: Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. (Alsbachtal e.V.)

An der Stadtgrenze zwischen Oberhausen-Holten und Duisburg-Röttgersbach, unmittelbar am Revierpark Mattlerbusch, befindet sich das inklusive und generationsübergreifende Wohn- und Nachbarschaftsprojekt „Wir am Mattlerbusch". Das Projekt wurde gemeinsam vom Verein Alsbachtal e.V. und dem LVR-HPH-Netz Niederrhein entwickelt. Eingebunden in die normale Wohnbebauung, ermöglicht das moderne Quartiersprojekt individuelles Wohnen für Jung und Alt, für Familien und Senioren, für Menschen mit und ohne Behinderung. Aufgrund seiner guten infrastrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Nähe zum dörflichen Ortskern Oberhausen-Holten, gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr) und einem direkten Zugang zum Naherholungsgebiet bietet es sowohl Familien mit Kindern als auch mobilitätseingeschränkten Menschen ideale Möglichkeiten der Teilhabe und Freizeitgestaltung.

Leben in der eigenen Wohnung für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf

Allen QuartiersbewohnerInnen steht bei Bedarf und auf Wunsch ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen (z. B. ambulanter Pflegedienst, Familienhilfe und Familienunterstützender Dienst, Physiotherapie, Fahrdienst) direkt vor Ort zur Verfügung. Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen können so in ihren eigenen vier Wänden selbstbestimmt und selbstständig wohnen. Handicaps durch Behinderung oder Alter werden durch nachbarschaftliche Unterstützung und/oder ortsnahe professionelle Hilfe ausgeglichen. Zentrale Zielsetzung ist die Verbindung von familiärer Nähe und professioneller Pflege. Im Rahmen des Betreuten Wohnens werden erwachsene Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf den ganzen Tag und auch nachts in der eigenen Wohnung vom Alsbachtal e.V. unterstützt und begleitet. Die Unterstützung umfasst alle Bereiche des alltäglichen Lebens: Gestaltung häuslicher Abläufe, Mobilität, Selbstversorgung, Freizeitgestaltung und Kontaktpflege. Aktuell werden acht Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in zwei Wohngemeinschaften für jeweils vier Personen und acht Menschen in Einzelappartements bzw. Wohngemeinschaften im Rahmen des Betreuten Wohnens begleitet. Hinzu kommen zwölf weitere Menschen, die stundenweise am Tag und durch einen Hintergrunddienst in der Nacht Begleitung erhalten. Egal, ob in einem Einzelappartement oder einer Wohngemeinschaft, die Menschen gestalten ihre Wohnräume und Abläufe, wie Essens- und Schlafgewohnheiten, individuell nach ihren eigenen Anforderungen und Wünschen.

Quartiersmanagement und Vernetzung im Sozialraum

Das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Alters mit und ohne Behinderung wird durch ein Quartiersmanagement unterstützt. Dies wird als zentrale Schaltstelle und notwendiges Instrument für eine inklusive Sozialraumgestaltung betrachtet. Zielgruppe der Quartiersarbeit sind dabei nicht nur die Bewohner:nnen und Nutzer:nnen des Quartiersprojektes, sondern auch die Anwohner:nnen der aneinandergrenzenden Stadtteile Oberhausen-Holten und Duisburg-Röttgersbach. Im Rahmen des Quartiersmanagements werden verschiedene eigene Angebote geplant und die Inanspruchnahme verschiedener Angebote im Sozialraum koordiniert. Alle Quartiersbewohner:nnen werden in Entscheidungsprozesse miteinbezogen. Zudem existieren Kooperationen unter anderem mit Gemeinden, Sportvereinen und der Kontakt zur (kommunalen) Politik. Dadurch kann ein nachbarschaftliches Netzwerk organisiert werden, das eine enge Vernetzung im Quartier und Sozialraum ermöglicht. ▶

Corianna Depenbrock, Leitung Unterstütztes Wohnen Alsbachtal, Quartiersmanagement „Wir am Mattlerbusch".

www.alsbachtal.org

Der Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. (Alsbachtal e.V.) ist Mitglied im bvkm.

DB: Nutzen/bieten Sie technische Unterstützung in Ihrem Wohnangebot?
C. Depenbrock: Ja, ein Hausnotruf mit Gegensprechfunktion zur Kontaktaufnahme bei Notfällen ist für alle Mieter:innen möglich. Für Menschen mit Behinderung, aber auch Senior:innen. Außerdem stehen IPads für die Nutzung des Internets, Spiele, Lern Apps etc. stehen zur Verfügung. „Alexa“ wird von einigen Kund:innen genutzt, vor allem von Menschen mit körperlicher Behinderung. Ein Weg, in der eigenen Wohnung eigenständig zu leben und nicht immer den Assistenzdienst zu kontaktieren. Unterstützte Kommunikationsmittel, zum Beispiel „Talker“ oder „Activity Boards“ werden auch genutzt.

DB: Welche Möglichkeiten bieten Sie Menschen, die erst in einem höheren Lebensalter bei ihren Eltern ausziehen und zu Ihnen kommen möchten?
C. Depenbrock: Eine Finanzierung über den Landschaftsverband Rheinland ist im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens bis 65 Jahre möglich. Es gibt BeWo-Leistungen und tagesstrukturierende Maßnahmen im Vormittagsbereich an verschiedenen Standorten.

DB: Wie passen sich Ihre Wohnangebote an die verschiedenen Lebensphasen an?
C. Depenbrock: Alle Wohnungen sind barrierefrei und somit für fast jedes Alter geeignet. Entsprechende Hilfsmittel werden gemeinsam über die Krankenkasse beantragt. Leistungen BeWo

werden nach Bedarf individuell beantragt. Über den Pflegedienst gibt es die Möglichkeit der pflegerischen Versorgung. Im Rentenalter gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme an Maßnahmen der Tagesstruktur. Ein Hintergrunddienst in der Nacht und die Nutzung eines Hausnotrufs sind möglich.

DB: Wohin möchten Sie sich in den nächsten Jahren entwickeln?
C. Depenbrock: Wir möchten uns weiterentwickeln und im Sozialraum weiter vernetzen. Außerdem die tagesstrukturierenden Angebote erweitern und diese auch im Sozialraum umsetzen und Beteiligung ermöglichen. Außerdem möchten wir Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung schaffen und Angebote im Wohnquartier über mehr Ehrenamt organisieren.

WIR AM MATTLERBUSCH

Ein inklusives Wohnquartier mit vier neugebauten Wohnhäusern mit:

- zwei Wohngemeinschaften für Betreutes Wohnen von Menschen mit körperlicher oder mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf (jeweils vier Personen)
- 25 barrierefreien Wohnungen mit 50 – 100 m² (davon 23 staatlich gefördert und zwei freifinanziert), die für das Einzelwohnen oder das Wohnen in einer Wohngemeinschaft von Menschen mit Behinderung genutzt werden können
- einer besonderen Wohnform mit differenzierter Wohnbinnenstruktur (Wohngemeinschaften für zwei, vier oder acht Personen) für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf – vor allem Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung (24 Personen)
- zwei weitere, freifinanzierte Wohnungen

Ebenfalls im Quartier angesiedelt sind das Heilpädagogische Zentrum (HPZ) mit tagestrukturierenden Beschäftigungs-, Bildungs- und Freizeitangeboten, eine Begegnungsstätte mit Café und das natur- und tierpädagogische Zentrum Mattlerhof.

Zielgruppe: Menschen mit und ohne Behinderung jeder Altersstufe

(Haupt-)Initiator:innen und wichtigste Kooperationspartner:innen: Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. (Alsbachtal e.V.), Netzwerk Heilpädagogischer Hilfen Niederrhein des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-HPH-Netz Niederrhein)

Weitere Informationen und Kontakt
www.alsbachtal.org

Dieser Beitrag findet sich im Fachbuch „Ich selbst? Bestimmt!“. ISBN: 978-3-945771-24-2, 216 S., 17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro); Er wurde für DAS BAND um das kleine Interview ergänzt. Das Buch enthält Fachbeiträge zu Themen rund ums Wohnen, stellt exemplarisch Wohnformen vor und thematisiert u. a. Themen wie Erwachsenwerden, technikunterstütztes Wohnen und Ablösung aus dem Elternhaus. Es bietet u. a. konkrete Anregungen, wie das selbstbestimmte und selbstständige Wohnen von Menschen mit Behinderung realisiert werden kann. Bestellung der Titel über: versand@bvkm.de, www.bvkm.de (Verlag)

Das Wohnquartier Westtünnen

Simon Kottmann

Das 2020 fertiggestellte Mehrfamilienhaus mit 18 Wohneinheiten unterschiedlichster Art des Wohnprojekts Westtünnen, Hamm.

Foto: vkm Hamm

Der vkm Hamm e.V. bietet das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) an sowie auch das Intensiv Ambulante Wohnen (IAW). Das Ambulant Betreute Wohnen ist ein Angebot der Eingliederungshilfe. Es bietet Menschen in der Stadt Hamm die Möglichkeit, selbstbestimmt und selbstständig in einer eigenen Wohnung zu leben.

In Westtünnen, einem Ortsteil von Hamm, ist ein Wohnprojekt konzipiert worden, das auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf das selbstständige Wohnen in einer eigenen Wohnung (IAW) ermöglicht. Eine gleichzeitig aufgebaute Quartiersentwicklung im Stadtteil dient der Entwicklung und Förderung der Inklusion. So soll individuell auf diverse Bedarfe und Herausforderungen der Klient:innen in einer Gemeinschaft eingegangen werden. Gutes und zeitgemäßes Wohnen bedeutet für uns ein hohes Maß an Selbstbestimmung, Individualität und die Unterstützung dabei, Entscheidungen (wieder) selbst treffen zu können, sich selbst reflektieren zu können. Ein entscheidender Teil der täglichen Arbeit ist es, Situationen mit den Klient:innen zu hinterfragen. Dadurch fördern wir die persönliche Entwicklung, es werden Situationen auf der Arbeit, im Privatleben aber natürlich auch im Wohnumfeld reflektiert und immer wieder überprüft.

Die Wohnwünsche arbeiten wir gemeinsam mit den Klient:innen aus: Zunächst werden gemeinsam die persönlichen Einschränkungen festgestellt. Auf dieser Basis werden Hilfebedarf und Zielsetzungen definiert. Kleine Schritte sind dabei mindestens so relevant wie das Erreichen der Zielsetzung. Das Wohnsetting wird sehr individuell mit den Klient:innen auf deren Bedarfe abgestimmt. Wichtig ist es, das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen auch für das Leben im Sozialraum und für politische Themen bewusst zu machen, wie Nachhaltigkeit, Umweltbewusstsein und vieles mehr.

Eltern und Angehörige werden natürlich mit einbezogen. Es gibt einen regelmäßigen Austausch, gemeinsame Aktionen und Treffen im Wohnprojekt und Quartier. Die Biografien jedes Einzelnen sind sehr unterschiedlich und so auch die der Herkunftsfamilien. Als soziale Ressource binden wir Angehörige, wenn möglich, immer mit ein, die Verselbstständigung steht dennoch im Vordergrund. Wir bieten Seminare für die

Eltern zu fachlichen Themen an, wie beispielsweise zu Ablösungsprozessen.

Im Bezugsbetreuungssystem ist eine individuelle Betreuung gewährleistet, die in vorgegangenen Hilfeplangesprächen erarbeitet wurde. Die Wohnungen sind persönliche Lebensräume, die jede(r) für sich gestaltet. In einem vielfältigen Freizeitangebot werden viele Interessen der Klient:innen aufgegriffen. In den Räumlichkeiten vor Ort finden ein gemeinsamer Austausch untereinander (Peer-Gedanke) sowie verschiedene Projekte mit Kooperationspartnern statt. Dabei geht es um Gesundheit, Ernährung und Sport, aber auch um Sexualität, Diversität und Stärkung der Persönlichkeit.

Welche Möglichkeiten wir Menschen bieten, die erst in einem höheren Lebensalter bei ihren Eltern ausziehen und zu uns kommen? Auch an dieser Stelle ist der individuelle Beratungsansatz Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung, um den sich im Alter verändernden Bedarfen gerecht zu werden. Die Angebote sind barrierefrei und auf Interessen jeden Alters abgestimmt. Menschen mit höherem Hilfebedarf erhalten durch die Betreuer:innen und Präsenzkräfte rund um die Uhr Unterstützung. Die Wohnangebote werden auch an die verschiedenen Lebensphasen angepasst: Technisch unterstütztes Wohnen ermöglicht im Idealfall ein längeres, selbstständiges Wohnen. Regelmäßig werden Möglichkeiten und Bedarfe individuell überprüft.

Der vkm befindet sich im Kontakt zum ebenfalls in Hamm ansässigen Fraunhofer Anwendungszentrum SYMILA, um möglicherweise innovativ diesen Bedürfnissen begegnen zu können.

Unser Entwicklungsziel für die nächsten Jahre: Das Ziel des vkm ist es, für Menschen mit Behinderung in der Stadt Hamm als Vorreiter Selbstbestimmtheit und Teilhabe in verschiedensten Lebensbereichen zu ermöglichen. Dafür werden auch künftig wissenschaftlich begleitete Projekte durchgeführt. Der vkm will damit seinen Teil zu einer offenen, inklusiven Gesellschaft beitragen.

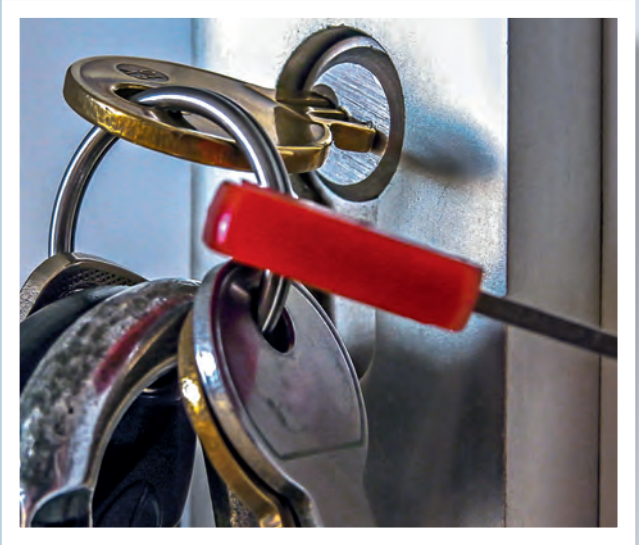

Simon Kottmann, Leitung Quartier Westtünnen. Träger des Quartier Westtünnen ist der vkm Hamm e. V.

Kontakt
E-Mail: info@quartier-westtuennen.de
www.quartier-westtuennen.de
www.vkm-hamm.de

Der vkm Hamm e. V. ist Mitglied im bvkm. Das Quartier Westtünnen war Standort im Projekt „Selbstbestimmt Wohnen in NRW“, initiiert vom Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V.“ Einen Beitrag über das Quartier Westtünnen finden Sie auch im Fachbuch „Ich selbst? Bestimmt!“ des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V., ISBN: 978-3-945771-24-2, 216 S., 17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro); Bestellung des Titels über: versand@bvkm.de, www.bvkm.de (Verlag). Weitere Informationen zum Buch und zum Praxishandbuch auf S. 10 in dieser Ausgabe von DAS BAND.

Inklusiv wohnen – besser leben

Christiane Strohecker // Stephanie Wilken-Dapper

Wie lebt es sich in einer inklusiven WG? Für wen ist diese Wohnform geeignet? Und wie lässt sich vor Ort ein eigenes Projekt realisieren? Christiane Strohecker, Geschäftsführerin von inklusiv wohnen Köln e.V. und stellv. Projektleitung WOHN:SINN, erzählt, was inklusives Wohnen ausmacht.

St. Wilken-Dapper: Was bieten Sie an?
C. Strohecker: Unter inklusiven Wohnformen verstehen wir aktive Gemeinschaften für Menschen mit und ohne Behinderung. Alle sind dabei gleichberechtigt und leben selbstbestimmt zusammen. Wer Unterstützung benötigt, erhält sie nach individuellem Bedarf.
Besonders bekannt sind inklusive Wohngemeinschaften mit Studierenden. Es gibt sie in München schon seit über 30 Jahren, ins Leben gerufen vom Verein Gemeinsam leben lernen. Daneben gibt es inklusive Hausgemeinschaften und größere Quartiersprojekte, auch für Menschen mit komplexen Behinderungen. Wie lebt es sich in einer inklusiven WG? Für wen ist diese Wohnform geeignet? Und wie lässt sich vor Ort ein eigenes Projekt realisieren?
Dies und vieles mehr beantwortet WOHN:SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e.V. Der junge Verein wurde 2018 von Akteuren des inklusiven Wohnens aus dem deutschsprachigen Raum gegründet. Gemeinsames Ziel ist es, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen in Deutschland nachhaltig zu verändern. Dank finanzieller Unterstützung durch die Aktion Mensch Stiftung und andere Geldgeber kann das Bündnis ein umfassendes Angebot für Träger der Behindertenhilfe, interessierte Gruppen, Elterninitiativen, Wohnungsgeber und andere machen. Hierzu gehört die Wissensvermittlung und Vernetzung, eine individuelle Beratung, Prozessbegleitung nach Bedarf, das Angebot von Veranstaltungen, Fortbildungen und mehr.
St. Wilken-Dapper: Welche Idee steckt hinter Ihrem Konzept?
C. Strohecker: Wir denken, dass inklusive Wohnformen eine ganz besondere Lebensqualität haben, in dessen Genuss noch viel mehr Menschen kommen sollten. Gleichzeitig wissen wir aus Erfahrung, welche Herausforderungen die Gründung einer inklusiven Wohnform mit sich bringt. Unser Verein ist deswegen insbesondere ein Netzwerk der gegenseitigen Unterstützung. Wir ermutigen und stärken Initiativen dabei, selbst etwas umzusetzen.
Besonders schön ist es, wenn bereits feststeht, wer zusammenwohnen möchte. Oft ist das aber nicht der Fall, und so steht am Anfang meist die Suche nach Gleichgesinnten. Später muss eine Immobilie oder eine Wohnung gefunden werden, ein Dienstleister für Assistenz und Pflege und vieles mehr. Damit das Vorhaben gut gelingt, unterstützt WOHN:SINN Gruppen und Organisationen auf ihrem eigenen Weg. WOHN:SINN hat jedoch keine eigenen WGs oder bietet eine Assistenz in inklusiven Wohnformen an. Unser Ansatz ist eher als „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu verstehen.
St. Wilken-Dapper: Für wen ist Ihr Angebot konzipiert? Was ist das Besondere daran?
C. Strohecker: Inklusive Wohnformen können unserer Meinung nach für jeden Menschen geschaffen werden – aber nicht jede Wohnform ist für Jeden geeignet. In einer bunten 9er-WG werden sich Menschen mit einem hohen Bedarf nach Ruhe eher unwohl fühlen. Und eine WG mit Studierenden wird nur in Studentenstädten gut funktionieren. Im Mittelpunkt steht immer das soziale Miteinander, die möglichst große Selbstbestimmung aller Beteiligten und eine flexible Unterstützung nach Bedarf.
St. Wilken-Dapper: Wie gestaltet sich Ihr Angebot für Menschen mit Komplexer Behinderung?
C. Strohecker: Inklusive Wohnformen, in denen auch Menschen mit komplexer Behinderung leben, sind bisher noch selten. Wegweisend ist das Haus des Vereins inklusiv wohnen Köln e.V. Hier leben in zwei inklusiven WGs und mehreren Appartements etwa 30 Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf unter einem Dach. Einige davon haben eine sehr hohen Hilfebedarf und sind auf eine Nachtwache angewiesen. Ähnliche Projekte sind bereits in der Planung, z. B. das inklusive Haus in Aachen.
St. Wilken-Dapper: Wie begleiten Sie die Klient:innen, die neu bei Ihnen einziehen möchten?
C. Strohecker: Zu unserer Beratung gehört auch, gemeinsam zu überlegen, wie der Einzug gut gelingen kann. Wichtig ist

Foto: Daniela Buchholz

im Vorfeld eine gute Zusammenarbeit aller Partner. Hierzu gehören in der Regel die zukünftigen Bewohner:innen und ihre Eltern, der Wohnraumanbieter – also der Investor und spätere Vermieter – und der Anbieter für Pflege und Assistenz. Alle gemeinsam sollten am Konzept arbeiten und sich Gedanken darüber machen, wie der Einzug gut gelingen kann. Wer möchte mit wem zusammenleben? Wie ist das Betreuungskonzept und das pädagogische Konzept? Wie sollen die Gemeinschaftsflächen ausgestattet werden?

St. Wilken-Dapper: Wie gestalten Sie diese Übergänge?

C. Strohecker: Aus unserer Erfahrung sollten sich vor dem Einzug alle kennengelernt und Lust auf die gemeinsame Wohnform haben. Und es sollte Regeln für das Miteinander geben. Gut ist, wenn die Wohnung fertig gestellt und eingerichtet ist, denn erstmal auf einer Baustelle zu wohnen, ist für alle Beteiligten sehr mühselig. Wichtig ist natürlich auch, dass es Fachpersonal gibt, dass das Konzept des inklusiven Wohnens verstanden hat und die Bewohner:innen bereits kennt. Vielfach arbeiten wir in der Vorbereitungszeit mit Workshop-Reihen. Hierbei finden regelmäßige Treffen mit den Beteiligten statt und die Themen werden gemeinsam erarbeitet. So kommt man Schritt für Schritt ans Ziel. WOHN:SINN übernimmt dabei die Rolle des Informationsgebers und teilweise auch des Vermittlers, zudem vernetzen wir Akteure vor Ort nach Möglichkeit miteinander. Gängige Workshop-Themen sind „Rolle der Bewohner:innen ohne Behinderung“ oder „Rolle der Eltern“ oder „Arbeiten in inklusiven WGs“.

St. Wilken-Dapper: Was bieten Sie Eltern an?

C. Strohecker: Eltern nehmen gern an unserem Online-Seminar „inklusives Wohnen für Einsteiger“ teil oder können sich über WOHN:SINN miteinander vernetzen. Sobald sich eine Elterngruppe gebildet und vielleicht sogar einen Verein gegründet hat, kann sie auch individuell von WOHN:SINN begleitet werden. Zudem schulen wir EUTBs und andere Beratungsstellen vor Ort, die dann wiederum für die Eltern und ihre behinderten Kinder da sind.

St. Wilken-Dapper: Wie gehen Sie auf individuelle Wohnwünsche Ihrer Klient:Innen ein?

C. Strohecker: Die Wünsche der zukünftigen Bewohner:innen sind natürlich wesentlich. Vor allem in größeren Städten ist es jedoch schwierig, gute Grundstücke für Wohnprojekte zu finden oder Häuser, die umgebaut und umgenutzt werden können. Zwischen Wunsch und Wirklichkeit liegt oft eine größere Kluft, die Kompromissbereitschaft von allen verlangt. Enttäuschung kann es da natürlich auch mal geben, zum Beispiel wenn die WG nicht im Lieblingsstadtteil entsteht.

St. Wilken-Dapper: Welche Möglichkeiten bieten Sie Menschen, die erst in einem höheren Lebensalter bei ihren Eltern ausziehen und zu Ihnen kommen möchten?

C. Strohecker: Oft ziehen junge Menschen mit Behinderung direkt aus dem Elternhaus in eine inklusive WG. In München gibt es aber auch bereits eine Mehrgenerationen-WG, die sehr gut funktioniert. Man muss also nicht jung sein, um Freude am inklusiven Wohnen zu haben. Ob jemand dauerhaft und in höherem Alter Lust darauf hat, in einer inklusiven WG zu

leben, lässt sich nicht pauschal beantworten. Umso wichtiger ist es, immer wieder genau hinzuschauen und zu fragen, wie jemand wohnen möchte. Vielleicht ist eine inklusive Hausgemeinschaft mit einzelnen Appartements und einem aktiven Gemeinschaftsleben passender?

St. Wilken-Dapper: Wohin möchten Sie sich in den nächsten Jahren entwickeln?

C. Strohecker: Neben den handfesten Barrieren scheitert Inklusion häufig an Unwissen, Berührungsängsten und Vorurteilen. Immer wieder stellen wir fest, dass das selbstverständliche Zusammenleben in inklusiven Wohngemeinschaften wie ein Wundermittel hiergegen wirkt. Statt mit moralischem Zeigefinger machen wir durch gemeinsames Feiern, Lachen und Chillen Inklusion zur Normalität. Dabei merken wir, dass inklusives Wohnen weit über die eigenen vier Wände hinauswirkt. Unsere Hoffnung ist, dass inklusive Wohnformen schon bald selbstverständlich sind, überall dazu gehören – und dass WOHN:SINN weiterhin viel zum Gelingen beitragen kann.

Christiane Strohecker ist Geschäftsführerin von inklusiv wohnen Köln e.V. und stellv. Projektleitung WOHN:SINN.

Kontakt
christiane.strohecker@wohnsinn.org
www.wohnsinn.org

inklusiv wohnen Köln e. V. ist Mitglied im bvkm.

Einen Beitrag über „inklusiv wohnen Köln e. V.“ finden Sie auch im Fachbuch „Ich selbst? Bestimmt!“ des Landesverbands für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V., ISBN: 978-3-945771-24-2, 216 S., 17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro); Bestellung des Titels über: versand@bvkm.de, www.bvkm.de (Verlag). Weitere Informationen zum Buch und zum Praxishandbuch auf S. 10 in dieser Ausgabe von DAS BAND.

Glück gehört eben auch dazu!

„Wohnen-wie-ich-will Kiel“

Ingrid Bolz

Das Projekt: Gemeinschaftliches, inklusives Wohnen in Kiel für junge Menschen mit und ohne Behinderungen. Der Weg bis dahin: spannend, lehrreich aber auch mit viel persönlichem Einsatz und Engagement verbunden. Das Ziel: nach fünf Jahren in Sichtweite.

Von zu Hause ausziehen, die eigenen vier Wände mitgestalten und möglichst unabhängig von den Eltern zu sein. Das ist ein Wunsch vieler junger Menschen bei uns im Lande. Doch für viele Jugendliche mit Behinderungen ist dieser Wunsch nur schwer zu realisieren. Besonders für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf gibt es kaum Alternativen zum herkömmlichen (vollstationären) Wohnen. Die Wohnwünsche der jungen Menschen mit Behinderung beziehen sich aber immer mehr auf alternative, inklusive Wohnprojekte als auf die üblichen Wohnformen.

Dass sich dieses in Zukunft ändert, fordert die UN-Behindertenrechtskonvention. Danach sollen Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich und nachbarschaftlich miteinander leben, Barrieren abbauen und Teilhabe aktiv gemeinsam gestalten. Mit diesem Anspruch haben sich 10 Familien aus Kiel und Umgebung 2016 unter dem Dach des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V. zusammengefunden, deren Ziel es ist, für ihre erwachsenen Kinder mit einem Assistenzbedarf „rund-um-die-Uhr“ das Wohnen in einem inklusiven Wohnprojekt in Kiel zu verwirklichen.

Nun, fünf Jahre später, befindet sich das Haus für diese inklusive Wohngemeinschaft tatsächlich im Bau. Im Frühjahr 2023 soll Einzug sein. Der Weg bis dahin: spannend, lehrreich aber auch mit viel persönlichem Einsatz und Engagement verbunden, ohne das es nicht gelungen wäre. Doch wo fängt man an? Wen spricht man an? Wie kommt man an Investoren? Als Erstes musste ein Konzept her. Also haben wir die wesentlichen Eigenschaften unseres Wohnprojekt formuliert und unsere Wünsche aufgeschrieben: Mitten in Kiel leben können, gemeinsam mit anderen jungen Menschen ohne Behinderungen unter einem Dach, denn seit vielen Jahren helfen Studierende bei der Begleitung des Alltags unserer erwachsen werdenden Kinder. Davon profitieren alle Beteiligten. Wir und unsere Kinder wünschen uns, dass dieses Modell für sie als Erwachsene fortgeführt wird, indem Studenten oder andere junge Menschen ohne Behinderung mit in dem Wohnprojekt leben. Wichtig auch: Die Wohnungen sollen dafür rollstuhlgerecht und barrierefrei sein.

Mit diesem Konzept haben wir uns an die Politik gewandt. Wir hatten Glück und sind auf einen Stadtrat gestoßen, der sich dafür begeisterte. Kontakt zu Wohnungsbaugesellschaften waren schnell vermittelt und mit der nötigen Unterstützung aus der Stadtpolitik waren wir plötzlich mit im Boot bei einem der größten Wohnungsbauprojekte, die Kiel zurzeit zu bieten hat. Glück gehört eben auch dazu! Unser Konzept
In dem Wohnprojekt von „Wohnen-wie-ich-will-Kiel e.V.“ werden 6 Menschen mit einer wesentlichen körperlichen und/oder geistigen Behinderung mit 5 Personen ohne Behinderung (die nicht zwingend, aber ganz überwiegend Studierende sein werden) zusammenleben. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer, inklusive Badezimmer. Ein großer Gemeinschaftsraum mit Küche, Esstisch und Sitzecke steht allen Bewohner:innen der WG zur Verfügung. Es ist ein Pflegebad und ein Raum für das professionelle Betreuungspersonal vorgesehen. In einem Hauswirtschaftsraum sind Waschmaschinen bzw. Wäschetrockner vorhanden und können von allen genutzt werden.

Bewohner:innen ohne Behinderung können ihre Miete gegenfinanzieren, indem sie für ihre Mitbewohner:innen mit Behinderung Assistenzleistungen erbringen. So können Studierende günstig wohnen und unterstützen im Gegenzug Menschen mit Behinderung. Das Wohnprojekt wird geleitet und organisiert durch einen Leistungserbringer für pädagogische Begleitung und pflegerische Versorgung. Das Angebot umfasst pädagogische Betreuung und ambulante häusliche Pflege. Ergänzende Angebote sind hauswirtschaftliche Hilfe und Begleitung im Alltag durch die studierenden Mitbewohner. Einer Fachkraft obliegt als „WG-Leitung“ unter anderem die Anleitung aller im Wohnprojekt tätigen Kräfte, in der Organisation und Dokumentation der medizinischen und pflegerischen Versorgung, in der Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuer:innen und anderen sozialen Diensten sowie in der Moderation der verschiedenen Interessen der Bewohner:innen und ihres Umfelds. Wichtig bei Allem: Es handelt sich um ein ambulant betreutes Projekt, jeder Bewohner mit Behinderung hat das Recht, sein eigenes Personal

Foto: Verein Wohnen-wie-ich-will Kiel

für Pflege und Unterstützung selbst auszuwählen. Die Frage „Wie und wo sollen unsere Kinder einmal wohnen, wenn sie nicht mehr in der Familie wohnen können oder möchten?“ ist eine natürliche, zentrale Frage, die sich viele Eltern gerade von Kindern mit schweren körperlichen Behinderungen stellen, denn für schwerst-mehrfach behinderte Menschen, die „rund um die Uhr Assistenz“ benötigen, gibt es in Kiel bisher entweder keine Wohnplätze und wenn doch, dann sind die Wohnmöglichkeiten hauptsächlich auf Angebote mit vollstationärem Charakter in einer Wohnstätte ausgerichtet.

Das war unsere Ausgangssituation und dies hieß für uns und unsere erwachsen werdenden Kinder, dass es keine zeitnahe Perspektive zum Ausziehen geben würde. Also mussten wir unser Schicksal selbst in die Hand nehmen, um diese Perspektive zu schaffen. Was von Anfang an für uns klar war: Es sollte ein inklusives Wohnprojekt sein, in dem sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen miteinander leben. Und es sollte ein Wohnprojekt für die Generation unter/bis 30 sein. Wir hatten von ähnlichen Projekten in Hamburg oder Köln gehört. Das wollten wir auch!

Obwohl in Deutschland zunehmend inklusive Wohnprojekte entstehen, ist es doch immer noch eine neue, innovative Wohnform, die bei vielen Entscheidungsträgern auf Seiten der Investoren und auch bei der Stadt auf Skepsis stößt und die man immer wieder nachdrücklich erklären muss. Dafür braucht man einen langen Atem und viel Geduld.

Es gehört auch dazu, dass man sich möglichst als Verein aufstellen muss, damit man mit allen Beteiligten auf Augenhöhe verhandeln kann und als Vertragspartner respektiert wird. Zu unseren Rückschlägen gehört, dass von unseren anfänglich 10 jungen Menschen mit Behinderung nur 6 einen Platz in dem aktuellen Projekt bekommen werden, da eine am Beginn geplante 2. Etage dem Rotstift zum Opfer gefallen ist. Zusätzlich gab es noch Auflagen der Stadt, was die künftigen Bewohner:innen angeht. Dies alles war für den Verein nicht einfach, denn es musste eine Auswahl getroffen werden: Wer zieht ein und wer nicht. Und es bedeutet für die jungen Erwachsenen, die jetzt keinen Platz bekommen haben, dass sie auf unbestimmte Zeit weiter zuhause wohnen müssen.

Für uns ist die Initiierung von weiteren Wohngemeinschaften in Kiel denkbar, aber es braucht noch mehr gemeinschaftliches Engagement von Menschen mit Behinderung, ihren Eltern und Angehörigen, den Fachleuten, vielen Mitbürgern und Mitbürgerinnen und politischen Entscheidungsträgern. Inklusives Wohnen lässt sich in allen Studentenstädten, aber auch in anderen Regionen, realisieren und ist die Wohnform der Zukunft, besonders für Menschen mit Behinderung. Es ist eine neue und zukunftsorientierte Wohnform mit vielen Vorteilen für alle Beteiligten.

Welche Modelle gibt es bereits? Wie funktioniert das Miteinander? Und wie lässt sich ein solches Projekt realisieren und finanzieren? Dazu ist es sinnvoll, dass sich die schon bestehenden Projekte untereinander vernetzen, um sich gegenseitig zu unterstützen und zu informieren. Dafür wurde die Organisation „WOHN: SINN – Bündnis für inklusives Wohnen e.V.“ gegründet. Auf dieser Plattform für inklusives Wohnen findet man viel Unterstützung bei der Planung und Gründung inklusiver Wohnprojekte sowie eine WG-Börse für alle, die inklusiv wohnen wollen. Wir selbst haben von dieser Plattform sehr profitiert und können nur jedem, der sich mit einem solchen Projekt auf den Weg machen möchte, empfehlen, sich dort zu informieren.

Ingrid Bolz ist Vorsitzende des Vereins „Wohnen-wie-ich-will Kiel e.V“.

Kontakt
E-Mail: wohnen-wie-ich-will@web.de
www.wohnen-wie-ich-will-kiel.de

Wohnen-wie-ich-will Kiel e.V ist Mitglied im bvkm.

»RECHT & PRAXIS

Aktuelle Gesetze, Urteile und Forderungen des bvkm

Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Forderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung

Katja Kruse

Am 26. Oktober 2021 haben die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, zu denen auch der bvkm gehört, ein Papier mit Forderungen zur Verbesserung der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Mit diesem Papier haben sich die Verbände während der seinerzeit noch laufenden Koalitionsverhandlungen an die sogenannten Ampel-Parteien, also SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, gewandt und gefordert, dass die Belange von Menschen mit Behinderung in der kommenden Legislaturperiode stärkere Berücksichtigung finden müssen.

Die Digitalisierung stellt eine große Chance für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft und gerade auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dar. Personen, die in ihrer Mobilität und Kommunikation eingeschränkt sind, erleben durch technische Unterstützung (insbesondere durch assistive Technologien) enorme Erleichterungen. Überdies verändert Digitalisierung den Alltag und das Berufsleben aller Menschen. Das betrifft sehr viele Lebensbereiche, u. a. wie wir uns informieren, wie wir einkaufen, lernen, miteinander kommunizieren, ärztlichen Rat einholen oder Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung in Anspruch nehmen. All diese Bereiche finden mehr und mehr digital statt. Auch Menschen mit Behinderung müssen daran teilhaben können und somit in die Lage versetzt werden, sich sicher und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen.

Hürden bei der digitalen Teilhabe

Das Forderungspapier der Fachverbände macht deutlich, welche Hürden der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung entgegenstehen: So ist die digitale Teilhabe von der technischen Ausstattung und damit von finanziellen Ressourcen abhängig. Viele Menschen mit Behinderung sind auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Dort ist im Regelsatz für den Kauf und die Reparatur von Mobiltelefonen und anderen Kommunikationsgeräten aber lediglich ein Betrag von monatlich 2,89 Euro vorgesehen. Je nach Art der Behinderung sind zudem Zusatzausstattungen erforderlich. Menschen mit motorischen Einschränkungen benötigen z. B. häufig zusätzliche Hardware zur besseren Steuerung oder Bedienung der Geräte und unterstützt kommunizierende Menschen sind neben ihrem Gerät für die Sprachausgabe in der Regel auf ein weiteres Gerät angewiesen, mit dem sie an der digitalen Welt teilhaben können.

Eine weitere Hürde ist, dass Programme und Internetseiten häufig nicht barrierefrei sind. Sie sind in regulärer Sprache konzipiert, setzen Lese- und Schreibkompetenzen voraus, sind in ihrer Struktur schwer zu erfassen und erfordern häufig eine gute Feinmotorik. Menschen mit kognitiven Einschränkungen benötigen ferner besondere Kompetenzen zu ihrem eigenen Schutz, z. B. um zu verstehen, welche Rechte und Pflichten sie beim Online-Einkaufen haben und welche Risiken beim Umgang mit sozialen Medien bestehen. Menschen mit Behinderung sind somit immer wieder abhängig von anderen Menschen, die – auch einmal kurzfristig – Assistenz leisten. Häufig ist eine intensive Begleitung bei der Installation und dem Update von Programmen sowie der anfänglichen oder dauerhaften Nutzung des Internets erforderlich.

Forderungen für gesetzliche Änderungen

Um die genannten Hürden zu beseitigen und die digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, bedarf es aus Sicht der Fachverbände für Menschen mit Behinderung einiger gesetzlicher Änderungen. In ihrem Papier fordern die Fachverbände deshalb, in Bezug auf die Grundsicherung, eine bedarfsgerechte Anhebung und regelmäßige Anpassung des Regelsatzes, die sowohl Anschaffungs- und Wartungskosten als auch laufende Verbrauchsausgaben (entsprechende Internetverbindung, Software-Updates etc.) zur Sicherstellung der Grundausstattung für die digitale Teilhabe angemessen berücksichtigt. Ferner sollten im Recht der Eingliederungshilfe im Hinblick auf den behinderungsbedingten besonderen Bedarf an einer spezifischen digitalen Ausstattung (z. B. besondere Apps, besonders leicht bedienbare Tablets o. ä.) derartige Bedarfe als Nachteilsausgleich anerkannt und berücksichtigt werden.

Im Hinblick auf die erforderlichen Assistenzleistungen zur Sicherstellung von digitaler Teilhabe vertreten die Fachverbände die Auffassung, dass derartige Leistungen bereits nach der derzeitigen Rechtslage beansprucht werden können. Im Recht der Eingliederungshilfe sind sowohl der Leistungskatalog von Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe (§ 78 SGB IX) als auch die Regelung von Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) offen und nicht abschließend gestaltet und lassen deshalb Raum für die Assistenz bei der digitalen Teilhabe und der Leistung von Assistenz in digitaler Form. Bislang ist eine Kostenübernahme für solche Leistungen durch die Träger der Eingliederungshilfe aber nur in wenigen Einzelfällen erfolgt. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen und den Ansprüchen der Betroffenen stärkeres Gewicht zu verleihen, fordern die Fachverbände sowohl in § 78 SGB IX als auch in § 112 SGB IX entsprechende Klarstellungen zu verankern.

Aussagen im aktuellen Koalitionsvertrag

Das Forderungspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist abrufbar unter: www.bvkm.de in der Rubrik Recht & Ratgeber/ Aktuelles. Die neuen Regierungsparteien haben inzwischen Verbesserungen bei der digitalen Teilhabe angekündigt. In dem am 24. November 2021 bekannt gewordenen Koalitionsvertrag 2021 – 2025 mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP heißt es auf Seite 16: „Wir prüfen Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit.“ Der bvkm wird die neue Bundesregierung hierzu in der kommenden Legislaturperiode beim Wort nehmen.

Außerklinische Intensivpflege-Richtlinie

G-BA konkretisiert Regelungen des GKV-IPReG

Katja Kruse

Am 19. November 2021 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Richtlinie zur Verordnung von außerklinischer Intensivpflege (sogenannte

Foto: Pfennigparade

AKI-Richtlinie) beschlossen. Sie konkretisiert Regelungen des hoch umstrittenen Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes (GKV-IPReG). Die verschiedenen Fassungen dieses Gesetzes hatte der bvkm im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens in seinen Stellungnahmen immer wieder massiv kritisiert.

Betroffen von der AKI-Richtlinie sind Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege. Diese haben Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Leistungsinhalt der AKI ist die ständige Anwesenheit einer geeigneten Pflegefachkraft zur individuellen Kontrolle und Einsatzbereitschaft bei lebensbedrohlichen Situationen. Die größte Gruppe der Anspruchsberechtigten bilden Menschen, die künstlich beatmet werden. Dazu gehören neben geriatrischen und multimorbiden Patient:innen unter anderem auch Kinder und Jugendliche, bei denen die Beatmung z. B. aufgrund eines Gendefekts oder aufgrund eines Ertrinkungsunfalls dauerhaft erforderlich ist. Betroffen von AKI können aber auch Menschen sein, die aus anderen Gründen regelmäßig in lebensbedrohliche Situationen geraten, wie z. B. Menschen mit medikamentös schwer einstellbaren Epilepsien.

Entsprechend seines gesetzlichen Auftrags hat der G-BA in der neuen Richtlinie das Nähere zu Inhalt und Umfang der AKI sowie zur Qualifikation der verordnenden Ärzt:innen geregelt. Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zum bisherigen Leistungsanspruch besteht darin, dass bei beatmungspflichtig eingestuften Patient:innen frühzeitig und regelmäßig überprüft wird, ob eine Entwöhnung von der Beatmung in Frage kommt. Für Patient:innen, bei denen die Beatmung aufgrund ihrer Grunderkrankung dauerhaft indiziert ist, sind insoweit differenzierte Regelungen vorgesehen. Hier sind weitere Überprüfungen des Entwöhnungspotenzials grundsätzlich entbehrlich, wenn innerhalb von zwei Jahren zweimal in Folge festgestellt wurde, dass eine Entwöhnung von der Beatmung dauerhaft nicht möglich ist. Vier Jahre nach dem Inkrafttreten evaluiert der G-BA, wie die Richtlinie umgesetzt wird und wie sie sich auf die Versorgung auswirkt.

Sofern das Bundesministerium für Gesundheit keine rechtlichen Einwände hat, wird die AKI-Richtlinie im Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt einen Tag später in Kraft. Verordnungen nach der AKI-Richtlinie werden jedoch erst ab dem 1. Januar 2023 möglich sein. Bis dahin sind weiterhin die Regelungen der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie maßgeblich. Als Teil der Patientenvertretung hat sich der bvkm im Rahmen der Beratungen der AKI-Richtlinie mit großem Engagement für die Anliegen intensivpflegebedürftiger Kinder und ihrer Familien eingesetzt. Dadurch konnten viele Regelungen im Sinne der Betroffenen erreicht werden. Die Richtlinie ist im Internet abrufbar unter: https://www.g-ba.de/beschluesse/5142/

Der bvkm wird in der nächsten Ausgabe von DAS BAND ausführlich über die Inhalte der AKI-Richtlinie berichten.

Eingliederungshilfe: Konduktive Förderung nach Petö

Urteil des LSG NRW vom 17.05.2021, Az. L 9 SO 271/19

Katja Kruse

Das Landessozialgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) hat durch Urteil vom 17. Mai 2021 (Az. L 9 SO 271/19) entschieden, dass die Konduktive Förderung nach Petö grundsätzlich einen heilpädagogischen Ansatz hat und es sich bei ihr im vorliegenden Fall um eine Maßnahme der Eingliederungshilfe handelte.

Die 2005 geborene Klägerin leidet seit ihrer Geburt an einer bilateralen rechtsbetonten spastischen Tetraparese, einer Sprachstörung, einer Intelligenzminderung sowie an Epilepsie. Bei ihr sind ein Grad der Behinderung von 100 sowie die Merkzeichen G, aG und H sowie der Pflegegrad 5 festgestellt. Sie besuchte 2018 die 7. Klasse einer Förderschule in Krefeld. In dieser Zeit bezog sie mit ihrer alleinerziehenden Mutter Leistungen nach dem SGB II (sog. „Hartz IV-Leistungen“).

Die Klägerin nimmt seit 2015 an Petö-Blocktherapien in einem Zentrum für konduktive Therapie teil. Im Februar 2018 beantragte sie beim beklagten Sozialhilfeträger die hier streitige Leistung über die im Herbst 2017 durchgeführte konduktive Therapie zu einem Betrag von rund 2.000 Euro. Der Beklagte lehnte die Kostenübernahme ab. Der dagegen erhobene Widerspruch der Klägerin blieb erfolglos. Auch ihre Klage vor dem Sozialgericht Düsseldorf war ohne Erfolg: Mit Urteil vom 12. April 2019 (Az. S 22 SO 300/18) hat das Sozialgericht die Klage abgewiesen und zur Begründung ausgeführt, dass die durchgeführte Petö-Therapie keine soziale Rehabilitationsleistung darstelle, sondern unmittelbar der medizinischen Rehabilitation der Klägerin diene.

Heilpädagogischer Ansatz steht im Vordergrund der Petö-Therapie

Dies sah das LSG NRW anders und verurteilte den Sozialhilfeträger deshalb im Berufungsverfahren zur Übernahme der Kosten für die durchgeführte Petö-Therapie. Nach Auffassung des LSG hat die Konduktive Förderung nach Petö grundsätzlich einen heilpädagogischen Ansatz. Hierfür spreche auch, dass der seit kurzem bei der Evangelischen Hochschule Nürnberg angebo-

tene Studiengang Heilpädagogik mit Studienschwerpunkt Konduktive Förderung und Inklusion zu einem heilpädagogischen Abschluss führe. Die Annahme, es handele sich ungeachtet dessen um eine medizinische Maßnahme, bedürfe deshalb einer besonderen Begründung im Einzelfall. Medizinische Aspekte stünden im Vordergrund, wenn die Funktionsdefizite vor allem im motorischen Bereich und nicht in dem für eine Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft besonders bedeutsamen kognitiven Bereich lägen. Im vorliegenden Fall bestünde bei der Klägerin neben körperlichen Einschränkungen eine deutliche geistige Behinderung, die ihrer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehe. Die Petö-Therapie habe bei ihr auch zur Verbesserung einer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beigetragen. Sie habe die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Klägerin gefördert. Die Verbesserung des Selbstwertgefühls habe auch zu einer besseren Arbeitshaltung und -motivation in der Schule geführt. Genau dieses Ziel entspreche dem heilpädagogischen Ansatz der Therapie. Bei einer medizinischen Behandlung sei dies lediglich ein Nebeneffekt, bei einer Petö-Therapie jedoch Kern und Zweck der therapeutischen Bemühungen. Im Ergebnis hat das LSG NRW somit die Petö-Therapie im vorliegenden Fall als Maßnahme der Eingliederungshilfe eingeordnet und die Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger bejaht. Die Frage, ob es sich hierbei um eine kostenbeitragspflichtige Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft oder eine unentgeltliche Maßnahme der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung handelte, konnte das LSG im vorliegenden Fall offenlassen, weil eine Kostenbeteiligung der Klägerin und ihrer Mutter aufgrund des Bezuges von Hartz IV-Leistungen von vornherein ausgeschlossen war.

Zum Hintergrund

Die Konduktive Förderung nach Petö ist ein ganzheitliches Fördersystem für Kinder und Erwachsene mit Zerebralparese und wurde vom ungarischen Neurologen und Pädagogen Dr. Andras Petö entwickelt. Sie ist keine Therapie im klassischen Sinne, sondern verbindet pädagogische und therapeutische Elemente mit einer konsequenten Orientierung am Alltagsleben behinderter Menschen und dem Bestreben, sie zu größtmöglicher Selbstständigkeit zu befähigen. Zu beachten ist, dass die Konduktive Förderung keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist und dementsprechend auch nicht von Ärzt:innen verordnet und von den Krankenkassen übernommen werden kann. Sie kann aber im Einzelfall eine für Menschen mit Behinderungen geeignete und erforderliche Maßnahme der Eingliederungshilfe und damit von den Trägern der Eingliederungshilfe zu finanzieren sein. Dies hat das Bundessozialgericht in seinem Grundsatzurteil vom 29. September 2009 (Az. B 8 SO 19/08 R) entschieden. Es kommt dabei aber immer auf die Umstände des Einzelfalls und den konkreten Leistungszweck an. Dient die Konduktive Förderung vorwiegend medizinischen Zwecken ist eine Kostenübernahme durch die Eingliederungshilfe ausgeschlossen und eine hierauf gerichtete Klage vor dem Sozialgericht nicht erfolgversprechend.

Tipp

Je nach Lebensphase (Vorschulalter, Schulzeit oder Erwachsenenalter) kommen nach dem Recht der Eingliederungshilfe unterschiedliche Anspruchsgrundlagen für die Konduktive Förderung nach Petö in Betracht. Der bvkm hat hierzu drei Musteranträge entwickelt, um Betroffene bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Zum kostenlosen Herunterladen stehen diese unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht & Ratgeber/ Argumentationshilfen“ bereit.

Katja Kruse ist Leiterin der Abteilung Recht und Sozialpolitk beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), www.bvkm.de

Neues Gesicht im bvkm

Seit Oktober 2021 gehöre ich dem Team des bvkm als Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik an. Von Hause aus bin ich Jurist und habe vor meinem Engagement beim bvkm lange im Verbandsbereich bei einem Dachverband der Gesundheitsberufe sowie als Rechtsanwalt und bei einer Krankenkasse gearbeitet. Für mich ist die Tätigkeit beim bvkm eine Rückkehr in die Verbandswelt, die ich sehr schätze. Zu meinem Rechtsthemen zählen insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe, der Bereich Krankenversicherung sowie das Schwerbehindertenrecht.

Foto: privat

Ich freue mich, dass ich meine vielfältigen Erfahrungen im Team des bvkm einbringen kann.

Ihr Moritz Ernst

Neue Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung

Änderungen in SGB V und SGB IX sorgen mit Wirkung ab November 2022 für eine bessere Finanzierung der Begleitung

Moritz Ernst

Mit Wirkung ab 1. November 2022 stehen Menschen mit Behinderung zwei neue Ansprüche im Zusammenhang mit erforderlicher Begleitung im Krankenhaus zu. Die gesetzliche Neuregelung sieht eine Aufteilung der Finanzierung zwischen gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und Eingliederungshilfe vor. Soweit eine Begleitung durch eine Person aus dem persönlichen Umfeld des behinderten Menschen erfolgt, ergeben sich Ansprüche aus den §§ 44b ff. SGB V. Erfolgt alternativ eine Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe, so ergeben sich Ansprüche aus § 113 Absatz 6 SGB IX.

1. Herausforderung Krankenhaus

Bereits für Menschen ohne Behinderung ist ein Krankenhausaufenthalt mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Wenn aber körper- und mehrfachbehinderte Menschen aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines geplanten Eingriffs in ein Krankenhaus aufgenommen werden müssen, kann das für die Betroffenen hochgradig beängstigend und bedrohlich sein, dazu kommen etwaige Kommunikationsbarrieren. Viele Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung benötigen daher die Begleitung durch eine vertraute Bezugsperson. Ziel ist, die Behandlung im Krankenhaus zu ermöglichen und das Behandlungsziel zu erreichen.

2. Finanzierung der Begleitung – bisher

Die Finanzierung der Begleitung war bisher unzureichend. Zwar wurden „Kost und Logis“ gemäß § 11 Absatz 3 SGB V der Begleitperson getragen, jedoch erfolgte keine Kompensation des Ver-

dienstausfalls der Begleitpersonen. Unproblematisch war die Finanzierung von Assistenz im Krankenhaus bisher nur für Menschen mit Behinderung, die ihre Pflege im Arbeitgebermodell organisieren.

3. Politik erkennt Handlungsbedarf

Nach politischem Druck seitens der Verbände, wie dem bvkm u. a., sowie verschiedener politischer Initiativen, wurden im Juni 2021 im Rahmen der Verabschiedung des Tierarzneimittelgesetzes auch neue Regelungen zur Finanzierung und der Möglichkeit der Begleitung von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus in das SGB V und das SGB IX aufgenommen (siehe Bundestags-Drucksache 19/31069).

4. Änderungen in SGB V und SGB IX

Soweit eine Begleitung durch eine Person aus dem persönlichen Umfeld des Menschen mit Behinderung erfolgt, ergeben sich Ansprüche aus den §§ 44b ff. SGB V. Diese Kosten trägt die GKV. Erfolgt alternativ eine Begleitung durch einen vertrauten Mitarbeitenden eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe, so ergeben sich Ansprüche aus § 113 Absatz 6 SGB IX. Die Kosten trägt der Träger der Eingliederungshilfe. Im Einzelnen gilt Folgendes:

a. Ansprüche aus SGB V

Bei einer Begleitung durch Angehörige oder Bezugspersonen aus dem engsten persönlichen Umfeld nach dem neuen § 44b SGB V ergibt sich zunächst ein Anspruch der begleitenden Person auf die **Zahlung von Krankengeld gegenüber der GKV.** Dies gilt bei Übernahme der Begleitung durch Angehörige (Eltern, Schwiegereltern, Lebenspartner u. a.) oder durch eine vertraute Bezugsperson aus dem engsten persönlichen Umfeld. Von einer Person aus dem engsten persönlichen Umfeld ist dann auszugehen, wenn zwischen den betroffenen Personen die gleiche persönliche Bindung besteht wie zu einem nahen Angehörigen. Voraussetzung eines solchen Anspruchs auf Krankengeld ist dabei zunächst, dass die Begleitung aus medizinischen Gründen notwendig ist. Wann dies der Fall ist, bzw. bei welchem Personenkreis, muss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Rahmen einer Richtlinie bis Juli 2022 bestimmen. Die begleitete Person muss eine Behinderung im Sinne des § 2 Absatz 1 SGB IX haben und Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Krankengeld wird in Höhe von 70 % des regelmäßig erzielten Arbeitsentgelts gezahlt. Dieser Anspruch besteht für den Zeitraum der *Mitaufnahme* ins Krankenhaus. Auch für ganztägige Begleitung wird Krankengeld gezahlt. Eine ganztägige Begleitung liegt dann vor, wenn die Zeit der Begleitung mit An- und Abreise mindestens acht Stunden in Anspruch nimmt. Dies bedeutet aber, dass eine stundenweise Gewährung von Krankengeld nicht möglich ist, sobald diese Grenze unterschritten wird. Zu beachten ist auch, dass ein Anspruch auf Krankengeld nur bei gesetzlich versicherten Betroffenen und Begleitpersonen in Betracht kommt. Sofern die Begleitperson nicht berufstätig ist, besteht kein Anspruch auf Krankengeld. In diesen Fällen ergibt sich allenfalls ein Anspruch auf Gewährung einer Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB V. Für Eltern besteht weiterhin alternativ die Möglichkeit, den Anspruch auf das höhere Kinderkrankengeld gemäß § 45 SGB V (90 % des Arbeitsentgelts) geltend zu machen. Dabei ist zu beachten, dass dieser auf eine bestimmte Zahl von Tagen im Jahr begrenzt ist. Zudem ergibt sich unter den oben genannten Voraussetzungen ein **Freistellungsanspruch der Begleitperson gegenüber dem Arbeitgeber.**

b. Ansprüche aus SGB IX

Bei Begleitung durch vertraute Mitarbeitende eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe ergeben sich Ansprüche aus § 113 Absatz 6 SGB IX. Diese Ansprüche ergeben sich, wenn die Begleitung durch eine Vertrauensperson erfolgt, die den Betroffenen im Alltag bereits als Mitarbeitende eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe unterstützt. Erforderlich ist ein spezifisches Vertrauensverhältnis zwischen dem Mitarbeitenden und dem Menschen mit Behinderung. Im Unterschied zu dem Anspruch aus dem SGB V können bei dem Anspruch aus dem SGB IX auch die Kosten für eine stundenweise Begleitung übernommen werden. Bei der Frage der Notwendigkeit der Begleitung kommt es auf die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen an. Laut Gesetzesbegründung gilt dies insbesondere für folgende Fälle:

Einmal zum Zweck der Verständigung bei

- Menschen mit Behinderung, die nicht in dem erforderlichen Maße kommunizieren können,
- Menschen mit geistiger bzw. komplexer Behinderung, weil sie z. B. die eigenen Krankheitssymptome nicht deuten oder für Außenstehende verstehbar mitteilen können,
- Menschen mit Autismus.

Zudem zum Zweck der Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen bei

- Menschen mit geistiger Behinderung, die behinderungsbedingt nicht die für die Behandlung erforderliche Mitwirkung erbringen können oder ihr Verhalten sowie ggf. vorhandene stark ausgeprägte Ängste und Zwänge behinderungsbedingt nicht kontrollieren können,
- Menschen mit seelischen Behinderungen, die vor allem durch schwere Angst- oder Zwangsstörungen beeinträchtigt sind.

Diese Aufzählung in der Gesetzesbegründung ist nicht abschließend. Das bedeutet, dass sich auch in weiteren Fällen ein Anspruch auf Begleitung ergeben kann. § 113 Absatz 6 SGB IX beinhaltet einen Anspruch auf Leistungen zur **Verständigung und zur Unterstützung im Umgang mit Belastungssituationen** als nichtmedizinische Nebenleistungen zur stationären Krankenhausbehandlung. Ausdrücklich nicht umfasst sind nach der Gesetzesbegründung pflegerische Unterstützungsleistungen, wie z.B. Waschen, Ankleiden, Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit. Vor diesem Hintergrund sind die gesetzlichen Neuerungen auch als Regelungen der „Begleitung" in das Krankenhaus zu verstehen und nur eingeschränkt als „Assistenz". Die Träger der Eingliederungshilfe sollen die Erforderlichkeit einer Begleitung bereits frühzeitig im Rahmen des **Gesamtplanverfahrens**, losgelöst von einer konkret anstehenden Behandlungssituation, prüfen und die entsprechende Einschätzung im Gesamtplan festhalten. Aufgehoben ist dabei der übliche Nachrang der Eingliederungshilfe gegenüber Kostenträgern von Leistungen zur Krankenbehandlung (Krankenkasse), das heißt die Träger der Eingliederungshilfe können die Leistung nicht unter Berufung auf eine vorrangige Leistungspflicht dieser Kostenträger ablehnen. Etwas anderes gilt nur bei Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung.

5. Wahlrecht

Grundsätzlich wird der Betroffene entscheiden, durch wen die Begleitung im Krankenhaus erfolgen soll. Nach der Gesetzesbegründung kann Begleitung durch vertraute Mitarbeitende eines Leistungserbringers der Eingliederungshilfe auf Grund des Nachranggrundsatzes im Einzelfall dann abgelehnt werden, wenn die Begleitung in der Familie geleistet werden kann. Ein Verweis auf innerfamiliäre Hilfen kommt aber nur dann ausnahmsweise in Betracht, wenn diese Unterstützung sachgerecht und zumutbar ist. Hier besteht im Einzelnen noch Klärungsbedarf.

6. Zeitrahmen

Die konkreten Ansprüche auf die Begleitung im Zuge der Neuregelung können ab dem 1. November 2022 geltend gemacht werden. Betroffene können spätestens dann einen Antrag auf Prüfung des Begleitungsbedarfs an den Träger der Eingliederungshilfe stellen. Eine Anpassung des Gesamtplans sollte ggf. bereits vorab erfolgen.

Moritz Ernst ist Referent für Sozialrecht und Sozialpolitik beim Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm), *www.bvkm.de*

verlag selbstbestimmtes leben

NEU

TEIL ¬ SEIN & TEIL ¬ HABEN®
WÜNSCHEN – GESTALTEN – LEBEN

Wissenswertes zur Teilhabeorientierten Lebensbegleitung Erwachsener mit Komplexer Behinderung

Barbara Fornefeld (Hrsg.)

Erwachsene mit Komplexer Behinderung können Teilhabe verwirklichen, wenn ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrgenommen und beantwortet werden. Bedürfnisse beschreiben ein subjektives Verlangen. Sie bilden eine Grundlage menschlichen Handelns. Mit ihren Bedürfnissen richten sich Menschen an andere mit der Erwartung auf Antwort. Das Spektrum der Bedürfnisse Erwachsener mit Komplexer Behinderung bildet den Mittelpunkt des Buches. In Verbindung mit einem kooperativ-kommunikativen Verständnis von Teilhabe werden Bedarfe professionellen Handelns als Teilhabeorientierte Lebensbegleitung dargestellt. Mit der Teilhabewerkstatt wird ein Modell interdisziplinärer und institutionsübergreifender Kooperation vorgestellt. Die Teilhabewerkstatt dient der Analyse, Beratung und Entwicklung individueller Teilhabeangebote in den Lebensfeldern der Personengruppe und im öffentlichen Raum. Das Buch richtet sich an Fachkräfte, Studierende und alle, die sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchten.

ISBN: 978-3-945771-26-6
18,90 Euro (Mitglieder: 12,00 Euro)
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr. 126

NEU! Leben Pur

LEBEN PUR – DIGITALISIERUNG UND MENSCHEN MIT KOMPLEXER BEHINDERUNG

Anna Zuleger, Nicola Maier-Michalitsch (Hrsg.)

Aktuell ist ein weiterer Titel der beliebten Reihe „Leben pur" erschienen. Menschen mit Komplexer Behinderung wird der Umgang mit digitalen Tools in der Regel nicht zugetraut. Doch längst hat sich unsere Gesellschaft für die Digitalisierung auf allen Ebenen entschieden. Ein Grund mehr, Menschen mit Komplexer Behinderung die Teilhabe an dieser rasanten Entwicklung zu ermöglichen. In zahlreichen Fachartikeln aus technologischer, pflegerischer, pädagogischer und medizinisch-therapeutischer Perspektive wird das Thema Digitalisierung und Menschen mit Komplexer Behinderung aufgearbeitet. Das Buch stellt die Dimensionen und Prinzipien der Digitalisierung dar, deren Anwendungsbereiche im täglichen Leben, stellt verschiedene digitale Tools und neuste Entwicklungen vor und diskutiert die ethischen Implikationen der Digitalisierung.

ISBN: 978-3-945771-27-3
17,40 Euro (Mitglieder: 11,00 Euro),
Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben
Bestell-Nr.: 127

UK im Blick – Perspektiven auf Theorien und Praxisfelder in der Unterstützten Kommunikation

Imke Niediek, Karen Ling

Unterstützte Kommunikation ist aus dem Alltag vieler Menschen nicht mehr wegzudenken, unabhängig davon, aus welchem Blickwinkel man schaut. Das Besondere und Wertvolle an UK ist genau durch diesen Facettenreichtum gekennzeichnet: Unterschiedliche Professionen greifen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen Betroffener auf die verschiedensten Methoden in ganz und gar einzigartiger Weise zurück, um ergänzende oder ersetzende Kommunikationsformen anzubieten und zu fördern und damit dem Grundbedürfnis nach Kommunikation gerecht zu werden.
Das Buch vereint viele unterschiedliche Standpunkte, von denen aus UK in den Blick genommen werden kann. Es werden unterschiedliche Methoden in den Blick gerückt und unterschiedliche Hilfsmittel und Herangehensweisen unter die Lupe genommen.

ISBN: 978-3-945771-21-1, 416 Seiten, 29,90 EUR, (Mitglider: 20,00 EUR), Düsseldorf, verlag selbstbestimmtes leben

Der **verlag selbstbestimmtes leben** ist Eigenverlag des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm). Mitglieder des bvkm erhalten auf alle Bücher Rabatt. Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben oder das komplette Verlagsprogramm anfordern:

verlag selbstbestimmtes leben/bvkm
Brehmstr. 5–7, 40239 Düsseldorf
Tel.: 0211/64004-15
Fax: 0211/64004-20
E-Mail: versand@bvkm.de
www.bvkm.de